

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## **Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Ostseeküste e. V.“**

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion  
in der ELER-Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz  
mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.  
Knüll 4, 24217 Schönberg

Erstellt durch:



**M+T Markt und Trend GmbH**  
Projektmanager: Andreas Fuchs  
Am Teich 18  
24534 Neumünster  
Tel. 04321 – 96 56 11-0  
Fax 04321 – 96 56 11-99  
[www.marktundtrend.de](http://www.marktundtrend.de)  
E-Mail: [info@marktundtrend.de](mailto:info@marktundtrend.de)

## Gliederung und Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung.....</b>	<b>6</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>11</b>
<b>A Definition des Gebietes.....</b>	<b>14</b>
<b>A 1. Kurzprofil der AktivRegion Ostseeküste.....</b>	<b>14</b>
<b>A 2. Lage der AktivRegion .....</b>	<b>14</b>
<b>A 3. Gebietskulisse.....</b>	<b>16</b>
A 3.1 Begründung der Regionsabgrenzung.....	16
A 3.2 Veränderungen der Gebietskulisse.....	17
<b>B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials.....</b>	<b>18</b>
<b>B 1. Bestandsaufnahme .....</b>	<b>18</b>
B 1.1 Bevölkerungsentwicklung .....	18
B 1.2 Raum- und Siedlungsstruktur.....	20
B 1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	22
B 1.4 Natur und Umwelt.....	29
B 1.5 Bildungssituation.....	31
B 1.6 Kulturelle Angebote .....	33
B 1.7 Soziale Strukturen .....	33
B 1.8 Wirkungen der Förderperiode 2007-2013.....	35
<b>B 2. Abstimmung mit anderen Planungen.....</b>	<b>38</b>
B 2.1 Übergeordnete Planungen.....	38
B 2.2 Regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte .....	38
<b>B 3. SWOT –Zusammenfassung der SWOT-Ergebnisse .....</b>	<b>39</b>
<b>B 3.1 Klimawandel und Energie .....</b>	<b>39</b>
<b>B 3.2 Nachhaltige Daseinsvorsorge.....</b>	<b>39</b>
B 3.2.1 Bürgerengagement .....	39
B 3.2.2 Gesundheit, Pflege & Betreuung, Mobilität.....	40
B 3.2.3 Freizeitangebot, Kultur.....	40

B 3.2.4 Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung .....	40
B 3.2.5 Ergebnis .....	40
<b>B 3.3 Bildung .....</b>	<b>41</b>
<b>B 3.4 Wachstum und Innovation .....</b>	<b>41</b>
<b>C Strategieerstellung und Beteiligungsprozess .....</b>	<b>42</b>
<b>C 1. Methodik der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie .....</b>	<b>42</b>
<b>C 2. Beteiligungsprozess .....</b>	<b>43</b>
<b>C 3. Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation .....</b>	<b>44</b>
C 3.1 Statistik Online-Diskussionsforum .....	47
<b>D LAG-Strukturen und Arbeitsweise .....</b>	<b>48</b>
<b>D 1. Organisationsstrukturen .....</b>	<b>48</b>
<b>D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen der LAG .....</b>	<b>49</b>
<b>D 3. Regionalmanagement .....</b>	<b>50</b>
<b>D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung .....</b>	<b>52</b>
<b>D 5. Struktur- und prozessorientierte Ziele und Bewertung .....</b>	<b>53</b>
<b>E Ziele und Strategie .....</b>	<b>55</b>
<b>E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung .....</b>	<b>55</b>
E 1.1 Schwerpunktthema Klimawandel und Energie .....	56
E 1.2 Schwerpunktthema Nachhaltige Daseinsvorsorge .....	57
E 1.3 Schwerpunktthema Wachstum und Innovation .....	58
E 1.4 Schwerpunktthema Bildung .....	59
E 1.5 Budgetverteilung nach Kernthemen .....	60
<b>E 2. Definition der Projektträger .....</b>	<b>61</b>
<b>E 3. Förderquoten .....</b>	<b>62</b>
E 3.1 Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger ..	63
<b>E 4. Ziele und Indikatoren .....</b>	<b>64</b>
<b>E 5. Kooperation und Vernetzung .....</b>	<b>65</b>
E 5.1 Vernetzung mit anderen AktivRegionen .....	65
E 5.2 Landesweite Vernetzung/Kooperation .....	66
E 5.3 Internationale Vernetzung und Kooperation .....	66
<b>E 6. Integrierte Entwicklungsstrategie für die Fischereiaktionsgruppe (FLAG) .....</b>	<b>66</b>

<b>F Aktionsplan .....</b>	<b>67</b>
<b>F 1. Starterprojekte.....</b>	<b>67</b>
<b>F 2. Kooperation und Vernetzung.....</b>	<b>69</b>
<b>F 3. Sonstige Maßnahmen bzw. Projekte der Kernthemen.....</b>	<b>70</b>
F 3.1 Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen“ .....	70
F 3.2 Kernthema „Lebenswerte Dörfer“ .....	72
F 3.3 Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung“ .....	74
F 3.4 Kernthema „Regionales Lernen“ .....	76
<b>G Projektauswahlkriterien .....</b>	<b>79</b>
<b>G 1. Verfahren .....</b>	<b>79</b>
<b>G 2. Inhalte .....</b>	<b>80</b>
<b>H Evaluierungskonzept.....</b>	<b>81</b>
<b>I Finanzierungskonzept.....</b>	<b>83</b>
<b>I 1. Kosten und Finanzierung der LAG .....</b>	<b>83</b>
<b>I 2. Finanzierung von Projekten .....</b>	<b>84</b>
<b>I 3. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung.....</b>	<b>86</b>
<b>I 4. Alternative Finanzierungsquellen .....</b>	<b>87</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>90</b>
<b>1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000 .....</b>	<b>91</b>
<b>2) Tabellen zum Kapitel B - Bestandserfassung .....</b>	<b>92</b>
<b>3) Projektbewertungsbogen.....</b>	<b>96</b>
<b>4) Satzung der LAG.....</b>	<b>100</b>
<b>5) Liste Kompetenzen im Entscheidungsgremium .....</b>	<b>112</b>
<b>6) Finanzierungsplan Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe .....</b>	<b>116</b>
<b>7) Anlagen zur Aufnahme Högsdorf und Kletkamp in die Gebietskulisse der .....</b>	<b>120</b>
<b>AktivRegion Ostseeküste .....</b>	<b>120</b>
<b>Einladung zum Workshop .....</b>	<b>120</b>
<b>8) Quellen.....</b>	<b>124</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte zur Lage der AktivRegion.....	14
Abbildung 2: Raumkategorie der Aktiv-Region.....	16
Abbildung 3: Veränderung der Altersstruktur der Einwohner im Kreis Plön bis 2025 .....	19
Abbildung 4: Erneuerbare Energieerzeugung in Schleswig-Holstein.....	28
Abbildung 5: Schulen in der AktivRegion .....	32
Abbildung 6: Strategieprozess der AktivRegion Ostseeküste .....	42
Abbildung 7: Online-Diskussionsforum.....	46

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Touristische Basisdaten für 2013 in den wichtigsten Tourismusorten .....	24
Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe Anzahl und Flächen .....	26
Tabelle 3: Liste der Naturschutzgebiete in der AktivRegion Ostseeküste .....	29
Tabelle 4: Liste der Landschaftsschutzgebiete in der AktivRegion .....	30
Tabelle 5: Stand der Zielerreichung in der LAG AktivRegion Ostseeküste .....	36
Tabelle 6: Fachgespräche .....	43
Tabelle 7: Struktur- und prozessorientierte Ziele und Indikatoren .....	54
Tabelle 8: Übersicht über die Budgetverteilung der AktivRegion.....	60
Tabelle 9: Maßnahmenarten und Förderquoten .....	63
Tabelle 10: Ziele und Indikatoren.....	64
Tabelle 11: Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe.....	83
Tabelle 12: Projektfinanzierung .....	85
Tabelle 13: Gesamtfinanzierung .....	86
Tabelle 14: Budgetverteilung nach Kernthemen .....	86
Tabelle 15: Einwohnerzahlen der Gemeinden und Ämter .....	92
Tabelle 16: Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen.....	93
Tabelle 17: Beschäftigte und Pendler in der AktivRegion auf Gemeindeebene.....	93
Tabelle 18: Landwirtschaftliche Betriebe und Flächen.....	94

## Kurzfassung

### Die Region

**Einwohnerzahl: 60.011 (Stand: 30.09.2013<sup>1</sup>); 60.506 (Stand 08.05.2018<sup>2a</sup>)**

Geografisch zusammenhängendes Gebiet: ja

Orte mit mehr als 35.000 Einwohnern finden sich nicht im Gebietskörper der AktivRegion. Die Fläche umfasst 471,66 km<sup>2</sup>. Die Fläche umfasst 60.506 km<sup>2</sup>. (Stand 08.05.2018<sup>2a</sup>)

Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen bzw. Lokalen Aktionsgruppen vorhanden. Die AktivRegion Ostseeküste umfasst das Gebiet der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg, Selent/Schlesien. Nicht Mitglied der AktivRegion sind die Gemeinden Kletkamp, Högsdorf und Kirchnüchel (zusammen 700 EW). Nicht Mitglied der AktivRegion ist die Gemeinde Kirchnüchel (Stand 15.05.2018<sup>3</sup>). Die Ämter sind in ihrer Struktur verhältnismäßig ähnlich und zueinander passend.

Die AktivRegion Ostseeküste erstreckt sich über den gesamten nördlichen Teil des Kreises Plön. Das Gebiet umfasst einen breiten Küstenstreifen vom nordöstlichen Stadtrand Kiels bis zur Hohwachter Bucht und schließt im Binnenland die Gebiete um den Selenter See und um Lütjenburg ein. Trotz der Lage unmittelbar angrenzend an den Ballungsraum Kiel befindet sich die AktivRegion Ostseeküste in verkehrlicher Hinsicht in einer eher peripheren Position. Die AktivRegion grenzt an die AktivRegionen „Schwentine-Holsteinische Schweiz“ im Süden und „Wagrien-Fehmarn“ im Osten an.

Die AktivRegion Ostseeküste setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2008–2014 unverändert fort. Die Gemeinden Högsdorf und Kletkamp sind in der vorangegangenen Förderperiode noch nicht Mitglied der AktivRegion Ostseeküste gewesen, ansonsten ist der Zuschnitt der AktivRegion Ostseeküste unverändert geblieben<sup>3</sup>. Der Zuschnitt hat sich bewährt und leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort.

### Die Integrierte Entwicklungsstrategie

Aus den vier Schwerpunktthemen wurden folgende Kernthemen erarbeitet:

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie	
<b>Kernthema:</b> Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<b>EU-Budgetansatz: 482.972 EUR (16,9 %)</b>
<b>Leitsatz:</b> Klimaschutz und Energie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Einnahmen und Arbeitsplätzen in der AktivRegion Ostseeküste und werden als Chance für die regionale Wirtschaft und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Im regionalen und überregionalen Dialog begegnen die Akteure aktiv dem Klimawandel und befassen sich mit Risiken und Handlungsoptionen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor Extremwetterereignissen. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen gehen die Menschen der Region mit Natur, Umwelt und Lebensräumen schonend um und vermeiden den Einsatz fossiler Brennstoffe.	

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2013. Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Publikation A I 2 – vj 3/13 SH; Stand 27.02.2014 und <sup>2a</sup> Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 2. Quartal 2017. Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Herausgegeben am 08. Mai 2018 und <sup>3</sup> Fortschreibungsstand nach Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp am 15.05.2018

Kommunen, Bildungsträger, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für eine Energie sparende und gesunde Lebensweise sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete (Pilot-) Projekte zur Energieeinsparung und zur regenerativen und dezentralen Energieerzeugung.

**Kernthemenziele**

- Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten bzw. Notwendigkeit des Klimaschutzes schaffen
- Durch gezielte Information und Maßnahmen (Investitionen u.a.) Energie sparen und effizienter nutzen
- Regionale Wertschöpfung durch Einsatz/Nutzung regenerativer Energien erhöhen
- Klimafreundliche Mobilitätsregion entwickeln

Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.

**Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge**

**Kernthema:**

Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität

EU-Budgetansatz: 931.748 (32,5 %)

**Leitsatz:**

Die AktivRegion ist in spezifischer Weise vom demographischen Wandel betroffen. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind vielfältig und finden sich in einem umfassenden Ansatz der Kernthemen wieder. Grundsätzlich sollen Projekte dieses Schwerpunktthemas (wo inhaltlich gegeben) Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigenden. Die AktivRegion versteht sich als kleinste regionale Einheit und möchte verstärkt Projekte initiieren, die einen regionsweiten Ansatz verfolgen. Es sind aber auch Einzelprojekte möglich.

**Kernthemenziele:**

- Ehrenamt und Bürgerengagement stärken
- Dorfkerne als ortsbildprägende und identitätsstiftende Lebenszentren entwickeln (Wohnen, soziales Miteinander, Nahversorgung, Bildung, Betreuung, Beratung,...)
- Freizeit- und Kulturangebote stärken
- Teilhabe sicherstellen - Mobilität/neue Formen der Mobilität

Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.

**Schwerpunkt: Wachstum und Innovation**

**Kernthema:**

Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte

EU-Budgetansatz: 482.972 EUR (16,9 %)

**Leitsatz:**

Die AktivRegion Ostseeküste sieht sich als ganzheitlichen Raum, der durch eine enge Vernetzung und Kooperation über attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote mit leistungsfähiger Infrastruktur und innovativen Entwicklungen zur Profilbildung beiträgt und gemeinsame Werte transportiert. Die touristischen Organisationen und Leistungsträger sowie Städte und Gemeinden kooperieren in touristischen Organisationsstrukturen. Sie entwickeln den Infrastrukturausbau und bewerben gemeinsam und kontinuierlich ihre qualitativ hochwertigen, zielgruppenorientierten und nachhaltigen Angebote. Damit wird ein eigenständiges und wahrnehmbares Profil geschaffen mit Schwerpunkten in den Bereichen Natur-/Geo-Tourismus, innovativer Gesundheitstourismus, barrierearme Reiseregion und (E-)Mobilität.

**Kernthemenziele:**

- Die Region nach innen und außen ganzheitlich und besser vermarkten und ein erkennbares, eigenständiges Profil entwickeln (Tourismus- und Wirtschaftsregion mit regionalen Angeboten und Produkten, Energieregion etc.)
- Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastruktur-Entwicklung, Angebotserweiterung und Profilierung (Natur-/Geo-Tourismus, innovativer Gesundheitstourismus,

<b>barrierearme Reiseregion, E-Mobilität etc.), Fahrradtourismus</b>
<b>Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.</b>

<b>Schwerpunkt: Bildung</b>	
<b>Kernthema:</b> Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<b>EU-Budgetansatz: 482.972 EUR (16,9 %)</b>
<b>Leitsatz:</b> Bildung hat einen hohen Stellenwert in der AktivRegion Ostseeküste und wird als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt, für Selbstbestimmung und individuelle Freiheit gesehen. Die handelnden Akteure in kommunalen wie privaten Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung arbeiten in Netzwerken gut zusammen und unterstützen sich gegenseitig, um nachhaltige, generationenübergreifende Bildungsangebote (weiter) zu entwickeln. Dabei geht es auch darum, Bildungsübergänge und die Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf zu verbessern. Zudem setzt sich die AktivRegion für eine Verknüpfung mit den übrigen Kernthemen ein.	
<b>Kernthemenziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulische und außerschulische Lernorte und -angebote ohne Altersbegrenzung (Lebenslanges Lernen) und generationenübergreifendes Lernen (Jung bildet Alt/Alt bildet Jung) entwickeln und vernetzen</li> <li>• Einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf leisten</li> <li>• Ganzheitliche Familienbildung stärken und Bildung für benachteiligte Menschen verbessern</li> </ul>	
<b>Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.</b>	

### Die Budgetverteilung nach Kernthemen

<b>Gesamtbudget 2,86 Mio. EUR (22 AktivRegionen)</b>				
Förder-schwer-punkte	Klimawandel und Energie	Wachstum und Innovation	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
<b>Kern-themen</b>	<b>Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln</b>	<b>Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte</b>	<b>Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität</b>	<b>Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen</b>
	<b>482.972 EUR (ca. 17 %)</b>	<b>482.972 EUR (ca. 17 %)</b>	<b>931.748 EUR (ca. 33 %)</b>	<b>482.972 EUR (ca. 17 %)</b>
<b>RM</b>	<b>Personal-, Sachkosten, Sensibilisierungsmaßnahmen, etc. 482.972 EUR (ca. 17 %)</b>			
Eine Verschiebung der Kernthemenbudgets durch Mitgliederbeschluss <u>kann</u> erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im Rahmen der Halbzeitbewertung</li> <li>▪ im Rahmen des Jahresmonitorings</li> </ul> und <u>muss</u> erfolgen, nachdem die Budgetobergrenze innerhalb eines Kernthemas überschritten wird.				

## Die Definition der Projektträger

1. **Öffentliche Träger:** Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (Kommune)
2. **Gemeinnützige Träger:** Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH
3. **Sonstige Träger:** Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
4. **Öffentliche Träger ohne Finanzierungsbeitrag zum Regionalmanagement:** Kreis, Kirche, Wirtschaftsförderung etc.

Mit den Projekten soll keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage abgefordert.

Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Folgekosten werden dargestellt und Optionen für ihre Finanzierung werden aufgezeigt.

Private Antragsteller erbringen einen Nachweis zur Bonität.

### Maximale Fördersumme pro Projekt:

- 50.000 EUR/100.000 EUR<sup>1</sup>
- 30.000 EUR bei (gewinnorientierten) Projekten sonstiger Träger und Wettbewerb mit Stichtagsregelung für private Projekte: einzureichen bis 30.3. und 30.9. des Jahres. – danach Auswahl aus eingereichten Projekten
- Mindestfördersumme öffentliche Projekte: 7.500 EUR
- Mindestfördersumme private Projekte: 3.000 EUR

## Die Maßnahmentearten und die Förderquoten

Maßnahmenarten	Förderquote in %		
	Öffentliche Träger	Gemeinnützige Träger*	Sonstige Träger* + öff. Träger ohne Finanzausgabe
<b>Konzeption</b> von Maßnahmen, jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architekturvorplanungen	55	55	40
<b>Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement</b> Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40
<b>Investive Maßnahmen</b>	55	55	40
<b>Modellhafte Maßnahmen</b> mindestens aktivregionsweit modellhaft (d.h. neue Produkte/Angebote, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+5	+5	+5

<sup>1</sup> Bis 50 TEUR bei Erfüllung der Gesamtpunktzahl der Projektbewertungskriterien von XX Punkten. Über XX Punkte ist eine Förderung bis 100 TEUR möglich (vgl. Projektbewertungsbogen). Ab 100 TEUR greifen weitergehende Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein (s. XX Anhang).

<b>Regionale Wirkung/Projekte interkommunaler Kooperationen</b>	+5	+5	+5
---	----	----	----

(abgestimmt, mehrere Gemeinden wirken aktiv mit und das Projekt wirkt auf größere Räume innerhalb der AktivRegion)

**\*Eine Förderung ist nur möglich, wenn öffentliche Kofinanzierungsmittel vorhanden sind**

**Die maximale Förderquote beträgt 65 %.**

Für die Finanzierung von privaten Projekten stellt die AktivRegion Mittel in Höhe von 10.000 EUR p.a. in einem Kofinanzierungspool zur Verfügung.

### Die Ziele und die Indikatoren

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
<b><u>Kernthemenübergreifende Ziele</u></b>			
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	2	4
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte), (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Modellhafte Konzepte	2	4
	Modellhafte Vorhaben	2	4
3. Realisierung von mindestens 3 regionenweiten Projekten	Regionenweite Projekte	1	3
4. Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grundbudget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR
5. Aufbau AktivRegion übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen	3	5
<b><u>Teilziele im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“</u></b>			
6. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	6	12
7. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16
<b><u>Teilziele im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“</u></b>			
8. Sicherung und Etablierung von CO <sub>2</sub> -mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Energiesparen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte mit CO <sub>2</sub> -minderndem Projektziel	4	8
9. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16
<b><u>Teilziele im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“</u></b>			
10. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	4	8
11. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16

<b>Teilziele im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“</b>			
12. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Lernangeboten (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	4	8
13. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16

## Vorwort

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ – dieses bekannte Zitat von Heraklit von Ephesus trifft auch auf die fortwährenden Strukturveränderungen und die damit verbundenen Herausforderungen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins zu. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, wenn auch regional in unterschiedlicher Ausprägung.

Auf vielfältige Art und Weise überlagert und beeinflusst wird der Prozess des Strukturwandels von sogenannten Megatrends, die nicht nur einzelne Bereiche des sozialen Lebens und der Wirtschaft verändern, sondern tiefgreifend und langfristig in die Mitte unserer Gesellschaft hineinwirken.

Allen voran ist hier der demographische Wandel zu nennen. Die Schrumpfung der Bevölkerung, die Alterung der Gesellschaft mit ihren bunten Facetten und neue wachsende Migrationsströme werden alle Bereiche unseres Lebens verändern und auch einen bedeutenden Einfluss auf den regionalen Entwicklungsprozess in der AktivRegion Ostseeküste haben. Damit steht die Region vor drängenden Herausforderungen, aber mit entsprechendem Gestaltungswillen gleichzeitig auch vielfältigen Chancen.

Ebenso betrifft der Megatrend der Verstädterung bzw. Zentralisierung die ländlichen Regionen, denn durch Abwanderungen in die Städte können sich zunehmende Probleme ergeben, z. B. bei der Erhaltung von Infrastrukturen.

Herausforderungen und Chancen zugleich sind auch in den Megatrends Globalisierung, Konnektivität (Kommunikation in Netzwerken), Gesundheit (steigendes Bewusstsein und zunehmende Selbstverantwortung), Individualisierung, neue Lebensformen, neue Mobilitätsmuster, neues Lernen (wissensbasierte Ökonomie), neue Ökologie, Wandel in Arbeitswelt und Konsumverhalten sowie Klima- und Energiewandel zu sehen.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen, übergreifenden Transformationsprozesse und der sich fortsetzenden Strukturveränderungen kann die AktivRegion an der einen oder anderen Stelle kleine, aber vielleicht wichtige Beiträge leisten, um Antworten und Lösungsmöglichkeiten auf drängende Fragen der zukünftigen Ausrichtung, Gestaltung und

Entwicklung der Region zu finden. Denn zum Erproben neuer regionaler Ansätze ist die Leader<sup>1</sup>-Methode ein sehr gut geeignetes Mittel.

Die AktivRegionen mit ihren lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben sich auf Basis der Leader-Methode der EU in der ELER<sup>2</sup>-Förderperiode 2007-2013 hinsichtlich der Entwicklung der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins erfolgreich etabliert. Leader ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen in den lokalen Aktionsgruppen ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. Auf diese Weise kann das endogene Potential einer Region umfassender und effektiver für deren Entwicklung genutzt werden.

Auch in der neuen ELER-Förderperiode 2014-2020 ist der Leader-Ansatz bzw. CLLD (Community-Led Local Development, dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) ein obligatorischer Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und wird über den ELER gefördert. So ermöglicht das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auch weiterhin den nahezu flächendeckenden Ansatz zur Weiterentwicklung der Leader-Methode in den AktivRegionen Schleswig-Holsteins. Als wesentliche Merkmale und Voraussetzungen stehen auch zukünftig neben der lokalen Aktionsgruppe als öffentlich-private Partnerschaft eine gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie, die Anwendung des Bottom-up-Prinzips bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie, integrierte und multisektorale Aktionen, Vernetzung, kooperatives Vorgehen sowie Innovationen im Mittelpunkt.

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Förderperiode bewirbt sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. mit der vorliegenden neuen integrierten Entwicklungsstrategie (IES) als neue LAG AktivRegion für die Jahre 2015 bis 2020/2023. Die Rahmenbedingungen zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion wurden in dem „Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein“ zusammengefasst. Hier sind Mindest- und Qualitätskriterien für die Entwicklungsstrategien definiert. Auf Basis dieses Leitfadens ist die vorliegende IES erstellt worden. Sie bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure.

Die Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteuren der AktivRegion Ostseeküste in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.

---

<sup>1</sup> Abkürzung für französisch „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft bzw. des ländlichen Raums“

<sup>2</sup> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. übernimmt laut Satzung (s. Anhang 4) auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Da die EMFF-Verordnung wesentlich später verabschiedet wurde als die ELER-Verordnung, kann die Strategie für die Fischwirtschaftsgebiete erst nach Einreichung der Gesamt-IES erarbeitet werden. Nach Fertigstellung wird die Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete getrennt eingereicht, aber auch als gesondertes, abgegrenztes Kapitel Bestandteil der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste.

M+T Regio wurde mit der Erstellung der Strategie beauftragt.

Das Regionalmanagement der AktivRegion, Herr Stefan Lansberg und der Vorstand der AktivRegion haben die Erstellung der Strategie umfangreich unterstützt.

Allen Beteiligten, den Teilnehmern der Fachgespräche und des Workshops sowie den Mitgliedern des Online-Diskussionsforums gilt unser herzlicher Dank.

## A Definition des Gebietes

### A 1. Kurzprofil der AktivRegion Ostseeküste

Einwohnerzahl: ~~60.011 (Stand: 30.09.2013<sup>1</sup>)~~; **60.506 (Stand 08.05.2018<sup>2a</sup>)**

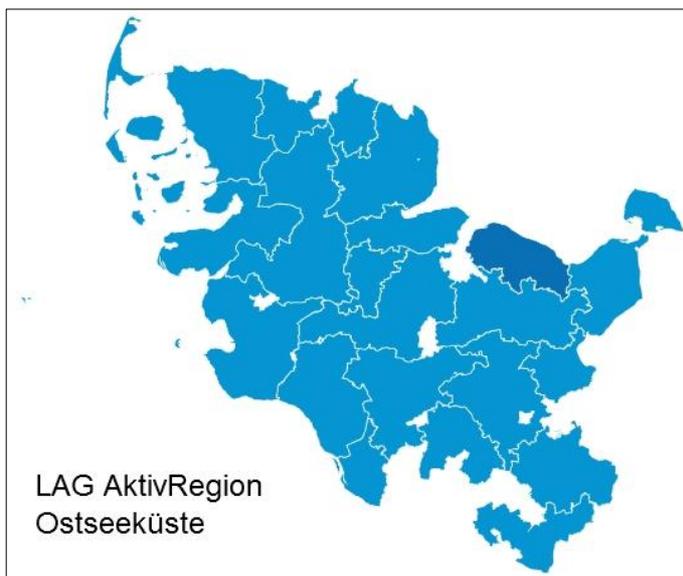
Geografisch zusammenhängendes Gebiet: ja

Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen bzw. Lokalen Aktionsgruppen vorhanden. Die AktivRegion Ostseeküste umfasst das Gebiet der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg, Selent/Schlesen. ~~Nicht Mitglied der AktivRegion sind die Gemeinden Kletkamp, Högsdorf und Kirchnüchel (zusammen 700 EW).~~ **Nicht Mitglied der AktivRegion ist die Gemeinde Kirchnüchel (Stand 15.05.2018<sup>3</sup>)**. Die Ämter sind in ihrer Struktur verhältnismäßig ähnlich und zueinander passend.

### A 2. Lage der AktivRegion

Die AktivRegion Ostseeküste erstreckt sich über den gesamten nördlichen Teil des Kreises Plön. Das Gebiet umfasst einen

Abbildung 1: Karte zur Lage der AktivRegion



breiten Küstenstreifen vom nord-östlichen Stadtrand Kiels bis zur Hohwachter Bucht und schließt im Binnenland die Gebiete um den Selenter See und um Lütjenburg ein. Trotz der Lage unmittelbar angrenzend an den Ballungsraum Kiel befindet sich die AktivRegion Ostseeküste in verkehrlicher Hinsicht in einer eher peripheren Position.

Das Gebiet der AktivRegion Ostseeküste weist eine Reihe gemeinsamer Merkmale auf und bildet naturräumlich und von der wirtschaft-

lichen Nutzung her eine Einheit. Es grenzt an die AktivRegionen „Schwentine-Holsteinische Schweiz“ im Süden und „Wagrien-Fehmarn“ im Osten an<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2013. Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Publikation A | 2 – vj 3/13 SH; Stand 27.02.2014 und <sup>2a</sup> **Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 2. Quartal 2017. Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Herausgegeben am 08. Mai 2018 und <sup>3</sup> Fortschreibungsstand nach Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp am 15.05.2018**

<sup>2</sup> Karte (M 1:250.000) der AktivRegion s. Anlage 1

**Naturräumlich** gehört die Region zum Ostholsteinischen Hügelland. Der Landschaftsrahmenplan fasst die Probstei und das Selenter See-Gebiet zu einem gemeinsamen Teilnaturraum zusammen und unterscheidet diesen vom Bungsberggebiet.

Landschaftsprägend für das Gebiet der AktivRegion Ostseeküste waren die unterschiedlichen Formungsprozesse der letzten Eiszeit (Weichselglazial) und der nacheiszeitlichen Entwicklungen mit ihren wechselnden klimatischen Gegebenheiten. Die Oberflächenformen entstanden hauptsächlich durch vordringende Eismassen und ihre Schmelzwässer, aber auch durch das Niedertauen verschütteten Eises nach Abschmelzen des Hauptgletschers.

Das stellenweise wellige und kuppige Landschaftsbild ist von einem ständigen Wechsel zwischen Seen, Ackerflächen, Wiesen, Knicks und Wäldern geprägt. Im Küstenbereich weist die Region überwiegend flache Küstenabschnitte mit breiten Stränden und Strandwiesen, in Teilabschnitten aber auch Steilküsten auf.

In der Region ist die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend. Auch heute noch ist das Erscheinungsbild vieler Dörfer landwirtschaftlich geprägt. Die Fischerei als traditioneller Erwerbszweig ist heute noch in mehreren Häfen an der Küste und an den Seen im Binnenland sichtbar.

Der übrige **Wirtschaftsbereich** ist geprägt durch eine starke Dienstleistungsorientierung und kleinere Gewerbegebiete u. a. mit maritimen Dienstleistungen. Produzierendes Gewerbe ist schwerpunktmäßig im Gewerbegebiet Söhren in Schönkirchen mit den Branchen Medizintechnik, Linsenproduktion und Lebensmittel zu finden. Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Gemeinden der Region. Die in den letzten Jahren gewachsene Kooperation der Gemeinden im Tourismus bietet auch in der neuen Förderperiode gute Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen. Die Verknüpfung des Küstenraums mit dem Binnenland in eine AktivRegion ist dabei auch weiterhin eine wichtige Aufgabe. Zum Teil bestehen bereits funktionale Beziehungen zwischen Hafenorten oder Stränden und zentralen Orten (Schönberg – Schönberger Strand, Lütjenburg – Hohwacht).

Die Region weist eine Reihe übergeordneter, zusammenhängender Planungs- und Ordnungsräume auf: Das Ostufer der Kieler Förde wird von zwei parallelen Siedlungsachsen erschlossen, die weit in das Gebiet der Region hineinreichen. Die Gemeinden im Bereich dieser beiden Achsen sind geprägt durch ihre Funktion als Wohnstandort der in Kiel arbeitenden Bevölkerung.

Es gibt in der Region nur wenige größere, zentrale Orte. Sie sind Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, zentrale Schulstandorte und Versorgungszentren für das Umland. Darüber hinaus haben sie in unterschiedlichem Ausmaß eine touristische Bedeutung für die Region und als Arbeitsorte. Sie äußert sich in einem differenzierten Einzelhandelsangebot, vielfältigen kulturellen Attraktionen, einer historisch gewachsenen Bebauung

mit wertvoller ländlicher Baustruktur oder einem attraktiven, behutsam sanierten Altstadtbereich (Lütjenburg).

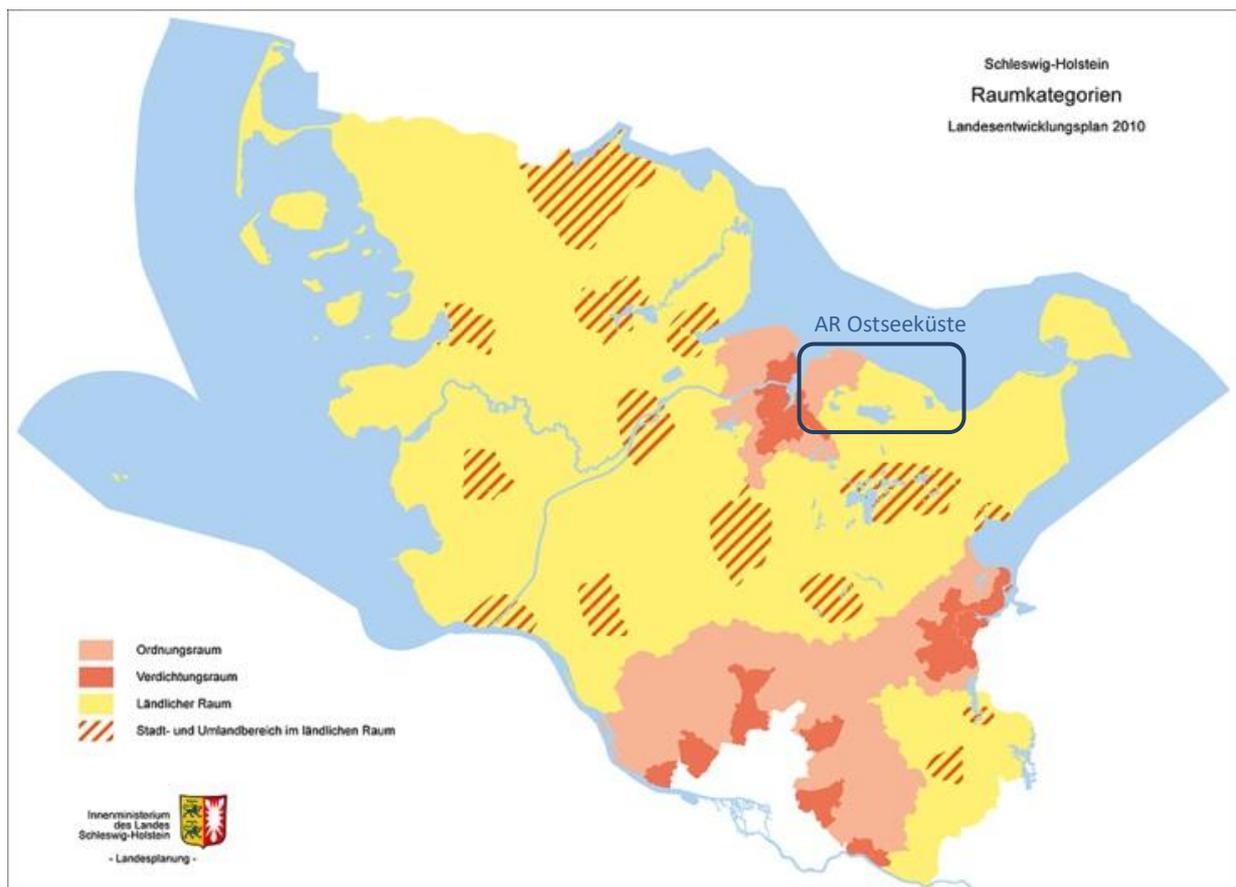
Die zur AktivRegion gehörigen Gebietskörperschaften gehen aus der Anlage 15 hervor. Orte mit mehr als 35.000 Einwohnern finden sich nicht im Gebietskörper der AktivRegion. Die Fläche umfasst ~~471,66 km<sup>2</sup>~~. Die Fläche umfasst 60.506 km<sup>2</sup>. (Stand 08.05.2018<sup>2a</sup>)

### A 3. Gebietskulisse

#### A 3.1 Begründung der Regionsabgrenzung

Die AktivRegion Ostseeküste setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2008–2014 unverändert fort. Die Gemeinden Högsdorf und Kletkamp sind in der vorangegangenen Förderperiode noch nicht Mitglied der AktivRegion Ostseeküste gewesen, ansonsten ist der Zuschnitt der AktivRegion Ostseeküste unverändert geblieben<sup>3</sup>. Der Zuschnitt hat sich bewährt und leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort. Somit ist auch die Nachhaltigkeit des vorherigen Förderzeitraumes gegeben. Der Gebietscharakter entspricht den ELER-Aspekten zur „Stärkung des Ländlichen Raumes“.

Abbildung 2: Raumkategorie der Aktiv-Region



(Quelle: Land Schleswig-Holstein Landesentwicklungsplan 2010)

<sup>2a</sup> Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 2. Quartal 2017. Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Herausgegeben am 08. Mai 2018

<sup>3</sup> Fortschreibungsstand nach Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp am 15.05.2018

### A 3.2 Veränderungen der Gebietskulisse

~~Es sollte versucht werden, die drei Gemeinden des Amtes Lütjenburg (Kletkamp, Högsdorf und Kirchnüchel) zum Beitritt zur AktivRegion zu bewegen. Damit würde der gesamte Nordteil des Kreises Plön einer AktivRegion angehören, da eine Orientierung dieser Gemeinden hin zur benachbarten AktivRegion Wagrien-Fehmarn wenig sinnvoll erscheint und eine homogene Gebietskulisse entstünde.~~

Die Gemeinden Högsdorf und Kletkamp haben am 12.10.2017 einen Antrag auf Aufnahme in die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gestellt, welches von Seiten der LAG Ostseeküste sehr begrüßt wurde. Die Mitgliederversammlung der AktivRegion Ostseeküste hat der Aufnahme der beiden Gemeinden Högsdorf und Kletkamp am 04.10.2017 einstimmig befürwortet.

Mit der Gemeinde Kirchnüchel wurden mehrere Gespräche geführt, die Gemeinde lehnt eine Mitgliedschaft in der AktivRegion Ostseeküste ab.

Darüber hinausgehende Erweiterungen der Gebietskulisse sind derzeit nur im Bereich der Stadt Schwentinal möglich, die bisher keiner AktivRegion angehört. Für Schwentinal wird aber eher eine mögliche Entwicklung auf der Verkehrsachse Richtung Preetz gesehen. Dennoch wäre man grundsätzlich gesprächsbereit, wenn eine Anfrage auf die AktivRegion zukommen würde.

In der Zusammenarbeit mit der „Kiel-Region“ und der Landeshauptstadt Kiel wird die gegenseitige Vernetzung als wichtig angesehen.

## B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials

### B 1. Bestandsaufnahme

Der folgenden Bestandsaufnahme wurden die vier Leader-Schwerpunkte „Energie und Klimawandel“, „Wachstum und Innovation“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ und „Bildung“ zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden Daten und Informationen über die Region zusammengetragen, um eine Bewertung der Region in Bezug auf diese Schwerpunkte vornehmen zu können und eine hierauf beruhende Auswahl für die AktivRegion Ostseeküste treffen zu können.

#### B 1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im gesamten Gebiet der AktivRegion Ostseeküste leben ~~60.011~~ **60.506 (Stand 08.05.2018<sup>2a</sup>)** Menschen, was etwa die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises Plön ausmacht<sup>1</sup>.

Nachdem der Kreis Plön über Jahre hinweg steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen hatte und im Jahr 2005 den Maximalwert von rund 136.000 erreichte, nimmt die Bevölkerung seitdem kontinuierlich ab und liegt heute bei 126.531 Einwohnern<sup>2</sup>.

Die Prognoserechnungen des Statistischen Landesamtes ergeben für die kommenden 5 Jahre einen weiteren Bevölkerungsrückgang von 1,5 %, der bis Mitte des kommenden Jahrzehnts auf gut 5 % ansteigen soll.

Die Bevölkerungsdichte im Kreis Plön beträgt im Durchschnitt 123 Einwohner je km<sup>2</sup>. Damit unterschreitet der Kreis den Landesdurchschnitt von 179 Einwohnern je km<sup>2</sup> merklich. Die Dichtewerte variieren jedoch im Kreisgebiet erheblich. Städte und kreisfreie Gemeinden weisen zumeist deutlich über dem Durchschnitt liegende Werte auf und bei flächenhafter Betrachtung zeigt sich, dass der nordwestliche Bereich des Kreises deutlich höhere Besiedlungsdichten aufweist als der Rest des Kreises. So weisen das Amt Probstei mit 171 und das Amt Schrevenborn mit 548 Einwohnern je km<sup>2</sup> überdurchschnittliche Werte auf, während die anderen Ämter mit 50 bis 70 Einwohnern je km<sup>2</sup> sehr geringe Bevölkerungsdichten aufweisen.

Charakteristisch ist die hohe Anzahl von kleinen Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen. Von den 47 Kommunen in der AktivRegion Ostseeküste haben nur 12 mehr als 1000 Einwohner, wobei diese 12 gemeinsam rund 68 % der Bevölkerung der gesamten Region ausmachen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 30.09.2013

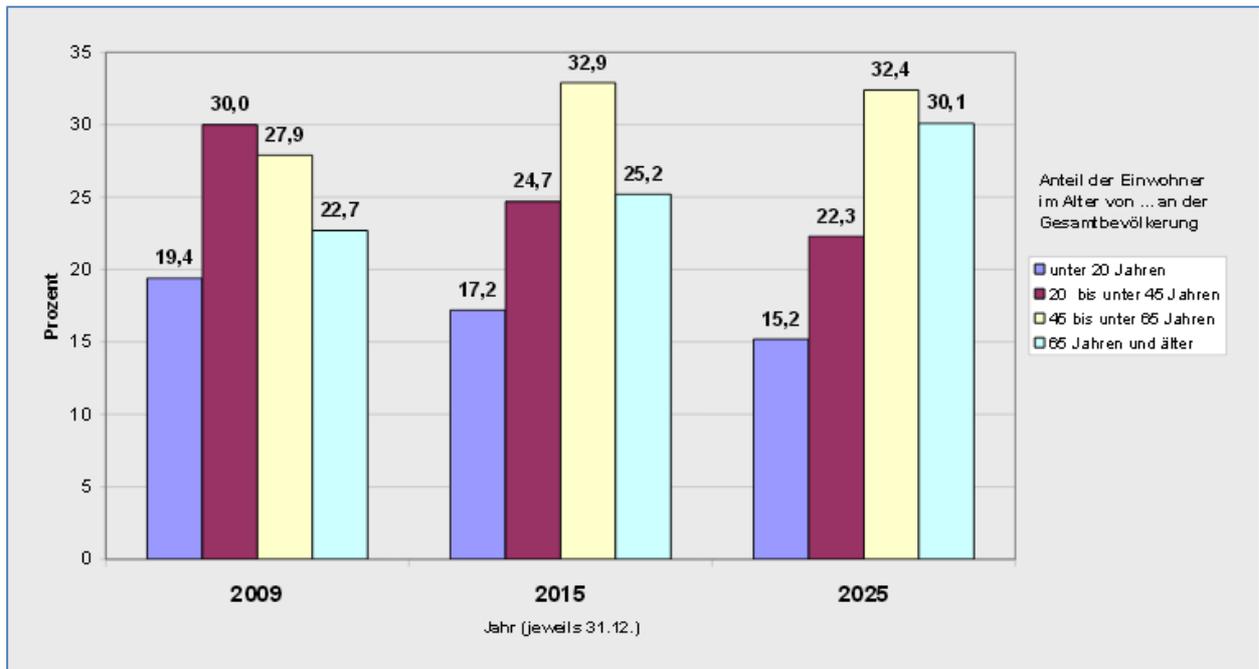
<sup>2a</sup> Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 2. Quartal 2017. Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Herausgegeben am 08. Mai 2018

<sup>2</sup> Kreis Plön (2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön

<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 30.09.2013, Kreis Plön (2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön

Die demographische Entwicklung im Untersuchungsgebiet entspricht dem allgemeinen Trend in Schleswig-Holstein. Die diesbezügliche Entwicklung im Kreis Plön ist der Abbildung 3 zu entnehmen.

Abbildung 3: Veränderung der Altersstruktur der Einwohner im Kreis Plön bis 2025



(Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Einwohnerentwicklung im Kreis Plön 2010-2025)

### Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ländlichen Raum

Sinkende Einwohnerzahlen in Verbindung mit weniger Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig mehr älteren Menschen haben Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche **der Daseinsvorsorge**, sowie auf Bereiche des **Wirtschafts- und Bildungssektors**, sodass eine Förderung der verschiedensten Bereiche bis hin zur Unterstützung der Kommunen in Betracht gezogen werden muss<sup>1</sup>.

Als besonders relevante Kerngruppe für die Entwicklung der Gemeinden und Städte wird die Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren bezeichnet. Diese besteht oft aus in der Familiengründung befindlichen Paaren, Eigentumsbildnern sowie ehrenamtlich engagierten Personen, sodass der starke Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe zu Problemen in verschiedenen Bereichen führen kann.

Konkrete Auswirkungen des demographischen Wandels sind im Folgenden beispielhaft genannt:

<sup>1</sup> Vgl. Akademie für die ländlichen Räume S.-H. e.V. (2013): Werkstattbericht zu den Leader-Schwerpunkten der nächsten EU-Förderperiode in Schleswig-Holstein (2014-2020); MELUR (2014): Sozioökonomische Analyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

- Kindertagesstätten und Schulen haben geringere Auslastungszahlen. Nicht alle Standorte können erhalten werden. Fusionen und Kooperationen sind zu prüfen.
- Betreuungs- und Pflegeangebote sowie altersgerechte Wohnformen werden verstärkt nachgefragt.
- Die ÖPNV-Auslastung insbesondere durch die Schülerbeförderung wird sinken. Die Anzahl der nicht mobilen Menschen wird hingegen steigen.
- Das ehrenamtliche System im ländlichen Raum steht vor einer großen Herausforderung, da die Seniorenarbeit im ländlichen Raum in vielen Kommunen auf diesem System basiert. Die Anzahl der Senioren im ländlichen Raum wird steigen, während die Anzahl der Ehrenämter abnimmt.
- Die Beschäftigtenanzahl insgesamt und die Anzahl junger Arbeitnehmer werden sich verringern. Es ist zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel verschärfen wird.
- Die Nachfrage nach Konsumgütern für ältere Menschen wird steigen.
- Qualifiziertes Personal in der Altenpflege und -betreuung ist auszubilden. Potenzial bieten neue Dienstleistungen für älteren Menschen.
- Insbesondere Versorgungsangebote in den ländlichen Gemeinden werden schwieriger wirtschaftlich zu betreiben sein.

### **B 1.2 Raum- und Siedlungsstruktur**

*Akteure und Einrichtungen: Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Kreis Plön, Deutsche Bahn, Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, LVS, VCD, ADFC*

Die AktivRegion Ostseeküste grenzt im Westen direkt an das Oberzentrum der Landeshauptstadt Kiel.

Nach dem Neuzuschnitt der Landesplanungsräume gehört das Gebiet zum neuen Planungsraum II (Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie Kiel und Neumünster).

Die AktivRegion verfügt über kein eigenes Mittelzentrum, mit Heikendorf aber über einen Stadtrandkern I. Ordnung. Innerhalb der Region liegen zwei Unterzentren, die Stadt Lütjenburg und Schönberg, das zugleich äußerer Siedlungsachsenschwerpunkt einer von Kiel über Probsteierhagen verlaufenden Siedlungsachse ist, sowie der ländliche Zentralort Selent.

Aufgrund dieser landesplanerischen Gegebenheiten besteht im Untersuchungsgebiet eine regionalplanerische Bipolarität. Dem Nahbereich zur Landeshauptstadt Kiel mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und nahezu flächendeckender Versorgung stehen schwächer versorgte Bereiche gegenüber (z. B. Lütjenburg). Hier gibt es große Unterschiede in der Tragfähigkeit der Räume, wobei ein Gefälle von West nach Ost wahrzunehmen ist.

Es ist jedoch zu betonen, dass dieses Gefälle in Anbetracht des Naturraumes einem angestrebten Zustand entspricht und eine gewollte Entwicklung darstellt. Es ist ein erklärtes Ziel des Kreises Plön hochattraktiven Wohnraum sowie Erholungsraum bereit zu stellen. Zur Erfüllung dieses Anliegens wurden Naturräume großflächig unter Schutz gestellt, wodurch Neubauprojekte jeglicher Art erschwert sind.

In der Region ist keine flächendeckende Breitbandversorgung gegeben. Initiativen zum Thema gibt es zum einen im Bereich der Ämter Lütjenburg und Selent/Schlesien und zum anderen im Bereich des Amtes Probstei.

### Verkehr

Im Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung des Kreises dominiert – wie in allen anderen Kreisen des Landes – der motorisierte Individualverkehr (MIV). Bezüglich des Stellenwertes des ÖPNV nimmt der Kreis Plön eine mittlere Position ein. In den kreisfreien Städten sowie dem HVV angehörigen Kreisen wird er intensiver genutzt, während in den meisten anderen Kreisen eine geringere Nutzung vorliegt.

Die Region wird von Kiel aus durch die Ämter Schrevenborn und Probstei zur Ostsee hin von einer Bahntrasse durchzogen. Die Strecke zwischen Kiel und Schönberger Strand wird momentan durch die Museumseisenbahn und während der Kieler Woche im Linienverkehr genutzt. Die Strecke soll reaktiviert und ab Ende 2015, spätestens 2016, wieder regelmäßig mit modernen Triebwagen befahren werden.

Eine direkte Anbindung an eine Bundesautobahn ist nicht gegeben. Durch die Region führende Bundesstraßen sind die B 202, B 430 und B 502.

Der Kreis Plön unterhält einen eigenen Verkehrsbetrieb, der regelmäßige Busfahrten im Kreis anbietet. Probleme ergeben sich hierbei durch abnehmende Schülerzahlen im Schülerverkehr. Die einzige Linie mit „schwarzen Zahlen“ ist die Schnellbuslinie 200/201 Kiel-Schönberger Strand.

Für die Gestaltung und Finanzierung des Busverkehrs im Kreis bildet der regionale Nahverkehrsplan (RNVP) die Grundlage, der für die Laufzeit 2013 bis 2017 vorliegt. Ziel ist es, beim ÖPNV die Qualität weiter auszubauen, die Nachfrage zu steigern und die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen. Auch Fortschritten bei der Herstellung von Barrierefreiheit wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Die Ausrichtung des Verkehrsangebotes wird sich an der Nachfrage orientieren, die sich in der AktivRegion momentan so darstellt, dass im Randbereich von Kiel und auf den wichtigsten Verkehrsachsen eine hohe Verkehrsnachfrage bei allen Verkehrsarten vorzufinden ist, während in den abseits gelegenen Räumen die Nachfrage sich v. a. auf den Schülerverkehr konzentriert und darüber hinaus begrenzte Potenziale vorhanden sind. Das ÖPNV-System im Kreis Plön hat also teilweise gut bis sehr gut bediente Verkehrsachsen, aber auch Achsenräume, deren Verkehrsangebot sich eher an einem Basisangebot zur Daseinsvorsorge orientiert<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Kreisverwaltung Plön (2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön.

Zur effizienteren Nutzung des MIV wird über den Kreis Plön auch ein kostenfreies Pendlerportal angeboten, auf dem sich Fahrgemeinschaften zusammenschließen können.

### Wohnen

Der Leerstand von Wohngebäuden ist ein Problem, aber bisher nicht statistisch erfasst und kann somit nur durch den gewonnenen Eindruck bei der Begehung des Gebietes belegt werden.

Die Haushaltsprognosen unterscheiden sich deutlich von den allgemeinen Bevölkerungsprognosen und Veränderungen fallen hier geringer aus. Dies lässt sich durch die gleichzeitig stattfindenden Veränderungen der Haushaltsstrukturen hin zu kleineren Haushalten erklären, womit trotz der Abnahme der Bevölkerung ein geringerer Rückgang der Nachfrage an Wohnraum verbunden ist. Es ist allerdings zu vermuten, dass sich die Ansprüche an den Wohnraum durch kleinere Haushalte und durch das steigende Alter der Bewohner ändern wird.

### Besondere Projekte

**Konversionsfläche Lütjenburg:** Die in der Stadt Lütjenburg gelegene Schill-Kaserne wurde im Rahmen der Bundeswehrreform im Dezember 2012 geschlossen. Die Umnutzung des Gebäudekomplexes stellt die Stadt vor eine große Herausforderung. Die 23 ha große Konversionsfläche liegt im westlichen Teil von Lütjenburg. In einem städtebaulichen Rahmenplan fixiert die Stadt ihre Vorstellungen für die Nachnutzung, die in der Entwicklung unterschiedlicher Nutzungsschwerpunkte liegt. Freizeit und Tourismus soll sich demnach neben Gewerbe und Handwerk entwickeln.

### **B 1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

*Schlüsselakteure und Einrichtungen: Wirtschaftsministerium, Wirtschaftsförderungsagentur (WFA) Kreis Plön, Wirtschaftsvereinigungen, Handels- und Gewerbevereine, IHK Kiel, Arbeitsamt bzw. Jobcenter, Kreishandwerkerschaft, Kreis Plön, LTO Probstei Tourismus Marketing GbR, Tourismusverband Ostsee-Holstein-Tourismus e. V., Hohwachter Bucht Touristik GmbH, Ämter, Kiel Marketing, lokale Touristeninformationen, Landwirtschaftskammer, Landfrauen, Kreisbauernverband Plön, Landwirte, S-H Netz AG, E.ON Hanse AG, Gemeindewerke Heikendorf und Schönkirchen, Strompool Probstei eG, MELUR, Klimabündnis Kieler Bucht, CAU, FH Kiel, Gesellschaft für Energie und Klimaschutz S-H*

Das BIP im Kreis Plön hat zwischen 2006 und 2010 um 0,1 % abgenommen und das Pro-Kopf-Einkommen liegt im EU-weiten Vergleich unter dem Durchschnitt bei 62,0 %<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Erarbeitung einer sozioökonomische Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

Im Kreis Plön dominiert der Dienstleistungssektor mit 75,8 % aller Beschäftigten<sup>1</sup>. Die Aufteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist der Tabelle 16 im Anhang zu entnehmen.

Die Arbeitslosenquote ist im Kreis Plön mit 5,4 % niedriger als die landes- bzw. bundesdurchschnittliche Arbeitslosenquote von jeweils 6,5 %<sup>2</sup>. Insgesamt bietet der Kreis Plön 23.941 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz, während 42.086 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis wohnen<sup>3</sup>. Die Pendlerbewegungen im Kreis Plön sind dementsprechend hoch. So pendeln in der AktivRegion Ostseeküste 15.889 Arbeitnehmer mindestens über die Gemeindegrenze ihres Wohnortes, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen<sup>4</sup>. Ein großer Teil der Berufspendler ist zudem in der Landeshauptstadt Kiel beschäftigt. In der Tabelle 17 im Anhang sind die Zahlen der Beschäftigten sowie der Ein- und Auspendler in den einzelnen Gemeinden der AktivRegion abgebildet.

Im Folgenden werden ausgewählte Wirtschaftsbereiche detaillierter erläutert. Der Bereich der Fischwirtschaft wird in der „IES Fischerei“ gesondert behandelt.

### Tourismus

Die Küstenbereiche von Kiel bis Stakendorf und von Behrendorf bis zur Kreisgrenze nach Ostholstein sind Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung. Als Entwicklungsräume für diese Zwecke ist fast das gesamte übrige Kreisgebiet ausgewiesen<sup>5</sup>.

Die rund 50 km lange Ostseeküste von Mönkeberg bis zum Sehlendorfer Strand bietet Badevergnügen und vielfältige Möglichkeiten für Naturerlebnisse. Das maritime Angebot reicht von Segeln, Surfen, Tauchen, Schiffsausflügen und Hochseetörns über Kutterfahrten bis zum Brandungsangeln. In der Kieler Förde kann man vor der Kulisse großer Fähren und Kreuzfahrtschiffe baden. Dieses maritime Erlebnis wird durch die zahlreichen Yacht- und Segelhäfen ergänzt, die sich entlang der Küste aneinanderreihen<sup>6</sup>.

Die Probstei fühlt sich ihrer bäuerlichen Tradition verbunden und bietet mit den Probsteier Korntagen alljährlich im Hochsommer einen ganzen Monat lang einen Strohfigurenwettbewerb und zahlreiche Veranstaltungen rund ums Korn.

Die Hohwachter Bucht präsentiert sich modern und dennoch bodenständig. Für Hohwacht gilt nach wie vor der Grundsatz, dass kein Haus höher als die Bäume an der berühmten Steilküste gebaut werden darf, was den Ort vor Bausünden verschont hat<sup>7</sup>.

Die AktivRegion Ostseeküste wird von dem Radfernweg „Ostseeküstenradweg“ durchzo-

---

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit. Stand Juni 2014.

<sup>3</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014

<sup>4</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014

<sup>5</sup> Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

<sup>6</sup> Kreisverwaltung Plön 2014

<sup>7</sup> Kreisverwaltung Plön 2014

gen. Die „Holsteinische-Schweiz-Radtour“<sup>1</sup> umfasst von Süden her den Selenter See. Relativ neu (2011) als Rundrouten angelegt und mit Fördermitteln aus dem Budget der Leuchtturmprojekte der ELER-Förderperiode 2007-2013 finanziert sind die in der AktivRegion Ostseeküste gelegenen 3 Kirchenrouten (Brottour, Fischtour und Burgentour). Im Amt Probstei sind die Naturroute, die Kulturroute und die Maritimroute ausgedeutet. Alle genannten Routen verlaufen auf dem kreisweit einheitlich beschilderten Radroutennetz, das eine Länge von rund 850 km aufweist.

**Tabelle 1: Touristische Basisdaten für 2013 in den wichtigsten Tourismusorten**

Gemeinde	Gästeankünfte	Übernachtungen	Aufenthaltsdauer (Tage)	Beherbergungsstätten
<b>Behrendorf</b>	3.153	29.117	9,2	9
<b>Blekendorf</b>	3.611	25.069	6,9	17
<b>Hohenfelde</b>	2.302	16.667	7,2	8
<b>Hohwacht</b>	34.576	132.506	3,8	46
<b>Laboe</b>	20.663	96.983	4,7	13
<b>Panker</b>	3.866	10.705	2,8	4
<b>Schönberg</b>	39.491	249.920	6,3	44
<b>Stein</b>	1.537	7.444	4,8	3
<b>Wendtorf</b>	1.963	11.989	6,1	3
<b>Wisch</b>	1.668	10.325	6,2	4
<b>Kreis Plön</b>	218.198	946.336	4,3	226
<b>Schleswig-Holstein</b>	5.512.105	21.745.096	3,9	3.975

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistischer Bericht Kennziffer G IV 1 – j 13 SH. Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013)

Die Tabelle 1 zeigt deutlich die hervorzuhebende touristische Rolle der Orte Schönberg, Hohwacht und Laboe. Die hohe Zahl der Ankünfte und Übernachtungen in den Gemeinden verglichen mit den Ankünften und Übernachtungen im gesamten Kreis Plön zeigt die Bedeutung als Urlaubsregion.

Dabei ist noch gesondert darauf hinzuweisen, dass die tatsächlichen Gäste- und Übernachtungszahlen deutlich höher liegen wie in der amtlichen Statistik dargestellt, da hier die Campingplätze und die kleineren privaten Anbieter mit einer Kapazität unter 10 Betten nicht erfasst sind. Im Kreis Plön gibt es 31 Campingplätze. Wenn man diese mit einbezieht, ergeben sich für den Kreis Plön insgesamt 1.218.185 Übernachtungen.

Die touristischen Attraktionen sind vor allem im Gebiet Laboe mit dem Marineehrenmal, dem U-Boot, der Meerwasserschwimmhalle und den Fördeschiffahrten, in Schönberg mit

<sup>1</sup> MELUR (2014): Sozioökonomische Analyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

den Museen, der Seebrücke und der Museumseisenbahn sowie in Lütjenburg und Umgebung mit der Turmhügelburg, dem Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum, der Panker-Gutsanlage und dem Hessenstein vorzufinden.

Der Tourismus stellt in der AktivRegion einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und Stabilisator der Regionalentwicklung dar. Hoteliers, Privatvermieter und Gastronomen profitieren ebenso vom Tourismus wie Kultureinrichtungen, der (Einzel-)Handel, Dienstleistungsunternehmen (v. a. die Freizeitwirtschaft), Verkehrsbetriebe und weitere nachgelagerte Unternehmen (z. B. Baubranche).

Zusätzlich zum unmittelbaren ökonomischen Nutzen löst der Tourismus eine Fülle weiterer positiver Effekte in einem Ort und der Region aus: Tourismusgemeinden sind mit einer besseren Freizeitinfrastruktur ausgestattet als andere Orte, wovon auch die einheimischen Bevölkerung profitiert. Für viele Unternehmer ist eine hohe Freizeitattraktivität zudem zu einem wichtigen Standortfaktor für die Unternehmensansiedlung sowie die Gewinnung von Fach- und Führungskräften geworden<sup>1</sup>.

Die Region versteht sich selbst als Tourismusregion. Eine klar strukturierte, der Realität und den modernen Anforderungen entsprechende Ausrichtung des Tourismus und noch mehr Mut zum gemeinsamen Auftreten und Handeln sind zukünftig wichtig, um die Potentiale der Region auszunutzen und der vorhandenen Nachfrage gerecht zu werden. Als relevant für die Region werden die Bereiche Tagestourismus und natur- sowie gesundheitsorientierter Aktivtourismus (schließt den Fahrradtourismus mit ein) eingeschätzt, die generell unter dem Anspruch des Qualitätstourismus betrachtet und entwickelt werden sollten.

### Landwirtschaft

Im Rahmen des Strukturwandels kam es in ganz Deutschland in den letzten Jahren zu einer Abnahme der Betriebszahlen, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche annähernd gleich blieb.

In Schleswig-Holstein ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2010 und 2013 um 5,5 % zurückgegangen. Dieser Trend umfasst sowohl die konventionelle als auch, in etwas geringerem Ausmaß, die ökologische Landwirtschaft. Dadurch stieg die durchschnittliche Betriebsgröße von knapp 71 ha auf gut 74 ha an.

Eine Abnahme der Betriebszahlen ist auch in der AktivRegion anzutreffen (siehe Tabelle 18 im Anhang). Im Kreis Plön waren Ende 2013 776 landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt, die eine landwirtschaftliche Fläche von 67.998 ha bewirtschaften. Hierbei hat der Großteil eine betriebliche Ausrichtung auf den Ackerbau, den Futterbau oder den Pflanzenbau mit Viehhaltung im Verbund (insgesamt 671 Betriebe).

Die „Kornkammer Probstei“ produziert auch heute noch einen Großteil des Getreides in

---

<sup>1</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Schleswig-Holstein als Massenware für den Weltmarkt. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 80 bis unter 90 ha sehr hoch<sup>1</sup>.

**Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe Anzahl und Flächen**

Amt	Betriebe insgesamt 2003	Betriebe insgesamt 2013	Landwirtschaftliche Fläche in ha
Amt Selent-Schlesen	101	74	5.666
Amt Probstei	144	101	7.503
Amt Lütjenburg	221	<del>147</del> 170	<del>13.179</del> 13.989
Amt Schrevenborn	39	26	2.045
<b>Σ AktivRegion Ostseeküste</b>	<b>505</b>	<b><del>348</del> 371</b>	<b><del>28.393</del> 29.203</b>

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2005 und 2013; **angepasst nach Aufnahme Högsdorf und Kletkamp 2018**)

Der Anteil des Ökolandbaus im Kreis Plön liegt bei 4,55 % und nimmt eine Fläche von 2.504 ha in Anspruch<sup>2</sup>, was im deutschlandweiten Vergleich recht wenig ist (8,2 % in 2013)<sup>3</sup>. Der Anteil der regionalen Vermarktung ist gering, und es gibt kaum regionale Wertschöpfungsketten. Die ermittelten Selbstvermarkter in der Region sind folgende<sup>4</sup>:

- Hof Steffen (Probsteier Katenrauchschenken), Muxall
- Pfeiffer Wurst, Schönkirchen
- Passader Backhaus, Passade
- Hofschlachtereie Muhs, Krummbek
- Hofschlachtereie Untiedt, Barsbek
- Schillerhof (Bio-Erdbeeren), Wisch
- Holsteintanne und Wild, Gut Dobersdorf
- „Fisch vom Kutter“
- Angus-Hof, Stakendorf
- Straußenfarm, Hohenfelde
- Schokoladenmanufaktur, Schwartbuck
- Hunkelstide UG (Dörrobst, Trockenfrüchte), Schwartbuck

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013): Naturraum und Gemeindeergebnisse in Schleswig-Holstein 2010. Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010

<sup>2</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. Stand 2010

<sup>3</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Stand Juni 2014

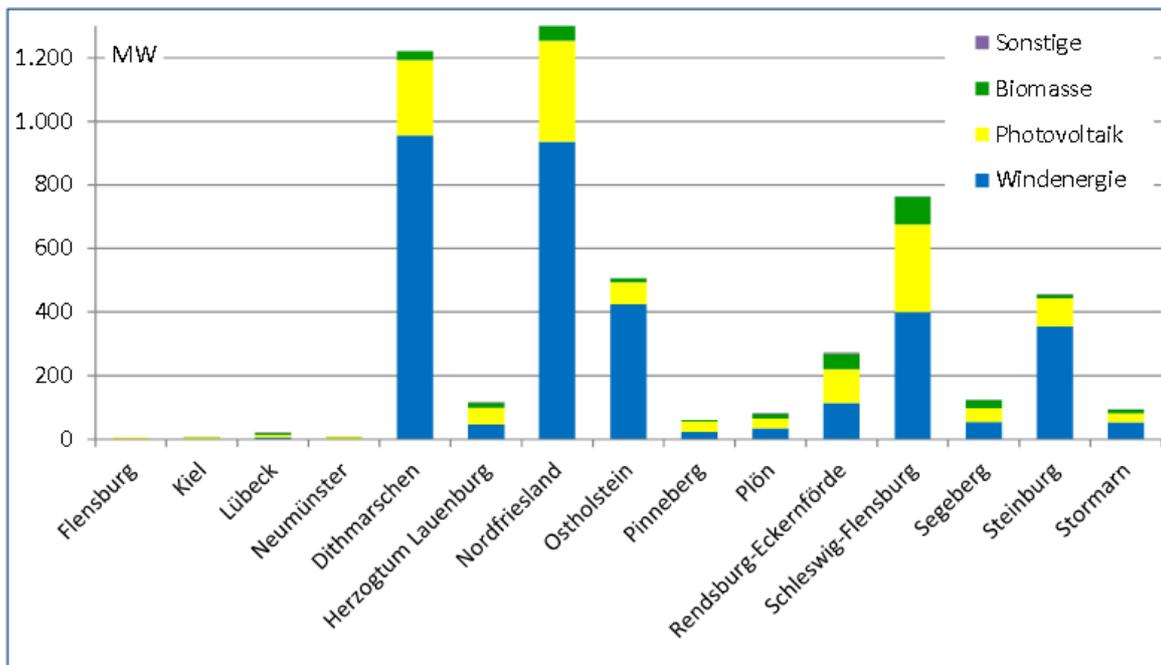
<sup>4</sup> eigene Zusammenstellung; kein Anspruch auf Vollständigkeit

- Hof Wiese (Bio-Eier), Tröndel
- Highlander Hof Kiene, Behrendsdorf
- Lebens- und Werkgemeinschaften Grebinsrade e. V.
- Obst-Erlebnis-Garten, Futterkamp
- Destillerie Gottesgabe
- Hof Berg, Dannau
- Fischer Reese, Bellin
- Gut Kletkamp: Schank- und Speisewirtschaft, Appartementvermietung, Bereitstellung von Gesellschaftsräumen für geschlossene Gesellschaften, Vermietung von Wohnungen auf Dauer bzw. Ferienwohnungen
- Kletkamp: Gutshof-Ei GmbH Großrolübbe: Vertrieb von Eiern und Geflügel
- Kletkamp: Gutshof Ei Banzkow: Vertrieb von Eiern und Geflügel
- Högsdorf: zwei landwirtschaftliche Betriebe, die Rinderhaltung und Ackerbau betreiben

### Energieversorgung

Das Vorhandensein der zahlreichen Schutzgebiete sowie die Tatsache, dass die Region im Herbst und Frühjahr von bedeutenden Vogelzügen angefliegen wird, hatte die kreisweite Entscheidung zur Folge, die Windkraft in der Region nicht weiträumig auszubauen. Zwar gibt es in der Region ein paar Anlagen und lokal kann es zum Ausbau weniger Windkraftanlagen kommen, dieser ist bisher aber überschaubar und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Dementsprechend ist die Bedeutung der Windenergie im Kreis Plön, wie auch in der Erzeugung anderer erneuerbarer Energien, im Vergleich zu den meisten anderen Kreisen in Schleswig-Holstein relativ gering (s. Abbildung 4).

Abbildung 4: Erneuerbare Energieerzeugung in Schleswig-Holstein



(Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Bericht der Landesregierung. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014)

Im September 2013 speisten im Kreis Plön rund 1.230 regenerative Erzeugungsanlagen grünen Strom in das Netz der SH-Netz AG ein. Mit über 1.120 Anlagen liegt der Schwerpunkt im Kreis Plön in den Bereichen Photovoltaik, Windkraft und auf Biomassebasis betriebene Blockheizkraftwerke. Die Leistung dieser Anlagen beträgt rund 80 Megawatt. Prognosen zur Folge wird bis zum Jahr 2020 von Leistungen mit etwa 390 Megawatt ausgegangen<sup>1</sup>. Demzufolge soll auch im Kreis Plön ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion erfolgen.

In der Gemeinde Martensrade existiert ein genossenschaftliches Nahwärmenetz. Das Blockheizkraftwerk als Wärmequelle wird über eine Gasleitung von der einen Kilometer entfernt gelegenen Biogasanlage mit Biobrennstoff versorgt. 18 Familien haben ihre Heizungen durch Vollversorgung mit Nahwärme ersetzt.

**Die im Jahr 2006 errichtete Biogasanlage in der Gemeinde Kletkamp versorgt alle Häuser der Gemeinde mit Fernwärme.**

Um eine auf erneuerbaren Energien basierte Energieversorgung zu gewährleisten, ist regionale Zusammenarbeit erforderlich. Dies setzt allerdings voraus, dass moderne Speichermöglichkeiten geschaffen oder die Steuerung der Netze optimiert werden. Eine

<sup>1</sup> SHZ 13.11.2013

genauere, AktivRegion scharfe Bestandsaufnahme gestaltet sich aufgrund der unzureichenden Datenlage an dieser Stelle als zu aufwändig.

### B 1.4 Natur und Umwelt

*Schlüsselakteure und Einrichtungen: MELUR, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kreisverwaltung Plön – Abteilung Naturschutz, NABU, BUND, Stiftung Naturschutz, Natur-,Umwelt und Abfallberatungsstelle Lütjenburg, Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V., NaturErleben Hohenfelde e. V., Naturpark Holsteinische Schweiz e. V., Schutzgebietsbetreuer, Natur- und Landschaftsführer, Landwirte, Bauernverband, Landfrauen, Klimabündnis Kieler Bucht, Landesbetrieb Küstenschutz*

Wie bereits erwähnt, spielt die Erhaltung eines attraktiven Erholungsraumes für den Kreis Plön eine wichtige Rolle. Dementsprechend wird der Erhaltung des Natur- und Landschaftsraumes ein hoher Stellenwert zugeschrieben und in der Vergangenheit wurde eine Vielzahl von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen. Diese sind zum Großteil für Erholungsuchende, Naturinteressierte und Touristen durch Wander- und Fahrradwege erreichbar und in weiten Teilen zugänglich.

Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Kreises Plön sind im Landschaftsrahmenplan des Planungsraums III beschrieben. Insgesamt verfügt der Kreis über 21 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 3.019 ha (2,8% der gesamten Kreisfläche)<sup>1</sup>. Innerhalb der AktivRegion befinden sich 10 Naturschutzgebiete.

**Tabelle 3: Liste der Naturschutzgebiete in der AktivRegion Ostseeküste**

Name Naturschutzgebiet	Größe in ha	Ausgewiesen seit
<b>Strandseelandschaft bei Schmoel</b>	50	1990
<b>Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen</b>	106	1957
<b>Nordteil des Selenter Sees und Umgebung</b>	705	1972
<b>Sehlendorfer Binnensee und Umgebung</b>	230	1980
<b>Bottsand</b>	91	1961
<b>Barsbeker See und Umgebung</b>	146	1982
<b>Kossautal</b>	97	1984
<b>Dannauer See und Umgebung</b>	40	1993
<b>Mönkeberger See</b>	50	2007
<b>Altarm der Schwentine (anteilig)</b>	19	1984

(Quelle: Kreisverwaltung Plön. Stand 2014)

<sup>1</sup> Kreisverwaltung Plön. Stand 2014

Zur Erhaltung der Naturgüter und der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes sind neben den Naturschutzgebieten in der AktivRegion 13 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

**Tabelle 4: Liste der Landschaftsschutzgebiete in der AktivRegion**

<b>Name Landschaftsschutzgebiet</b>
<b>Hagenauer Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein</b>
<b>Probsteier Salzwiesen und Umgebung</b>
<b>Ostseeküste zwischen Stakendorfer Strand und Hohenfelde und Umgebung</b>
<b>Mühlenau zwischen der Ostsee bei Hohenfelde und Klinker, Gemeinde Giekau, und der Ostseeküste zwischen Hohenfelde-Malmsteg und Hubertsberg und Umgebung</b>
<b>Ostseeküste auf dem Gebiet der Gemeinden Behrendorf und Hohwacht, des Großen Binnensees, des Unterlaufs der Kossau und Umgebung</b>
<b>Küsten- und Moränenlandschaft auf dem Gebiet der Gemeinden Hohwacht und Blekendorf bis an die Grenze zum Kreis Ostholstein</b>
<b>Endmoränengebiet mit Hessenstein zwischen Lütjenburg und Hohenfelde und Umgebung</b>
<b>Selenter See mit Niederung zwischen Fargau und Pratjau und Umgebung</b>
<b>Gödfeldteich, Lammershagener Teiche und die bewaldete Endmoränenlandschaft östlich von Lammershagen und Umgebung</b>
<b>Mittleres Kossautal und Umgebung</b>
<b>Tresdorfer See, Rottensee und Umgebung (anteilig)</b>
<b>Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hager Au, Kasseteiche und Umgebung</b>
<b>Schwentinetal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel (anteilig)</b>

(Quelle: Kreisverwaltung Plön. Stand 2014)

Der ökologischen Verknüpfung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete dient das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, das im 1999 veröffentlichten Landschaftsprogramm beschrieben ist.

Darüber hinaus ist die AktivRegion Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Im Rahmen der Vogelschutz- und FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie sind umfangreiche Land- und Meeresflächen der Region nach Brüssel gemeldet. Auf eine weitere Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet.

Naturerlebnisse sind nicht nur in den zahlreichen Schutzgebieten, sondern auch in den Naturerlebnissräumen (Stauchmoräne am Hessenstein, Kinderabenteuerland Wendtorf, Unter Wasser Hohenfelde, Dünenlandschaft Laboe und Malmstegniederung Hohenfelde)

und Naturerlebniseinrichtungen (z. B. Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum, Strandkrabbe Hohenfelde, usw.) möglich.

### Klimaschutz

Der Kreis Plön erarbeitet momentan ein Klimaschutzteilkonzept. Es ist geplant, ab 2015 ein festes Klimaschutzmanagement zu integrieren. Zunächst wird dieses nur für die eigenen Liegenschaften arbeiten. Es ist aber geplant, langfristig eine kreisweite Anlaufstelle hieraus zu entwickeln.

Außerdem ist ein Klimafolgenanpassungskonzept zum aktiven Klimaschutz des Kreises Plön in Planung. Dieses muss allerdings noch vom Kreistag beschlossen werden.

Ein Leitprojekt des Rahmenplans Kieler Förde ist die „Modellregion Klimaanpassung“. Ziel des vom Klimabündnis Kieler Bucht aufgenommenen Leitprojektes ist die Entwicklung modellhafter Strategien zur Anpassung der Siedlungsentwicklung und der fördenahen Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen an den Klimawandel.

Ein konkretes Umsetzungsbeispiel ist in der Inbetriebnahme des Klimapavillons in Schönberg/Kalifornien zu sehen. Ein interaktives Miniaturmodell und Informationen zum Klimawandel am Schönberger Strand können dort bewundert werden. Der Klimapavillon wurde in der Förderperiode 2007-2013 von der AktivRegion Ostseeküste mitfinanziert.

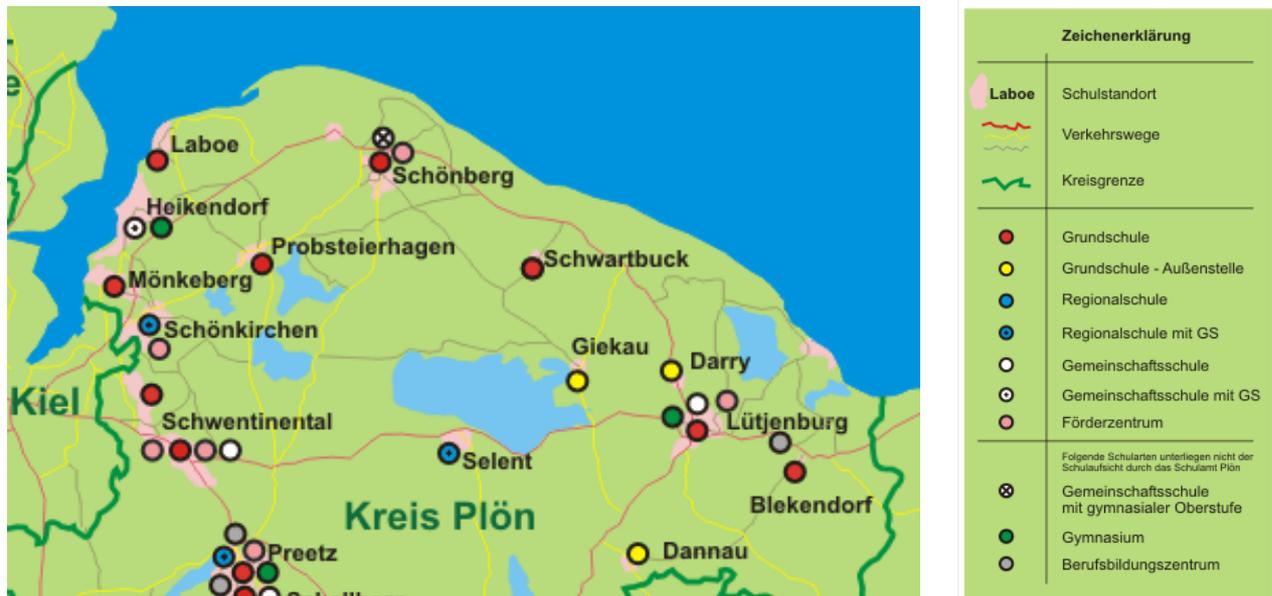
### **B 1.5 Bildungssituation**

*Schlüsselakteure und Einrichtungen: Kindertageseinrichtungen kommunaler, kirchlicher und anderer Träger, Schulamt Kreis Plön, Gemeinden als Schulträger, Schulverbände, Schulen, VHS, Berufsschulen, Büchereien, Museen, Vereine (Sport, Naturschutz, Kultur,...), Verbände, Beratungsstellen, Naturfreundehaus, Schullandheim, Jugendherbergen, Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume, Theater, Kirchen, Galerien, Ateliers, Werkstätten, Töpfereien, Trachtengruppen, Chöre*

Im Kreis Plön existieren 18 Grundschulen, 5 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 3 Gemeinschaftsschulen, 5 Förderzentren, 1 Schule für Körperbehinderte und 1 Schule für Geistigbehinderte. Darüber hinaus stehen vier Gymnasien sowie ein Berufsbildungszentrum unter der direkten Schulaufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

In der AktivRegion Ostseeküste gibt es 7 Grundschulen, 2 Grundschul-Außenstellen, 3 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 1 Gemeinschaftsschule, 2 Förderzentren, 1 Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, 2 Gymnasien und 1 Außenstelle des Berufsbildungszentrums in Futterkamp.

Abbildung 5: Schulen in der AktivRegion



Quelle: www.schulamt-ploen.de

Die Gesamtschülerzahlen der im Kreisgebiet beschulten Kinder ist von 16.124 im Schuljahr 2008/2009 auf 14.098 im Schuljahr 2013/2014 zurückgegangen<sup>1</sup>. Im selben Zeitraum wurden 17 Schulen aufgelöst, wovon 10 allerdings weiterhin als Außenstellen größerer Schulen in Betrieb sind.

Entsprechend der demographischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren weiter abnehmen. Einige Schulen sind in ihrem Bestand schon jetzt gefährdet<sup>2</sup>.

Außerschulische Bildungsmöglichkeiten sind im Kreis Plön zum einen durch ein gut vernetztes Volkshochschulsystem gegeben. In der AktivRegion selbst sind Volkshochschulen in den Gemeinden Hohwacht, Heikendorf, Schönkirchen, Lütjenburg, Laboe und Schönberg vorzufinden. Die Kreisvolkshochschule in Plön übernimmt die Koordinierung der einzelnen Schulen, stimmt das Programm ab und sorgt so für eine optimale Vernetzung. Weitere außerschulische Bildungsorte im Kreis Plön sind die Akademie am See für Freizeit- und Weiterbildungsangebote in verschiedenen Bereichen sowie das Osterberg-Institut für Persönlichkeitsbildung, ganzheitliche Kommunikationsmethoden, Führungskompetenz und Familienpädagogik, die sich jedoch beide nicht im Gebiet der AktivRegion Ostseeküste befinden.

Außerschulische Bildungsangebote können auch in sämtlichen naturkundlichen (s. o.) und kulturellen Einrichtungen (s. u.) wahrgenommen werden.

<sup>1</sup> Die Zahlen schließen die berufsbildenden Schulen mit ein

<sup>2</sup> Schulamt Kreis Plön 2014

## B 1.6 Kulturelle Angebote

*Schlüsselakteure und Einrichtungen: VHS, Büchereien, Museen, Kulturvereine, Stiftungen, SHHB, Verbände, Kommunen, Tourismusorganisationen, Theater, Kirchen, Galerien, Ateliers, Werkstätten, Töpfereien, Trachtengruppen, Schulen, Chöre*

Im Gebiet der AktivRegion Ostseeküste gibt es eine ganze Reihe von kulturellen Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen Angeboten, Zielrichtungen und Themenschwerpunkten. Auch Größe, Bedeutung und Bekanntheitsgrad der jeweiligen Kulturstätten sind sehr heterogen.

Die Kultur- und Kunstszene reicht vom Künstlermuseum über das Heimatmuseum, den Museumshafen, den Museumsbahnhof, den weit über die Regionsgrenzen hinaus bekannten „Lutterbeker“, verschiedene Theater, Kirchen, Galerien, Ateliers, Werkstätten, Töpfereien, Trachtengruppen, Chöre bis hin zur Kulturarbeit in den Schulen.

Dazu bieten die Gemeinden und touristischen Organisationen in der Region einen bunten Strauß an Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen an. Dazu gehören Konzerte, Musikfeste, Kabarett, Lesungen, Musicals, Workshops, Ausstellungen und vieles mehr.

Museen und kulturelle Einrichtungen in der AktivRegion sind die Folgenden (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Künstlermuseum Kieler Förde, Teichtor 9, 24226 Heikendorf
- Marine-Ehrenmal und U-Boot-Museum, Strandstr. 92, 24235 Laboe
- Kindheitsmuseum, Knüllgasse 16, 24217 Schönberg
- Museumseisenbahn Schönberger Strand, Am Schierbek 1, 24217 Schönberg
- Probstei Museum, Ostseestr. 8, 24217 Schönberg
- Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum, Nienthal 7, 24321 Lütjenburg
- Turmhügelburg, Nienthal, 24321 Lütjenburg
- Holländer Windmühle, Gemeinde Krokau
- Herrenhaus Hagen, Gemeinde Probsteierhagen
- Blumenburg, Gemeinde Selent

## B 1.7 Soziale Strukturen

*Schlüsselakteure und Einrichtungen: Pflegestützpunkt Kreis Plön, Kindertagesstätten, KiTa-Werk, Feuerwehren, Diakonisches Werk, AWO, Alzheimer Gesellschaft Kreis Plön, Ambulante Pflegedienste, Jugendamt, Sozialzentren, Kirchen, Landfrauen, KV S-H, Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)*

Nach den sozioökonomischen Vergleichsdaten des Familienatlas<sup>1</sup> gehört der Kreis Plön im deutschlandweiten Vergleich zu den „stabilen Regionen“, die in Bezug auf die Rahmenbe-

---

<sup>1</sup> BMFSJ, DIHK, Prognos: Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern. Berlin. [www.prognos.com/familienatlas/12/](http://www.prognos.com/familienatlas/12/)

dingungen durch „Arbeitsmarkt und Demographie“ sowie die Handlungsfelder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Wohnen/Bildung sowie Angebote und Organisation regionaler Familienpolitik“ im mittleren Drittel eingeordnet werden.

Die einzelnen Ämter innerhalb der AktivRegion bieten ihren Einwohnern Informationsbroschüren, in der sie sich über Angebote in der Region informieren können. Diese Broschüren enthalten Informationen zu den einzelnen Gemeinden sowie zu Freizeitangeboten, Schulen und Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Kirchen u. a. Insgesamt weist die AktivRegion ein umfassendes Kulturangebot sowie soziale Strukturen in allen größeren Orten auf.

### Gesundheitsversorgung

In Schleswig-Holstein sind insgesamt über 5000 Ärzte und Psychotherapeuten ganz oder halb zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen oder als Angestellte tätig. Es gibt 180 Zweigpraxen, in denen einzelne Leistungen angeboten werden, oder die als ehemals selbständige Praxen fortgeführt werden, zum Teil da kein Nachfolger gefunden werden konnte. Die Fortführung von Versorgerpraxen auf dem Land als Zweigpraxis wird von der Kassenärztlichen Vereinigung aus Sicherstellungsgründen ausdrücklich gefördert. Außerdem wird die vertragsärztliche Versorgung immer öfter durch medizinische Versorgungszentren (73 in Schleswig-Holstein) übernommen, die teilweise in Trägerschaft von Krankenhäusern sind.

Momentan sind etwa 600 der Hausärzte in Schleswig-Holstein mindestens 60 Jahre alt. Ein Teil der betroffenen Praxen in den ländlichen Gebieten ist für die ärztliche Grundversorgung unentbehrlich. Die Frage der Nachfolge dieser Ärzte wird demnach bald ein Thema sein. Für die Qualität der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein spielen die Ärztenetze eine besondere Rolle. Diese waren bisher sehr unterschiedlich strukturiert, werden aber voraussichtlich in Zukunft eine größere Rolle spielen und sich dadurch teilweise professionalisieren.

Im Kreis Plön sind insgesamt 30 praktizierende Hausärzte niedergelassen. Der Versorgungsgrad beträgt damit 120,1 % und ist verglichen mit dem Vorjahreswert (116,1 %) sogar noch gestiegen. Laut Kassenärztlicher Vereinigung ist im Kreis Plön weder eine akute noch eine drohende Unterversorgung der ärztlichen Versorgung in keiner Arztgruppe gegeben<sup>1</sup>.

### Betreuungsplätze für Jung und Alt

Die Betreuungssituation für Kinder sowie für ältere Menschen unterscheidet sich innerhalb der AktivRegion von Amt zu Amt sowie auf Gemeindeebene. So wurde vom Amt Lütjenburg die Aussage gemacht, es seien ausreichend Betreuungsplätze in den Kitas, auch

---

<sup>1</sup> Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2013): Bedarfsplan für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

für unter dreijährige Kinder vorhanden, während nach Aussage des Amtes Probstei die Lage eher angespannt ist und nicht alle Kinder aufgenommen werden können, die einen Platz beanspruchen. Dies liegt hier vor allem an den nicht unerheblichen Zuzügen von Familien mit Kindern im Kindergartenalter.

Die Vernetzung der Kindertagesstättenbetreuung mit der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen neben der Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgung sind hier die Themen in der nächsten Zeit.

Nach Angaben des Pflegestützpunktes Plön wird im Kreis eine Zunahme der Demenzerkrankten festgestellt. Die Kapazitäten der Pflegedienste stoßen zum Teil an ihre Grenzen und es ist insgesamt ein Mangel an barrierefreien Wohnungen festzustellen. Aufgrund des hohen Bedarfs entstehen neue Angebote mit verschiedenen Leistungen, sodass es immer komplizierter wird, hier den Überblick zu behalten.

Der Pflegestützpunkt des Kreises Plön bietet Unterstützung und Beratung zu diesem Thema. Eine Vernetzung der pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen im Kreis ist durch den Pflegestützpunkt mit Sitz in Plön gegeben. Bei Fragen zu einzelnen Angeboten oder Projekten ist dieser zu kontaktieren.

Ebenso wird es als wichtig eingeschätzt, dass sich die Region zukünftig auch mit neuen Wohnformen im Alter sowie dem Wohnen mit gut ausgebauten mobilen Pflegestützpunkten im eigenen Haus beschäftigt.

### **B 1.8 Wirkungen der Förderperiode 2007-2013**

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. in der Förderperiode 2007-2013 für 41 Projekte aus dem Grundbudget und zusätzlich für 4 Leuchtturmprojekte, 2 Health-Check-Projekte, 2 Projekte im Bereich „Ausbau ländlicher Kernwege“ und 2 Diversifizierungsmaßnahmen eine Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum beschlossen.

Hinzu kommen 9 Projekte aus dem Arbeitskreis Fischerei, der eigene Entscheidungsbefugnisse hat, aber sehr eng mit der AktivRegion vernetzt ist und fast ausschließlich Fördermittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) genutzt hat.

Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Projekte (inklusive der Leuchtturmprojekte und weiterer nicht über Leader geförderter Projekte), die in der EU-Förderperiode 2007-2013 beschlossen wurden, beträgt rund 9,26 Mio. EUR. Die Gesamtfördersumme liegt bei 3,57 Mio. EUR.

Zusätzlich zum Grundbudget wurden 2,5 Mio. EUR weitere Fördermittel eingeworben, womit die Basissumme in etwa verdreifacht werden konnte. Auch in der nächsten Förderperiode wird es ein Ziel der LAG sein, zusätzliche Fördermittel zum Grundbudget zu akquirieren.

Die Tabelle 5 zeigt die Handlungsfelder, Ziele und den Stand der Zielerreichung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2007-2013 mit Stand Ende 2013.

**Tabelle 5: Stand der Zielerreichung in der LAG AktivRegion Ostseeküste**

Ziel	Prüfindikator	Zielgröße	Ist-Größe Stand Ende 2013	Grad der Zielerreichung
<b>Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen</b>	Gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze	25	5 gesicherte, 13 geschaffene Arbeitsplätze	72 %
<b>Einwerbung von zusätzlichen Fördermitteln</b>	Zusätzlich zum Grundbudget eingeworbene Fördermittel	2,5 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR	100 %
<b>Aufbau überregionaler und transnationaler Kooperationen</b>	Durch die AktivRegion aufgebaute Kooperationen	3	6	200 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus</li> <li>- Schaffung der Verbindung von Küste – Kultur – Landschaft</li> <li>- Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaftspotenziale</li> </ul>	Anzahl der unterstützten Projekte im HF „Freizeit, Naherholung, Tourismus, Kultur“	15	34	227 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Wertschöpfung und der Wirtschaftskraft</li> <li>- Förderung des Bestandes an mittelständischer Wirtschaft</li> <li>- Entwicklung und Anwendung von Innovationen in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft</li> </ul>	Anzahl der unterstützten Projekte im HF „Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft“	5	1	20 %
<b>Förderung und Stärkung des sozialen Miteinanders in der Region</b>	Anzahl der unterstützten Projekte im HF „Soziales Miteinander“	5	5	100 %
<b>Sicherung des Lebensumfeldes durch Ressourcen-, Klima- und Naturschutz</b>	Anzahl der unterstützten Projekte im HF „Ressourcen- und Klima- und Naturschutz“	5	1	20 %
<b>Ausbau ländlicher Kernwege</b>	Anzahl der unterstützten Projekte	3	2	66,6 %
<b>EU-Zukunftsthemen (Health-Check)</b>	Anzahl der unterstützten Projekte	5	1	20 %

Die regionale Verteilung der Projekte innerhalb der AktivRegion Ostseeküste war recht ausgewogen, die Projektverteilung nach Handlungsfeldern zum Teil ungleichmäßig. So lag der Arbeitsschwerpunkt der LAG weit überwiegend im Bereich des Handlungsfeldes „Freizeit, Naherholung, Tourismus, Kultur“.

In den drei übrigen Handlungsfeldern konnten deutlich weniger Projekte untergebracht werden. Aber auch das Handlungsfeld „ Soziales Miteinander“ erreichte seine Zielgröße.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft“ waren viele der gesetzten Ziele von der AktivRegion nur schwer umzusetzen. Gleichzeitig ist zu bemerken, dass aufgrund der engen Verzahnung mit dem Handlungsfeld „Freizeit, Naherholung, Tourismus, Kultur“ in einer touristisch geprägten Region, wo Wertschöpfung und Wirtschaftskraft zu einem nicht unerheblichen Teil im Tourismus erzielt werden, die Förderung des Tourismus gleichzeitig die Wirtschaft fördert und somit das „erfolgreiche“ Handlungsfeld das vermeintlich wenig berücksichtigte Handlungsfeld mit bedient. So ist es auch nur folgerichtig, dass beide Handlungsfelder in der neuen Förderperiode zu einem Kernthema (s. Kapitel E) vereint werden.

Den zusätzlich bereit gestellten Fördertopf zum „Ausbau ländlicher Kernwege“ hat nur eine Gemeinde in Anspruch genommen. Die schlechte Resonanz ist zum einen in der Haushaltslage vieler der kleinen Gemeinden begründet. Andere Gemeinden hatten schlichtweg keinen Ausbaubedarf.

Im Bereich Health Check (EU-Zukunftsthemen) waren die Förderrahmenbedingungen lange Zeit unklar, später wurden sie stark eingeschränkt, so dass auch hier nur ein Projekt umgesetzt werden konnte. Im neuen Förderzeitraum wird die LAG hier einen Schwerpunkt (s. Kapitel E: Klimawandel und Energie) legen und die Zielerreichung stärker als bisher unterstützen.

Durch die umgesetzten Projekte wurden insgesamt 13 Arbeitsplätze neu geschaffen und 5 Arbeitsplätze gesichert. Diese Zahl kann als ermutigend und Erfolg für die Arbeit der AktivRegion bewertet werden. Diese hat eine strukturstärkende Wirkung für den ländlichen Raum.

Außerdem konnten einige Kooperationen mit dem Kreis Plön und anderen AktivRegionen aufgebaut werden. Dazu gehört z. B. auch die Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis Kieler Bucht (Geographisches Institut der CAU) im Arbeitsbereich Klimaschutz bzw. –anpassung. Diese Netzwerke werden in der neuen Förderperiode weiterentwickelt, um weitere Synergien zu erzeugen und gemeinsame Projekte zu initiieren.

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. in den letzten Jahren mit Leader viele neue und meist gute Erfahrungen sammeln können, auf denen die LAG in der neuen Förderperiode aufbauen möchte.

## **B 2. Abstimmung mit anderen Planungen**

### **B 2.1 Übergeordnete Planungen**

#### Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 und Basis für neue Regionalpläne. Der LEP stellt die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung auf. Dabei geht es um die Entwicklung der übergeordneten Raumstruktur, Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftsnahe Infrastruktur, die Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie Ressourcenschutz und -entwicklung.

#### Regionalplan für den Planungsraum III, Schleswig-Holstein Mitte

Der 2001 in Kraft getretene Regionalplan legt die Grundsätze und Ziele zur räumlichen Entwicklung im Planungsraum (Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster) fest. 2012 ist eine Teilfortschreibung des Regionalplans zur Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung in Kraft getreten. Eine Neuaufstellung des gesamten Regionalplans wird in den nächsten Jahren erfolgen. Nach dem neuen Landesplanungsgesetz wird dies der Regionalplan für den neuen Planungsraum II sein.

#### Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die Strategie formuliert die Ziele und Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren im Land im Fokus stehen, um die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähiger zu machen.

#### Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Das Konzept beschreibt die Ziele, Ausgangslage und Trends sowie die Leitlinien und Handlungsfelder der schleswig-holsteinischen Energie- und Klimaschutzpolitik.

#### Landesstrategie Elektromobilität

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Weiterentwicklung der Elektromobilität als umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätskonzept der Zukunft. Das Strategiepapier zur Elektromobilität beschreibt die inhaltliche Ausrichtung im Themenfeld Elektromobilität.

### **B 2.2 Regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte**

#### Regionales Entwicklungskonzept (REK) Kiel Region

Die Region umfasst die Landeshauptstadt Kiel und die Nachbarkreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich das REK mit den Themen wirtschaftliche Entwicklung, verkehrliche Entwicklung, Tourismus und regionale Kooperation.

#### Rahmenplan Kieler Förde

Die elf direkt an der Kieler Förde gelegenen Gemeinden Heikendorf, Laboe, Mönkeberg,

Schönberg, Schönkirchen, Schwedeneck, Stein, Strande, Wendtorf, Wisch und die Landeshauptstadt Kiel haben sich zu einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und den Rahmenplan Kieler Förde erarbeitet und beschlossen. Es wurden sechs Leitprojekte identifiziert und 42 Maßnahmen zusammengetragen.

### 3. Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Plön

Der RNVP stellt einen Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV in den nächsten 5 Jahren dar und liegt für die Laufzeit 2013-2017 vor. Es handelt sich um einen Status-Bericht über die Stärken und Schwächen des derzeitigen ÖPNV und einen strategischen Umsetzungsplan für notwendige Anpassungen.

### Leitbildkonzept Gemeinde Wisch

Das Konzept ist ein Handlungsleitfaden für eine zielgerichtete Struktur in den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde für die künftige Entwicklung. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Infrastruktur, Soziales, Kultur, Tourismus und Umwelt.

## **B 3. SWOT –Zusammenfassung der SWOT-Ergebnisse**

### **B 3.1 Klimawandel und Energie**

In Sachen Klimawandel und Energie besteht in der Region inhaltlich Nachholbedarf, daher werden Chancen insbesondere in der Vernetzung, der Sensibilisierung der Bevölkerung und in der Einbeziehung von Bildung und Tourismus gesehen. Darüber hinaus sollte der Fokus nicht nur auf das Thema Energie gerichtet sein, auch der Bereich Klimawandel, mit den einhergehenden natürlichen Bedrohungen für den Lebensraum durch Extremwetter und Meeresspiegelanstieg, sollte seine Beachtung finden.

### **B 3.2 Nachhaltige Daseinsvorsorge**

#### **B 3.2.1 Bürgerengagement**

Die Entwicklung der Angebote der Daseinsvorsorge ist in der Region wesentlich von den demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen geprägt.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region verzeichnet zunächst Zugewinne durch Wanderungen aus der Landeshauptstadt Kiel in den Kreis Plön. Der typische Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum tritt verzögert ein, allerdings wächst auch das Alterssegment der über 65 Jährigen kontinuierlich und in wenigen Jahren tritt eine Verdopplung der Altersgruppe der über 85 Jährigen ein. Damit wird die Motivation zu ehrenamtlichen Engagements schwieriger. Gerade Angebote der Daseinsvorsorge, beispielsweise in den Bereichen Brandschutz, Vereins- und Kulturangebot und Nachbarschaftshilfe, die auf dem ehrenamtlichen Engagement aufbauen, stehen vor gravierenden Veränderungen.

Stärken sind das noch flächendeckend vorhandene ehrenamtliche Vereinssystem und die in der Fläche noch gute Nahversorgung durch das zentralörtliche System. Die Mitglieder-

werbung in den Vereinen wird aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit der ehrenamtlich Tätigen außerhalb ihres Wohnortes (Zunahme der Pendler) zunehmend schwieriger. Chancen bestehen hier im Ausbau der Kooperationen zwischen den verschiedenen Angeboten, einer Integration in das System der Ganztagschulen und der Integration aller Altersstrukturen. Die Grundversorgung wird sich tendenziell weiter in den zentralen Orten konzentrieren. Die bauliche Entwicklung sollte auch auf die Innenbereiche konzentriert werden. Die Akteure sehen Chancen in der Bildung von Allianzen oder Kooperationen, um die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten.

Durch die hohe Bindung der Bevölkerung an ihre Region, das Regionalbewusstsein und das zentralörtliche System mit verhältnismäßig kurzen Wegen zu Angeboten ist die Region aber grundsätzlich gut aufgestellt.

### **B 3.2.2 Gesundheit, Pflege & Betreuung, Mobilität**

Im Bereich Gesundheit, Pflege & Betreuung, Mobilität ist die Region noch gut aufgestellt. Freie Facharztstellen konnten besetzt werden. Allerdings ist, typisch für den ländlichen Raum, das ÖPNV-System, vorrangig Busverkehr, stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Hier wird zukünftig Handlungsbedarf bestehen. Damit einher geht der steigende Anteil der nicht mobilen älteren Menschen. Neue Mobilitätskonzepte wie auch der Aufbau von Angeboten in der Telemedizin- und -diagnostik, können hier Abhilfe schaffen.

### **B 3.2.3 Freizeitangebot, Kultur**

Dieser Sektor der Daseinsvorsorge ist ebenfalls durch ein hohes ehrenamtliches Engagement und Potenzial geprägt – mit den einhergehenden zu erwartenden Veränderungen durch den demographischen Wandel und die Konkurrenzsituation durch die Ganztagschulangebote. Vernetzung von Angeboten und die Konzentration durch Kooperation und Zusammenarbeit sind die erwarteten Chancen dieses Segments.

### **B 3.2.4 Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung**

Die Versorgungssituation ist insgesamt noch gut, allerdings ist der individuelle Pendlerverkehr, auch bezogen auf die Versorgungssituation, sehr hoch. Damit einher geht ein starker Kaufkraftabfluss. Günstiger und altersgerechter Wohnraum ist ein Problemfeld, auf dem neue, altersgerechte Wohnformen Abhilfe schaffen können und punktuell schon vorhandenen Totalverlusten durch Abwanderung entgegenwirken könnten.

### **B 3.2.5 Ergebnis**

Der ursprünglich im Fachgespräch gefundene Lösungsansatz, derartigen Aufgabenstellungen künftig in der Bildung von thematischen und lokalen Kooperationsräumen, d. h. der Zusammenarbeit in Teilräumen, zu begegnen, wurde später in Sondierungsgesprächen mit Vorstand und Mitgliederversammlung sowie insbesondere auch im öffentlichen Workshop verworfen. Man sah die Gefahr, dass eine solche Herangehensweise die Struktur und den über die letzte Förderperiode gefundenen Zusammenhalt gefährden bzw. in

Frage stellen würde. Es war daher die Mehrheitsmeinung der Workshop-Teilnehmer, dass die AktivRegion als solche das kleinste zu betrachtende Element sein sollte. Dennoch waren sich die Workshop-Teilnehmer und auch die spätere Mitgliederversammlung einig, dass künftig nur ein gemeinsames und interkommunal abgestimmtes Vorgehen nachhaltige Problemlösungen im Bereich der Daseinsvorsorge liefern kann.

### **B 3.3 Bildung**

Chancen für die künftige Entwicklung im Bildungsbereich werden insbesondere in den Bereichen der Vernetzung der Angebote, der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und dem altersübergreifenden Lernen und der Schaffung dafür geeigneter, vor allem auch außerschulischer Lernangebote gesehen. Auch familienfreundliche Angebote, die dem Bildungssektor auch indirekt dienlich sind, geben hier Lösungsansätze. Verknüpfungen werden auch zum Schwerpunktbereich Klimawandel und Energie sowie zum Tourismus (natur- und landschaftsbezogene Bildungsangebote) gesehen.

### **B 3.4 Wachstum und Innovation**

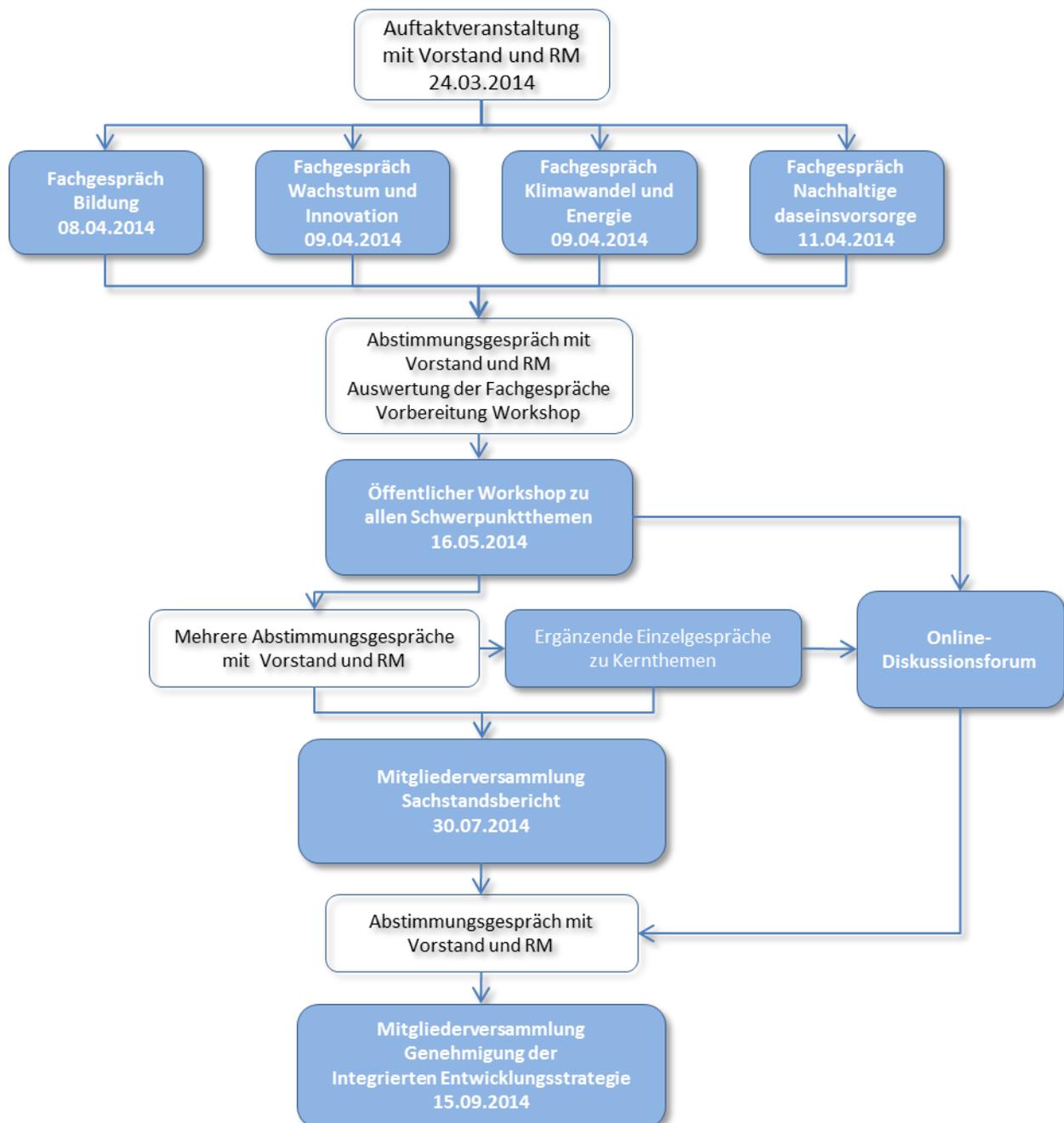
Die weitere Stärkung der Urlaubsregion, auch mehr auf die noch engere Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Regionen bzw. Destinationen ausgerichtet, ist ebenso ein künftiges Thema wie die Einbeziehung von alternativen Mobilitätsansätzen aus dem Schwerpunktbereich Klimawandel und Energie. Neben verschiedenen wirtschaftlichen Anreizsetzungen (Gesundheit, Kleinstbetrieb) sollen Maßnahmen zur Stärkung der Identifikation mit der Region den Gesamttraum AktivRegion Ostseeküste aufwerten.

## C Strategieerstellung und Beteiligungsprozess

### C 1. Methodik der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie

Die Entwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie basiert auf drei grundlegenden Arbeitsschritten: der Durchführung von Expertengesprächen, der Bürgerbeteiligung nach dem Bottom-Up-Prinzip und der Auswertung von Unterlagen und Planungen.

Abbildung 6: Strategieprozess der AktivRegion Ostseeküste



## C 2. Beteiligungsprozess

Bereits zum Ende der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 hat die LAG unter Beteiligung der Mitglieder zwei Strategiesitzungen (31.01.2013 und 28.11.2013) durchgeführt. Hier wurden aus dem Blick zurück über die Arbeit der vergangenen Jahre erste Überlegungen zum Übergang und zur organisatorischen Aufstellung zur neuen EU-Förderperiode 2014-2020 angestellt.

Zu einer ersten inhaltlichen Auseinandersetzung mit der neuen Förderperiode wurde in der zweiten Strategiesitzung verabredet, am 24.01.2014 eine öffentliche Zukunftswerkstatt mit vier moderierten Arbeitsgruppen zu veranstalten. Die Einladung dazu wurde über die Internetseite der AktivRegion, den E-Mail-Verteiler und eine Pressemitteilung an die Kieler Nachrichten, den Probsteier Herold sowie die kleineren lokalen Nachrichtenblätter breit gestreut. So sind mehr als 80 Akteure, Bürger und Interessierte der Einladung in die Schule am Selenter See gefolgt.

Letztendlich dienten die beiden Strategiesitzungen und die öffentliche Zukunftswerkstatt der Aufrechterhaltung des regionalen Entwicklungsprozesses in der Übergangsphase der beiden Förderzeiträume und der Vorbereitung auf die neue ELER-Periode. Ergebnisse der drei Veranstaltungen sind in die vorliegende Entwicklungsstrategie mit eingeflossen.

Der Beteiligungsprozess nach Auftragserteilung zur Strategieerstellung bestand in der ersten Phase aus vier Expertengesprächen, je einem zu dem entsprechenden Schwerpunktthema. Bei der Einladung zu den Fachgesprächen wurde insbesondere auf die inhaltliche Nähe zum Fachgesprächsthema und einer breiten Abdeckung der relevanten Kompetenzen in der AktivRegion geachtet.

**Tabelle 6: Fachgespräche**

Datum	Schwerpunktthema	Teilnehmerzahl
<b>08.04.2014</b>	Bildung	17
<b>09.04.2014</b>	Wachstum und Innovation	11
<b>09.04.2014</b>	Klimawandel und Energie	16
<b>11.04.2014</b>	Nachhaltige Daseinsvorsorge	16

Im Rahmen der Fachgespräche wurden eine SWOT-Analyse erstellt und erste Ideen für Kern- und Projektthemen diskutiert und gesammelt. Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden mit dem Vorstand und dem Regionalmanagement diskutiert, inhaltlich verdichtet und für den öffentlichen Workshop aufbereitet.

Der öffentliche Workshop fand am 16.05.2014 statt. Die Einladung dazu wurde über die Internetseite der AktivRegion, per E-Mail-Verteiler und eine Pressemeldung in den Kieler Nachrichten und im Probsteier Herold sowie den lokalen Nachrichtenblättern realisiert. Die Teilnehmerzahl lag bei ca. 70 Teilnehmern. Im Workshop wurden Arbeitsgruppen ent-

sprechend der Schwerpunktthemen gebildet und die Ergebnisse der Vorarbeiten (Fach- und Vorstandsgespräche) inhaltlich überprüft, verifiziert und ergänzt.

Der Workshop war so angelegt, dass die Teilnehmer nach der Hälfte der Zeit die Arbeitsgruppen wechseln konnten. So wurde eine breite Themenabdeckung durch die Teilnehmer realisiert. Auch die bereits in den Fachgesprächen erarbeiteten Kern- und Projektthemen wurden nochmals auf ihre Geeignetheit hin überprüft und durch die Teilnehmer ergänzt.

Darüber hinaus wurden auf der Grundlage der Ergebnisse aus Fachgesprächen und Workshop ergänzende und vertiefende Einzel- und Gruppengespräche mit Fachvertretern und in Arbeitskreisen geführt. Dabei wurde die Stärken-/Schwächenanalyse vervollständigt, mögliche Handlungsfelder abgesteckt sowie künftige Kernthemen diskutiert.

Die Auswertung der verschiedenen Gesprächsrunden und des Workshops und die damit insgesamt vorliegenden Daten wurden in mehreren Vorstandsgesprächen diskutiert und die Mitgliederversammlung am 30.07.2014 anlässlich eines Informationsabends über den Stand der Strategieerstellung informiert. Dabei wurden die bisher erarbeiteten Ergebnisse vom Grundsatz her bestätigt und verabschiedet.

In der abschließenden Mitgliederversammlung am 18.09.2014 wurde die Strategie den Mitgliedern vorgestellt und mit einstimmiger Zustimmung formal beschlossen.

Am 12.10.2017 haben die Gemeinden Högsdorf und Kletkamp einen Antrag zur Aufnahme in die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gestellt. Nach Absprache mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek sowie dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein wurde eine Integrierte Ergänzungsstrategie der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp zur Aufnahme in die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste erstellt. Im Rahmen der Erstellung dieser Ergänzungsstrategie wurde am 04. Juli 2017 im Feuerwehrgerätehaus in Högsdorf ein 2 ½ stündiger Workshop mit Vertretern der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp durchgeführt. Die Ergebnisse des Workshops sind in die integrierte Entwicklungsstrategie der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp zur Bewerbung in die Aufnahme in die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste eingeflossen. Am 04.10.2017 wurde in der Mitgliederversammlung der AktivRegion Ostseeküste die Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp auf Grundlage der erstellten Integrierten Ergänzungsstrategie einstimmig beschlossen.

### **C 3. Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Vertreter des LLUR waren beim Workshop, in einzelnen Vorstandsgesprächen und in den Mitgliederversammlungen anwesend. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in einem öffentlich zugänglichen Online-Diskussionsforum abgelegt (<http://ar-ostseekueste.forumprofi.de>). Im Rahmen des öffentlichen Workshops wurde auf Möglichkeit zur Diskussion im Forum hingewiesen. Das Lesen der eingestellten Informationen

war ohne weitere Anmeldung möglich. Für die aktive Diskussion, das Einstellen und Kommentieren von Beiträgen, war lediglich eine Anmeldung mit einer validen E-Mailadresse notwendig<sup>1</sup>. Für die Anmeldung im Forum wurde über die Internetseite der AktivRegion eine Schritt-für Schritt-Anleitung zum Herunterladen verlinkt. Ferner wurde mit Pressemitteilungen zur aktiven Teilnahme an der Forendiskussion eingeladen. Es ist beabsichtigt, nach Genehmigung der Strategie das Forum zu übernehmen und zur aktiven Themendiskussion während der Förderperiode weiterzuführen.

---

<sup>1</sup> Dies ist zur Sicherstellung rechtlicher Vorgaben in einem moderierten Forum notwendig.

Abbildung 7: Online-Diskussionsforum



Sie sind nicht angemeldet. [Anmelden](#) [Registrieren](#) [Sprache ändern](#) Dienstag, 29. Juli 2014, 18:14 UTC+2

**WollLab® Burning Board® Lite** Suchbegriffe eingeben

[Forum](#) [Hilfe](#) [Impressum](#)

**AktivRegion Ostseeküste - Strategieforum**  
 Das Forum zur Diskussion der Integrierten Entwicklungsstrategie 2015-2020

Lieber Besucher, herzlich willkommen bei: AktivRegion Ostseeküste - Strategieforum. Falls dies Ihr erster Besuch auf dieser Seite ist, lesen Sie sich bitte die [Hilfe](#) durch. Dort wird Ihnen die Bedeutung dieser Seite näher erläutert. Darüber hinaus sollten Sie sich registrieren, um alle Funktionen dieser Seite nutzen zu können. Benutzen Sie das [Registrierungsformular](#), um sich zu registrieren oder [informieren Sie sich ausführlich](#) über den Registrierungsprozess. Falls Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt registriert haben, können Sie sich [hier anmelden](#).

**Allgemeine Informationen**

- Allgemeine Informationen**  
 Hier finden Sie allgemeine Informationen und Downloads zum Forum
- Downloads**  
 Ergänzende Materialien oder Informationen

**Klimawandel und Energie**

**Schwerpunktthema "Klimawandel und Energie"**  
**Leitsatz für das Schwerpunktthema "Klimawandel und Energie"**  
 Klimaschutz und Energie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Einnahmen und Arbeitsplätzen in der AktivRegion Ostseeküste und werden als Chance für die regionale Wirtschaft und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Im regionalen und überregionalen Dialog begegnen die Akteure aktiv dem Klimawandel und befassen sich mit Risiken und Handlungsoptionen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor Extremwetterereignissen. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen gehen die Menschen der Region mit Natur, Umwelt und Lebensräumen schonend um und vermeiden den Einsatz fossiler Brennstoffe. Kommunen, Bildungsträger, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für eine Energie sparende und gesunde Lebensweise sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete (Pilot-)Projekte zur Energieeinsparung und zur regenerativen und dezentralen Energieerzeugung.

**Kernthema: Klimaschutz und Energiesparen - global denken und regional handeln**  
 Ziel ist eine Ein-Kernthemen-Strategie, die zahlreiche Themenoptionen für die neue Förderperiode offen lässt. Hier diskutieren Sie über die künftigen Inhalte und Projekte zum Schwerpunktthema "Klimawandel und Energie" der AktivRegion.

- Projekte**  
 Hier können Sie Ihre Projektvorschläge zum Schwerpunktthema eingeben.
- Modellprojekte**  
 Diskutieren Sie hier über besondere Modellprojekte
- Starterprojekte**  
 Nennen Sie hier Projekte, die sehr schnell nach Genehmigung der Strategie begonnen werden können.
- Bekannte Projekte in der Region**  
 Nennen Sie hier Ihnen bekannte Projekte, die in Ihrer AktivRegion bereits laufen.

**Nachhaltige Daseinsvorsorge**

**Schwerpunktthema "Nachhaltige Daseinsvorsorge"**  
**Leitsatz für das Schwerpunktthema "Nachhaltige Daseinsvorsorge"**  
 Die AktivRegion ist in spezifischer Weise von demographischen Wandel betroffen. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind vielfältig und finden sich in einem umfassenden Ansatz der Kernthemen wieder. Grundsätzlich sollen Projekte dieses Schwerpunktthemas (wo inhaltlich gegeben) Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigen. Die AktivRegion versteht sich als kleinste regionale Einheit und möchte verstärkt Projekte initiieren, die einen regionenweiten Ansatz verfolgen. Es sind aber auch Einzelprojekte möglich.

**Kernthema: Lebenswerte Dörfer - regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität**  
 Ziel ist eine Ein-Kernthemen-Strategie, die zahlreiche Themenoptionen für die neue Förderperiode offen lässt. Hier diskutieren Sie über die künftigen Inhalte und Projekte zum Schwerpunktthema "Nachhaltige Daseinsvorsorge" der AktivRegion.

- Projekte**  
 Hier können Sie Ihre Projektvorschläge zum Schwerpunktthema eingeben.
- Modellprojekte**  
 Diskutieren Sie hier über besondere Modellprojekte
- Starterprojekte**  
 Nennen Sie hier Projekte, die sehr schnell nach Genehmigung der Strategie begonnen werden können.
- Bekannte Projekte in der Region**  
 Nennen Sie hier Ihnen bekannte Projekte, die in Ihrer AktivRegion bereits laufen.

**Innovation und Wachstum**

**Schwerpunktthema "Innovation und Wachstum"**  
**Leitsatz für das Schwerpunktthema "Innovation und Wachstum"**  
 Die AktivRegion Ostseeküste sieht sich als ganzheitlichen Raum, der durch eine enge Vernetzung und Kooperation über attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote mit leistungsfähiger Infrastruktur und innovativen Entwicklungen zur Profilbildung beiträgt und gemeinsame Werte transportiert. Die touristischen Organisationen und Leistungsträger sowie Städte und Gemeinden kooperieren in touristischen Organisationsstrukturen. Sie entwickeln den Infrastrukturausbau und bewerben gemeinsam und kontinuierlich ihre qualitativ hochwertigen, zielgruppenorientierten und nachhaltigen Angebote. Damit wird ein eigenständiges und wahrnehmbares Profil geschaffen mit Schwerpunkten in den Bereichen Natur-/Geo-Tourismus, innovativer Gesundheitsurlaub, Barrierefreie Reiseerregung und Mobilität.

**Kernthema: Ganzheitliche Vermarktung - Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte**  
 Ziel ist eine Ein-Kernthemen-Strategie, die zahlreiche Themenoptionen für die neue Förderperiode offen lässt. Hier diskutieren Sie über die künftigen Inhalte und Projekte zum Schwerpunktthema "Innovation und Wachstum" der AktivRegion.

- Projekte**  
 Hier können Sie Ihre Projektvorschläge zum Schwerpunktthema eingeben.
- Modellprojekte**  
 Diskutieren Sie hier über besondere Modellprojekte
- Starterprojekte**  
 Nennen Sie hier Projekte, die sehr schnell nach Genehmigung der Strategie begonnen werden können.
- Bekannte Projekte in der Region**  
 Nennen Sie hier Ihnen bekannte Projekte, die in Ihrer AktivRegion bereits laufen.

**Bildung**

**Schwerpunktthema Bildung**  
**Leitsatz für das Schwerpunktthema "Bildung"**  
 Leitsatz derzeit in der Überarbeitung

**Kernthema: Regionales Lernen - Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen**  
 Ziel ist eine Ein-Kernthemen-Strategie, die zahlreiche Themenoptionen für die neue Förderperiode offen lässt. Hier diskutieren Sie über die künftigen Inhalte und Projekte zum Schwerpunktthema "Bildung" der AktivRegion.

- Projekte**  
 Hier können Sie Ihre Projektvorschläge zum Schwerpunktthema eingeben.
- Modellprojekte**  
 Diskutieren Sie hier über besondere Modellprojekte
- Starterprojekte**  
 Nennen Sie hier Projekte, die sehr schnell nach Genehmigung der Strategie begonnen werden können.
- Bekannte Projekte in der Region**  
 Nennen Sie hier Ihnen bekannte Projekte, die in Ihrer AktivRegion bereits laufen.

**Statistik:**  
 7 Mitglieder - 80 Themen - 80 Beiträge (durchschnittlich 1,48 Beiträge/Tag)  
 Unser neuestes Mitglied heißt: [yutrin-beseler](#).

[Alle Foren als gelesen markieren](#)

Forensoftware: Burning Board® Lite, entwickelt von WollLab® GmbH

### C 3.1 Statistik Online-Diskussionsforum

Der Redaktionsschluss für die Berücksichtigung von Anmerkungen und Projektbenennungen im Onlineforum war am 01.09.2014. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 13 Mitglieder registriert, 84 Themen mit insgesamt 88 Beiträgen eingestellt. Insgesamt verzeichnete das Forum im Zeitraum vom 16.07.2014 bis 01.09.2014 349 Besucher und 3.606 Zugriffe (Hits).

## D LAG-Strukturen und Arbeitsweise

### D 1. Organisationsstrukturen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) wird organisatorisch repräsentiert im Verein „LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.“ Der Verein hat seinen Sitz in Schönberg und ist seit Juli 2009 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen. Aufgrund der neuen EU-Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode wurden Anpassungen bei der bestehenden Satzung vorgenommen. Vereinszweck, Ziele und Aufgaben sowie die Organisationsstruktur inklusive Zuständigkeiten und Regelungen zu Beschlussfassungen sind in der Satzung festgelegt (vgl. Anhang 4).

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des LAG-Managements der AktivRegion obliegt. Laut Satzung kann der Verein hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode ist erneut vorgesehen, dass Regionalmanagement über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro zu vergeben.

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Aufgaben des Vorstandes sind u. a. die Führung der laufenden Geschäfte, die Steuerung der Geschäftsführung / des LAG Management und die Abgabe von Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten.

Entscheidungsorgan ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Diese basisdemokratische Entscheidungsstruktur stellt sicher, dass die Entscheidungen auf einer breiten Basis stehen und damit ein offener Umgang untereinander und eine allen Mitgliedern entgegengebrachte Wertschätzung erreicht werden.

Zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von ziel- und strategiekonformen und damit förderfähigen Projekten werden folgende Arbeitskreise eingesetzt:

- (1) **AK Daseinsvorsorge** (Lebenswerte Dörfer, Bürgerengagement, Grund-/Nahversorgung, Kultur, Soziales, u. ä.)
- (2) **AK Tourismus, Bildung, Wirtschaft** (Regionale Vermarktung, Land-/Naturerlebnisse, regionale Talente und Kompetenzen, u. ä.)
- (3) **AK Klima, Energie, Mobilität** (Klimaschutz, Energiesparen, Umwelt, Ressourcenschutz, u. ä.).

Die Arbeitskreise bereiten die Entscheidungen der Mitgliederversammlung mit vor, indem sie Empfehlungen an den Vorstand und das Entscheidungsgremium abgeben. In die Arbeitskreise werden die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen. Dabei ist der Kreis der Mitglieder aber nicht auf die LAG-Mitglieder beschränkt. Zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen sind vielmehr alle Bürger der AktivRegion Ostseeküste eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG engagieren wollen.

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) im Sinne des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Die autark agierende, aber in die Arbeit der LAG eingebundene FLAG wird im Herbst Strategie, Ziele und Projektideen entwickeln, die Bestandteil dieser integrierten Entwicklungsstrategie werden. Die FLAG wählt die Projekte nach Maßgabe der IES Fischerei eigenständig aus.

## D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen der LAG

Als Mitglieder sind neben den kommunalen Gebietskörperschaften in der AktivRegion Ostseeküste ansässige oder agierende Vereine, Verbände und weitere juristische Personen – zusammengefasst die Wirtschafts- und Sozialpartner – zugelassen.

Da die LAG nicht die Interessen einzelner Personen befördern möchte, hat sich der Verein gegen die Zulassung von Einzelmitgliedschaften ausgesprochen. Sehr wohl können sich aber alle Bürger über die Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligen. Außerdem können sich Einzelpersonen jederzeit über die Arbeitskreise (s. o.) einbringen, die regelmäßig öffentlich tagen und somit allen Bürgern der AktivRegion offenstehen.

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Kreis Plön und die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön. Weitere beratende Mitglieder (z. B. Arbeitskreissprecher, usw.) können jederzeit hinzugezogen werden.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins zeigt ein den Vorgaben der EU konformes und ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sektoren (vgl. Liste der Mitglieder im Anhang 6). Weder der öffentliche Sektor (kommunale Gebietskörperschaften und Behörden) noch eine einzelne Interessengruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner (privater Sektor) ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Die LAG stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen, für die Kernthemen relevanten Bereichen des Gebiets dar. Eine Neuaufnahme von Mitgliedern ist nach Entscheidung des Vorstandes jederzeit möglich. Durch die Mitgliedschaft von Institutionen bzw. Organisationen ist ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern gegeben.

Insgesamt verfügt die LAG über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz (vgl. Liste der Mitglieder im Anhang 6). Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass es hinsichtlich der entwickelten Kernthemen Unterschiede in der Breite der Kompetenzabdeckung gibt. So wird angestrebt, zur Kompetenzerweiterung der LAG weitere Mitglieder zu gewinnen, z. B. auf Grundlage der Organisationen, die an den Fachgesprächen und am öffentlichen Strategieworkshop teilgenommen haben. Außerdem ist vorgesehen, die Fachgesprächsteilnehmer zur Mitarbeit in den Sitzungen der jeweiligen Arbeitskreise einzuladen und somit entsprechenden Sachverstand für die Weiterentwick-

lung bzw. die Neuentwicklung von Projekten, aber auch zur Weiterbildung der AK-Sprecher und weiterer Akteure zu akquirieren.

Um eine möglichst breite Beteiligung der Zivilgesellschaft zumindest außerhalb der Entscheidungsebene sicherzustellen, wird darüber hinaus angestrebt, weitere Zielgruppen wie z. B. Jugendliche einzubinden.

Hier soll gemeinsam mit der Stiftung Bürgerschloss Bredeneek e. V. und der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz das Projekt „Unsere Region wird aktiv - Vernetzt Denken, Systemisch Analysieren, Nachhaltig Handeln“ auf den Weg gebracht werden. Das Projekt soll das Bewusstsein für eine gemeinsame Region sowie die Eigeninitiative der Jugend und der Bevölkerung stärken, zu einem höheren Verantwortungs- und Zusammengehörigkeits-/Wir-Gefühl und zu einer stärkeren Identifikation mit der gemeinsamen AktivRegion führen. Über das Projekt übernimmt die Jugend eine Vorbildfunktion für die gesamte Bevölkerung. Über die Schüler/-innen als „Change Agents“ wird somit die gesamte Bevölkerung der AktivRegion angesprochen und motiviert, es den Schüler/-innen gleichzutun (s. auch Kapitel E und F).

### D 3. Regionalmanagement

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des LAG-Managements obliegt. Laut Satzung (s. Anhang 4) kann der Verein hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ergeben sich ebenfalls aus der Satzung.

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperiode soll das Regionalmanagement erneut über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro vergeben werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass nur Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, die die komplexe Aufgabe eines professionellen und leistungsfähigen Regionalmanagements auch tatsächlich erfüllen können. Hier sind u. a. insbesondere Methodenkenntnisse und Erfahrungen mit einer prozessorientierten Arbeitsweise zu nennen.

Der für das Regionalmanagement vorgesehene Kostenrahmen (s. Kapitel I) hat sich gegenüber dem der vergangenen Förderperiode erhöht. Auf diese Weise wird der Prämisse einer künftig anspruchsvolleren Aufgabenstellung Rechnung getragen. Im Ergebnis ist es dann letztendlich Aufgabe des ausgewählten Büros, auf Grundlage des eingesetzten Personals die Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Regionalmanagement ist zentraler Ansprechpartner für die Kommunen, WiSo-Partner, Projektträger, Kooperationspartner, Arbeitskreissprecher, Landesbehörden, Pressevertreter, usw.

Über die Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerke begleitet, berät und initiiert das Regionalmanagement neue Projektentwicklungen, stimmt diese mit Projektpartnern und Verwaltungsbehörde ab und bringt beschlussreife Projekte in Vorstand und Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung ein. Das Regionalmanagement koordiniert den gesam-

ten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie von der Projektidee bis zur Umsetzung inklusive der Information der Öffentlichkeit.

Dabei arbeitet das Regionalmanagement eng mit

- dem Vorstand,
- weiteren LAG-Mitgliedern,
- dem Netzwerk der AktivRegionen,
- den Sprechern der Arbeitskreise,
- der Verwaltungsbehörde, usw.

zusammen. Je nach Bedarf werden andere Partner eingebunden. Dazu gehören z. B.

- das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
- die Fachabteilungen der Ämter und des Kreises Plön,
- die Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises,
- die Stadt Kiel (z. B. über den Rahmenplan Kieler Förde),
- das Regionalmanagement Konversion Plön/Ostholstein (u. a. Lütjenburg),
- das Klimabündnis Kieler Bucht,
- das Geographische Institut der CAU,
- die Fachhochschule Kiel,
- die Industrie- und Handelskammer Kiel,
- die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein,
- die Fördermittelberatung der IB Schleswig-Holstein.

Weitere Partner können jederzeit projektbezogen dazu geholt werden.

Die Transparenz der Entscheidungsprozesse in der LAG AktivRegion Ostseeküste wird gewährleistet durch

- die Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien auf der LAG-Website,
- die Versendung/Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien mit den Antragsunterlagen an die Projektträger,
- die fristgerechte Versendung der Antragsunterlagen an alle Mitglieder vor der entscheidenden Mitgliederversammlung,
- die fristgerechte Einstellung der Antragsunterlagen auf der LAG-Website vor der entscheidenden Mitgliederversammlung,
- die Protokollierung der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung,
- die Dokumentation der Begründung der Projektauswahl oder -ablehnung mit Abstimmungsergebnis im Sitzungsprotokoll,
- die Versendung des Protokolls an die Mitglieder und Einstellung des Protokolls auf der LAG-Website,

- die Vermeidung von Interessenskonflikten durch Ausschluss der persönlich an dem Projekt beteiligten Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung, mindestens durch Stimmenthaltung.

#### D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den laufenden Aufgaben des Regionalmanagements.

Wie in der vergangenen Förderperiode wird auch künftig die Internetseite der LAG Aktiv-Region Ostseeküste e. V. ein zentrales Element der vereinsinternen wie der externen Kommunikation zur Information der Öffentlichkeit sein. Hier werden alle relevanten Dokumente zum gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie unter Gewährleistung höchstmöglicher Transparenz eingestellt, insbesondere

- Entwicklungsstrategie und Satzung,
- Merkblätter und Formulare,
- Informationen zu neuen, laufenden und abgeschlossenen Projekten,
- Protokolle der Mitgliederversammlungen und Arbeitskreissitzungen sowie
- Neuigkeiten und Termine.

Als ergänzendes Kommunikationselement zur Internetseite wird in der neuen Förderperiode die regelmäßige Herausgabe eines Newsletters angestrebt.

Im Vorwege und im Nachgang von Sitzungen sowie im Zusammenhang mit Projektentwicklungen wird das Regionalmanagement in Absprache mit Vorstand bzw. Projektträgern Pressemitteilungen herausgeben bzw. die Presse zu Gesprächen und Sitzungen einladen.

Die Mobilisierung der Bevölkerung ist zum einen über das Projekt „Unsere Region wird aktiv - Vernetzt Denken, Systemisch Analysieren, Nachhaltig Handeln“ (s. o.) geplant. Weiterhin sollen übergreifende und kernthemenbezogene Veranstaltungen durchgeführt werden.

Außerdem ist beabsichtigt, nach Genehmigung der Strategie das öffentlich zugängliche Online-Diskussionsforum (<http://ar-ostseekueste.forumprofi.de>) zu übernehmen und zur aktiven Themendiskussion während der Förderperiode weiterzuführen.

Auch die Netzwerkarbeit bzw. Netzwerkaktivitäten zählen zu den zentralen Aufgaben in der täglichen Arbeit des Regionalmanagements. Entsprechende Maßnahmen sind z. B.

- die Begleitung der Sitzungen der Arbeitskreise, des Vorstandes und der Mitgliederversammlung,
- die Betreuung von Netzwerken und Projektgruppen,
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung interner Veranstaltungen,
- die Teilnahme an externen Veranstaltungen in und außerhalb der Region,

- die inhaltliche Unterstützung von Partnerorganisationen sowie
- die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen.

Selbstverständlich für das Regionalmanagement ist auch die Teilnahme an den Sitzungen des AktivRegion-Beirates auf Landesebene, den landesweiten Regionalmanagertreffen auf Einladung des AktivRegionen-Netzwerkes der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein und den regionalen Treffen der vom LLUR Flintbek betreuten AktivRegionen.

Satzungsgemäß verpflichtet sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. nicht nur zum Austausch von Ergebnissen und zur Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken, sondern auch zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften. Dazu gehören die EU-konforme Anwendung der inhaltlichen und graphischen Hinweise in Broschüren, Flyern, Pressemitteilungen, Internet, Hinweisschildern und Erläuterungstafeln sowie die Einhaltung der Dokumentationspflichten der Begünstigten.

#### **D 5. Struktur- und prozessorientierte Ziele und Bewertung**

Im Rahmen der Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses sollen neben den inhaltlichen und strategischen Zielen (s. Kapitel E) auch struktur- und prozessorientierte Ziele sowie die Arbeit des Regionalmanagements bewertet werden. Hier ist eine Orientierung am DVS-Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ vorgesehen.

Im Bereich Struktur und Prozess geht es um die Bewertung der Organisations-, Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in der LAG, der Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse sowie der Vernetzungsaktivitäten. Dabei spielen die Besetzung der Gremien, die Anzahl, Dauer und Verteilung der Sitzungen sowie die Teilnahme der Mitglieder an den Gremiensitzungen, außerdem die Einbindung der Bevölkerung sowie bestimmter Akteursgruppen, der Informationsfluss und die interne sowie externe Zusammenarbeit und die Zahl durchgeführter Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen eine zentrale Rolle.

Im Bereich der Aufgaben des Regionalmanagements sollen die Kompetenzbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitseinsatz differenziert nach Projektberatung, Projektbetreuung, Abstimmung mit Förderinstitutionen, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten und Weiterbildung im Fokus der Bewertung stehen, um die Arbeit des Regionalmanagements zu verbessern.

Eine Übersicht der struktur- und prozessorientierten Ziele und der Arbeitsziele des Regionalmanagements mit Indikatoren und Zielgrößen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 7: Struktur- und prozessorientierte Ziele und Indikatoren

Struktur- und prozessorientierte Ziele der Region	Indikator	Zielgröße	Termin
1. Die Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz (Abdeckung der Themen) wird von den Mitgliedern bis zum Jahr 2020 insgesamt mit Note 2 und besser bewertet.	Zufriedenheitsergebnis	Note 3-2	2017
		Note 2-1	2020
2. Die Häufigkeit von 4 Mitgliederversammlungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden wird von den Mitgliedern der LAG als aufgabengerecht und effizient erlebt.	Zahl der Sitzungen	4 Sitzungen	jährlich
	Zufriedenheitsergebnis (Effizienz)	Note 2	2015-2021
3. Die interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit wird von den LAG-Mitgliedern bis zum Jahr 2020 mit Note 2 und besser bewertet.	Zufriedenheitsergebnis	Note 3-2	2017
		Note 2-1	2020
4. Die interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit erreicht eine neue Qualität im Rahmen von 12 Projekten.	Zahl der interkommunalen Projekte	6 Projekte	2017
		12 Projekte	2020
5. Die aktive Beteiligung der Kommunen und der WiSo-Partner am regionalen Entwicklungsprozess wird von den beteiligten Personen bis zum Jahr 2020 mit Note 2 und besser bewertet.	Zufriedenheitsergebnis	Note 3-2	2017
		Note 2-1	2020
6. Im Rahmen der Gremien und der Netzwerke der LAG arbeiten ab 2016 mindestens 40 Akteure aus der Region mit.	Zahl der Akteure	40 Akteure	2016
Arbeitsziele des Regionalmanagements	Indikator	Zielgröße	Termin
1. Die Kompetenz des Regionalmanagements wird von den LAG-Mitgliedern bis zum Jahr 2020 mit Note 2,5 und besser bewertet.	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,5	2017
		Note 2	2020
2. Das Regionalmanagement nimmt jährlich an mindestens 4 Veranstaltungen und Fortbildungen (Schulungen, Seminaren, Fachmessen) teil.	Anzahl von Veranstaltungsteilnahmen	mindestens 4 Teilnahmen	jährlich
3. Die Zufriedenheit mit der Pressearbeit (mindestens 6 Artikel pro Jahr) des Regionalmanagements wird von den LAG-Mitgliedern bis zum Jahr 2020 mit Note 3 und besser bewertet.	Zufriedenheitsergebnis; Anzahl der Artikel	Note 3	2017
		Note 2	2020
		6 Artikel	jährlich
4. Die Wahrnehmung des regionalen Entwicklungsprozesses durch die Öffentlichkeit wird über eine gezielte Medienpräsenz und Kommunikationsstrategie erreicht.	Anzahl der Artikel; Anzahl der Newsletter-Ausgaben	6 Artikel	jährlich
		3 Newsletter-Ausgaben	jährlich
5. Die Zufriedenheit mit der Projektberatung wird von den beratenen Projektträgern bis zum Jahr 2020 mit Note 2 und besser bewertet.	Zufriedenheitsergebnis	Note 3-2	2017
		Note 2-1	2020
6. Das Regionalmanagement führt 80 % der zu beratenden Projekte in eine Förderung.	Anzahl der bewilligten Projekte zu Projektberatungen	80 %	2015-2021
7. Das Regionalmanagement nimmt jährlich an mindestens 10 Netzwerktreffen (intern und extern, innerhalb und außerhalb der Region) teil.	Anzahl der Netzwerktreffen	mindestens 10 Treffen	jährlich
8. Es werden insgesamt 2 Selbstevaluierungen durchgeführt und in der LAG werden daraus Änderungsbedarfe abgeleitet.	Zahl der Selbstevaluierungen	2	2017 und 2019

## E Ziele und Strategie

### E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung

Als Ergebnis der SWOT-Analyse werden alle vier Schwerpunktthemen mit einem eigenen Förderbudget belegt. Die Diskussionen haben gezeigt, dass alle vier Schwerpunktthemen eine Bedeutung für die AktivRegion Ostseeküste haben.

Für das Thema „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ wird dabei das größte Potenzial für die kommende Förderperiode erwartet. Daher wird auch hier der Budgetschwerpunkt gelegt. Das Thema Bildung hat einen starken Vernetzungscharakter und ist besonders geeignet, die anderen Schwerpunktthemen inhaltlich miteinander zu verknüpfen.

Es wurde eine Ein-Kernthemen-Strategie verfolgt, um eine deutliche inhaltliche Fokussierung im Schwerpunktthema vorzunehmen, trotzdem aber eine breite Abdeckung des Schwerpunktthemas zuzulassen, um mögliche inhaltliche Entwicklungen im Lauf der Förderperiode nicht grundsätzlich durch die Kernthemenformulierung auszuschließen. Zudem wurde so eine zu kleine Aufteilung der Jahresbudgets auf mehrere Kernthemen vermieden.

**Grundsätzlich sollen in allen Schwerpunktthemenbereichen Kooperationsprojekte höher als Projekte ohne Kooperationsaspekt gefördert werden.**

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes: Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion. Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die gelisteten Projekte der jeweiligen Schwerpunkt- bzw. Kernthemen sind im Rahmen der Fachgespräche, des Workshops und der Onlineforen-Diskussion benannt worden. Eine Bearbeitung und Kommentierung der Starter-, Vernetzungs- und Kooperationsprojekte findet im **Kapitel F Aktionsplan** statt.

### E 1.1 Schwerpunktthema Klimawandel und Energie

#### Schwerpunkt: Klimawandel und Energie

<b>Kernthema:</b> Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<b>EU-Budgetansatz: 482.972 EUR (16,9 %)</b>
--	--

**Leitsatz:**

**Klimaschutz und Energie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Einnahmen und Arbeitsplätzen in der AktivRegion Ostseeküste und werden als Chance für die regionale Wirtschaft und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen.**

**Im regionalen und überregionalen Dialog begegnen die Akteure aktiv dem Klimawandel und befassen sich mit Risiken und Handlungsoptionen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor Extremwetterereignissen.**

**Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen gehen die Menschen der Region mit Natur, Umwelt und Lebensräumen schonend um und vermeiden den Einsatz fossiler Brennstoffe.**

**Kommunen, Bildungsträger, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für eine Energie sparende und gesunde Lebensweise sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete (Pilot-) Projekte zur Energieeinsparung und zur regenerativen und dezentralen Energieerzeugung.**

**Kernthemenziele**

- **Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten bzw. Notwendigkeit des Klimaschutzes schaffen**
- **Durch gezielte Information und Maßnahmen (Investitionen u.a.) Energie sparen und effizienter nutzen**
- **Regionale Wertschöpfung durch Einsatz/Nutzung regenerativer Energien erhöhen**
- **Klimafreundliche Mobilitätsregion entwickeln**

**Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.**

## E 1.2 Schwerpunktthema Nachhaltige Daseinsvorsorge

Schwerpunkt: Daseinsvorsorge	
<p><b>Kernthema:</b> Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität</p>	<p><b>EU-Budgetansatz: 931.748 (32,5 %)</b></p>
<p><b>Leitsatz:</b> Die AktivRegion ist in spezifischer Weise vom demographischen Wandel betroffen. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind vielfältig und finden sich in einem umfassenden Ansatz der Kernthemen wieder. Grundsätzlich sollen Projekte dieses Schwerpunktthemas (wo inhaltlich gegeben) Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigenden. Die AktivRegion versteht sich als kleinste regionale Einheit und möchte verstärkt Projekte initiieren, die einen regionsweiten Ansatz verfolgen. Es sind aber auch Einzelprojekte möglich.</p>	
<p><b>Kernthemenziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamt und Bürgerengagement stärken</li> <li>• Dorfkerne als ortsbildprägende und identitätsstiftende Lebenszentren entwickeln (Wohnen, soziales Miteinander, Nahversorgung, Bildung, Betreuung, Beratung,...)</li> <li>• Freizeit- und Kulturangebote stärken</li> <li>• Teilhabe sicherstellen - Mobilität/neue Formen der Mobilität</li> </ul>	
<p><b>Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.</b></p>	

### E 1.3 Schwerpunktthema Wachstum und Innovation

#### Schwerpunkt: Wachstum und Innovation

<b>Kernthema:</b> Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<b>EU-Budgetansatz: 482.972 EUR (16,9 %)</b>
---	--

**Leitsatz:**

Die AktivRegion Ostseeküste sieht sich als ganzheitlichen Raum, der durch eine enge Vernetzung und Kooperation über attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote mit leistungsfähiger Infrastruktur und innovativen Entwicklungen zur Profilbildung beiträgt und gemeinsame Werte transportiert.

Die touristischen Organisationen und Leistungsträger sowie Städte und Gemeinden kooperieren in touristischen Organisationsstrukturen. Sie entwickeln den Infrastrukturausbau und bewerben gemeinsam und kontinuierlich ihre qualitativ hochwertigen, zielgruppenorientierten und nachhaltigen Angebote. Damit wird ein eigenständiges und wahrnehmbares Profil geschaffen mit Schwerpunkten in den Bereichen Natur-/ Geo-Tourismus, innovativer Gesundheitstourismus, barrierearme Reiseregion und (E-) Mobilität.

**Kernthemenziele:**

- Die Region nach innen und außen ganzheitlich und besser vermarkten und ein erkennbares, eigenständiges Profil entwickeln (Tourismus- und Wirtschaftsregion mit regionalen Angeboten und Produkten, Energieregion etc.)
- Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastrukturerwicklung, Angebotserweiterung und Profilierung (Natur-/Geo-Tourismus, innovativer Gesundheitstourismus, barrierearme Reiseregion, Fahrradtourismus, E-Mobilität etc.)

**Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.**

## E 1.4 Schwerpunktthema Bildung

### Schwerpunkt: Bildung

<b>Kernthema:</b> Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<b>EU-Budgetansatz: 482.972 EUR (16,9 %)</b>
---	--

#### Leitsatz:

**Bildung hat einen hohen Stellenwert in der AktivRegion Ostseeküste und wird als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt, für Selbstbestimmung und individuelle Freiheit gesehen.**

**Die handelnden Akteure in kommunalen wie privaten Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung arbeiten in Netzwerken gut zusammen und unterstützen sich gegenseitig, um nachhaltige, generationenübergreifende Bildungsangebote (weiter) zu entwickeln. Dabei geht es auch darum, Bildungsübergänge und die Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf zu verbessern. Zudem setzt sich die AktivRegion für eine Verknüpfung mit den übrigen Kernthemen ein.**

#### Kernthemenziele

- **Schulische und außerschulische Lernorte und -angebote ohne Altersbegrenzung (Lebenslanges Lernen) und generationenübergreifendes Lernen (Jung bildet Alt/Alt bildet Jung) entwickeln und vernetzen**
- **Einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf leisten**
- **Ganzheitliche Familienbildung stärken und Bildung für benachteiligte Menschen verbessern**

**Kooperationsprojekte werden höher gefördert als andere Projekte.**

## E 1.5 Budgetverteilung nach Kernthemen

Tabelle 8: Übersicht über die Budgetverteilung der AktivRegion

Gesamtbudget 2,86 Mio. EUR (22 AktivRegionen)				
Förder- schwer- punkte	Klimawandel und Energie	Wachstum und Innovation	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
<b>Kern- themen</b>	<b>Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln</b>	<b>Ganzheitliche Ver- marktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte</b>	<b>Lebenswerte Dörfer – regionale Kristalli- sationskerne für Teilhabe und Lebensqualität</b>	<b>Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen</b>
	<b>482.972 EUR (16,9 %)</b>	<b>482.972 EUR (16,9 %)</b>	<b>931.748 EUR (32,5 %)</b>	<b>482.972 EUR (16,9 %)</b>
<b>RM</b>	<b>Personal-, Sachkosten, Sensibilisierungsmaßnahmen, etc.</b>			
	<b>482.972 EUR (16,9 %)</b>			

Eine Verschiebung der Kernthemenbudgets durch Mitgliederbeschluss kann erfolgen:

- im Rahmen der Halbzeitbewertung
- im Rahmen des Jahresmonitorings

und muss erfolgen, nachdem die Budgetobergrenze innerhalb eines Kernthemas überschritten wird.

Die bezeichneten Prozentwerte beziehen sich auf die gesamt zur Verfügung stehende Fördersumme für die AktivRegion (inklusive Regionalmanagement). Ohne Einbeziehung des Regionalmanagements sieht die prozentuale Budgetverteilung auf die Kernthemen wie folgt aus:

### **Budgetverteilung nach Kernthemen (ohne Budget für das Regionalmanagement)**

Lebenswerte Dörfer ...	40 %
Klimaschutz und Energiesparen ...	20 %
Ganzheitliche Vermarktung ...	20 %
Regionales Lernen ...	20 %

## E 2. Definition der Projektträger

5. **Öffentliche Träger:** Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (Kommune)
6. **Gemeinnützige Träger:** Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH
7. **Sonstige Träger:** Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
8. **Öffentliche Träger ohne Finanzierungsbeitrag zum Regionalmanagement:** Kreis, Kirche, Wirtschaftsförderung etc.

Mit den Projekten soll keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage abgefordert.

Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Folgekosten werden dargestellt und Optionen für ihre Finanzierung werden aufgezeigt.

Private Antragsteller erbringen einen Nachweis zur Bonität.

### Maximale Fördersumme pro Projekt:

- 50.000 EUR/100.000 EUR<sup>1</sup>
- 30.000 EUR bei (gewinnorientierten) Projekten sonstiger Träger und Wettbewerb mit Stichtagsregelung für private Projekte: einzureichen bis 30.3. und 30.9. des Jahres. – danach Auswahl aus eingereichten Projekten
- Mindestfördersumme öffentliche Projekte: 7.500 EUR
- Mindestfördersumme private Projekte: 3.000 EUR

Ausnahmen von den Fördereckdaten kann die Mitgliederversammlung in begründeten Ausnahmefällen erlassen. Die Mitgliederversammlung kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen.

Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

---

<sup>1</sup> Bis 50 TEUR bei Erfüllung der Gesamtpunktzahl der Projektbewertungskriterien von XX Punkten. Über XX Punkte ist eine Förderung bis 100 TEUR möglich (vgl. Projektbewertungsbogen). Ab 100 TEUR greifen weitergehende Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein (s. XX Anhang).

Mit der Stichtagsregelung bei privaten Projekten ist ein Wettbewerb der eingereichten Projekte verbunden (vgl. Kapitel G – Projektauswahlkriterien).

### **E 3. Förderquoten**

Die Förderquoten knüpfen an die Vorgehensweise der vorherigen Förderperiode an. Gemeinnützige Projektträger werden den öffentlichen Trägern in der Quotierung gleich gestellt. Damit sollen insbesondere ehrenamtliche Träger mit einer höheren Quote als bisher gewürdigt werden.

Als Anreizmodell wird mit Zuschlägen von jeweils 5 % gearbeitet. Zuschläge gibt es für modellhafte Maßnahmen, Projekte mit besonderer regionaler Wirkung und für interkommunale Kooperationen.

Tabelle 9: Maßnahmenarten und Förderquoten

Maßnahmenarten	Förderquote in %		
	Öffentliche Träger	Gemeinnützige Träger*	Sonstige Träger* + öff. Träger ohne Finanzausage
<b>Konzeption</b> von Maßnahmen, jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architekturvorplanungen	55	55	40
<b>Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement</b> Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40
<b>Investive Maßnahmen</b>	55	55	40
<b>Modellhafte Maßnahmen</b> mindestens aktivregionsweit modellhaft (d.h. neue Produkte/Angebote, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+5	+5	+5
<b>Regionale Wirkung/Projekte interkommunaler Kooperationen</b> (abgestimmt, mehrere Gemeinden wirken aktiv mit und das Projekt wirkt auf größere Räume innerhalb der AktivRegion. )	+5	+5	+5

\*Eine Förderung ist nur möglich, wenn öffentliche Kofinanzierungsmittel vorhanden sind

### Die maximale Förderquote beträgt 65 %.

Die Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen Aktiv-Regionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen vorsehen, entscheidet die Mitgliederversammlung projektbezogen.

### E 3.1 Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger

Für die Finanzierung von privaten Projekten bedarf es der Aufbringung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln. Dies stellte in der letzten Förderperiode immer wieder eine besondere Schwierigkeit da. Aus diesem Grund stellt die AktivRegion Mittel in Höhe von 10.000 EUR p.a. in einem Kofinanzierungspool zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein zahlt die gleiche Summe ebenfalls in diesen Pool ein, so das jährlich Mittel in Höhe von 20.000 EUR verfügbar sind (s. Kofinanzierungszusage der Ämter und Gemeinden im Anhang).

## E 4. Ziele und Indikatoren

Tabelle 10: Ziele und Indikatoren

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
<b>Kernthemenübergreifende Ziele</b>			
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	2	4
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte), (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Modellhafte Konzepte	2	4
	Modellhafte Vorhaben	2	4
3. Realisierung von mindestens 3 regionenweiten Projekten	Regionenweite Projekte	1	3
4. Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grundbudget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR
5. Aufbau AktivRegion übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen	3	5
<b>Teilziele im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“</b>			
6. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	6	12
7. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16
<b>Teilziele im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“</b>			
8. Sicherung und Etablierung von CO <sub>2</sub> -mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Energiesparen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte mit CO <sub>2</sub> -minderndem Projektziel	4	8
9. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16
<b>Teilziele im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“</b>			
10. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	4	8
11. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16
<b>Teilziele im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“</b>			
12. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Lernangeboten (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	4	8
13. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	8	16

Bei der Auswahl von Zielen und Indikatoren wurde auf eine Orientierung am **SMART-Modell**<sup>1</sup> geachtet. Sie erfüllen die Kriterien wie folgt:

- Spezifisch-konkret: Anzahl von Angeboten/beteiligten wird genannt
- Messbar: Anzahl von Maßnahmen wird genannt
- Attraktiv: das Erreichen der Zielvorgaben ist attraktiv
- Realistisch: es werden keine unrealistischen Vorgaben gemacht
- Terminiert: die Erreichung ist bis 2018 bzw. 2021 eingegrenzt

## E 5. Kooperation und Vernetzung

Am 08.07.2014 fand in Rendsburg die Themen- und Projektbörse als landesweites Vernetzungstreffen der Regionalmanager, Vorsitzenden und Gutachter aller schleswig-holsteinischen AktivRegionen statt. Hier haben sich alle Teilnehmer über Ideen und Vorschläge für regionale und landesweite Kooperationsprojekte ausgetauscht. Außerdem wurde verabredet, dass sich die Regionalmanager auf dem nächsten Regionalmanager-Treffen mit der Frage der Vorgehensweise bei möglichen landesweiten Kooperationsprojekten befassen. In den folgenden Tabellen sind beispielhaft mögliche Themen/Maßnahmen/Projekte der Kooperation dargestellt.

### E 5.1 Vernetzung mit anderen AktivRegionen

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs-/Kooperationspartner
<b>Unsere Region wird aktiv - Vernetzt Denken, Systemisch Analysieren, Nachhaltig Handeln</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Schwentine-Holsteinische-Schweiz
<b>Energiebürger.SH – „Vom Wissen zum Handeln“</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln, Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Reinbek/Siek AR Eider- und Kanalregion RD
<b>Regionale Kompetenzen – finden, fördern, binden</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Schwentine-Holsteinische-Schweiz AR Wagrien-Fehmarn AR Innere Lübecker Bucht
<b>Schaffung entsprechender Infrastruktur für E-Mobilität</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	AR Hügelland am Ostseestrand AR Schwentine-Holsteinische Schweiz AR Wagrien-Fehmarn AR Mittelholstein AR Innere Lübecker Bucht

<sup>1</sup> Vgl. DVS-Leitfaden zur Selbstevaluierung

### E 5.2 Landesweite Vernetzung/Kooperation

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs-/Kooperationspartner
<b>Schaffung entsprechender Infrastruktur für E-Mobilität</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	AR Hügelland am Ostseestrand AR Schwentine-Holsteinische Schweiz AR Wagrien-Fehmarn AR Mittelholstein AR Innere Lübecker Bucht
<b>Energiesparen an Schulen – Fifty-Fifty an Schulen und Kitas</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln, Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Dithmarschen AR Sachsenwald-Elbe

### E 5.3 Internationale Vernetzung und Kooperation

Internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES noch nicht absehbar. Bei entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen projekt- oder auch nicht projektbezogenen Anlässen kann die LAG aber jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG, EMFF, u. a.) in Anspruch genommen werden.

## E 6. Integrierte Entwicklungsstrategie für die Fischereiaktionsgruppe (FLAG)

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. übernimmt laut Satzung (s. Anhang 4) auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

Da die EMFF-Verordnung wesentlich später verabschiedet wurde als die ELER-Verordnung, kann die Strategie für die Fischwirtschaftsgebiete erst nach Einreichung der Gesamt-IES erarbeitet werden. Nach Fertigstellung wird die Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete als inhaltlich eigenständige Strategie getrennt eingereicht, aber an dieser Stelle auch als gesondertes, abgegrenztes Kapitel Bestandteil der integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Ostseeküste.

## F Aktionsplan

### Vorbemerkung

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes:

**Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion.** Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.

**Die Finanzierung der Projekte erfolgt nicht zwangsläufig aus dem Grundbudget der AktivRegion.** Fördermöglichkeiten aus anderen europäischen Fonds, Bundes- und Landesförderprogrammen sowie weiteren öffentlichen und privaten Fördertöpfen und Zuwendungen werden stets mitgedacht (s. auch Kapitel I).

### F 1. Starterprojekte

Für die Bewilligung und/oder Umsetzung im ersten Jahr nach der IES-Anerkennung:

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema
<b>Erstellung eines regionalen Energiekatasters (Bestandsaufnahme) und Aufbau eines Infoportals</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln
<b>Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft und Errichtung einer Bürgersolaranlage mit regionalem Direktstromvertrieb</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln
<b>Nachnutzung der Grundschule Krokau durch die drei Gemeinden Wisch, Barsbek und Krokau</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
<b>„Amt Schrevenborn – fit für die Zukunft“ (Amtsentwicklungs-konzept, Interkommunale Zukunftsstrategie zu Daseinsvorsorge, Wohnungsmarkt, Wirtschaft,...)</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
<b>Prüfung zur Vorgehensweise der Machbarkeit eines Gesundheitszentrums in Hohwacht (Machbarkeitsstudie)</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität und Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Gestaltung eines Ausgrabungsplatzes am Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte

<b>Etablierung/Koordination eines regionalen E-Bike-Angebotes</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Organisation und Durchführung einer Regionalmesse (AktivRegionen übergreifend)</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Unsere Region wird aktiv - Vernetzt Denken, Systemisch Analysieren, Nachhaltig Handeln</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen
<b>„Rock your life!“ (organisiert Coaching-Beziehungen zwischen Schülern und Studierenden) für den ländlichen Raum</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen
<b>„Doppelt fördert besser“ - Familienberatung durch Urlaub auf dem Bauernhof → Kirchengemeinde Laboe (benachteiligte Kinder und ihre Familien begleiten und Bildungs-/Teilhabechancen verbessern, Kinderarmut verringern)</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen
<b>Optimierung der Vermarktung regionaler Produkte durch Bau einer Wildverarbeitungskammer für regionale Wildprodukte</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Optimierung der Vermarktung regionaler Produkte durch Bau eines Honigverarbeitungsraumes, einer Imkerei für regionale Honigprodukte</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Bau eines Themenradweges</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch ein einheitliches Beschilderungskonzept mit Wiedererkennungswert für den Gast</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Konzeptionierung und Herstellung eines Imageflyers zur touristischen Vermarktung der Veranstaltungen und Highlights der Region</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
<b>Teilnahme an dem Projekt „Elektrobürgermobil im Amtsbereich Lütjenburg Ost“</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
<b>Initiierung eines Gemeindetreffs/Bürgertreffs</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität

<b>Optimierung durch Energieeinsparung – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln
<b>Optimierung durch Energieeinsparung – Umstellung von gemeindeeigenen Gebäuden auf LED</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln
<b>Interkommunaler Ausbau des regionalen Nahwärmenetzes</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln

## F 2. Kooperation und Vernetzung

Vernetzung mit anderen AktivRegionen (identisch mit Kapitel E 5.1):

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs-/Kooperationspartner
<b>Unsere Region wird aktiv - Vernetzt Denken, Systemisch Analysieren, Nachhaltig Handeln</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Schwentine-Holsteinische-Schweiz
<b>Energiebürger.SH – „Vom Wissen zum Handeln“</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln, Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Reinbek/Siek AR Eider- und Kanalregion RD
<b>Regionale Kompetenzen – finden, fördern, binden</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Schwentine-Holsteinische-Schweiz AR Wagrien-Fehmarn AR Innere Lübecker Bucht
<b>Schaffung entsprechender Infrastruktur für E-Mobilität</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	AR Hügelland am Ostseestrand AR Schwentine-Holsteinische-Schweiz AR Wagrien-Fehmarn AR Mittelholstein AR Innere Lübecker Bucht

Landesweite Vernetzung/Kooperation (identisch mit Kapitel E 5.2):

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs-/Kooperationspartner
<b>Schaffung entsprechender Infrastruktur für E-Mobilität</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	AR Hügelland am Ostseestrand AR Schwentine-Holsteinische Schweiz AR Wagrien-Fehmarn AR Mittelholstein AR Innere Lübecker Bucht
<b>Energiesparen an Schulen – Fifty-Fifty an Schulen und Kitas</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln, Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	AR Dithmarschen AR Sachsenwald-Elbe

Internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES noch nicht absehbar. Bei entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen projekt- oder auch nicht projektbezogenen Anlässen kann die LAG aber jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG, EMFF, u. a.) in Anspruch genommen werden.

### F 3. Sonstige Maßnahmen bzw. Projekte der Kernthemen

#### F 3.1 Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen“

##### Kernthemenziele

- A Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten bzw. Notwendigkeit des Klimaschutzes schaffen
- B Durch gezielte Information und Maßnahmen Energie sparen und effizienter nutzen
- C Regionale Wertschöpfung durch Einsatz/Nutzung regenerativer Energien erhöhen
- D Klimafreundliche Mobilitätsregion entwickeln

##### Fördermaßnahmen

Nr.	Bezug zu Kernthemenzielen A-D	Maßnahme/Projekt	Zeithorizont
1.	A, B, C, D	Einrichtung eines regionalen Netzwerks	kurzfristig
2.	A, B	Durchführung eines jährlichen Klimaschutzforums	laufend
3.	A, B, C, D	Kooperation (Schnittstellen und Synergien) zu anderen relevanten Förderprogrammen	laufend
4.	A, B, C, D	AktivRegionen übergreifende Kooperation	laufend
5.	A, B	Einführung von Energiesparmodellen (z. B. 50/50) in Schulen und Kindertagesstätten	kurzfristig

6.	A, B	Kommunales Energiemanagement	mittelfristig
7.	A, B	Recherche und Publikation von guten Beispielen für energieeffiziente Modernisierungen/Maßnahmen	kurzfristig
8.	A, B, C	Erstellung eines regionalen Energiekatasters (Bestandsaufnahme) und Aufbau eines Infoportals	kurzfristig
9.	A, B	Vernetzung mit vorhandenen Initiativen wie „Die lernende Region“ oder „Energiebürger SH“	kurzfristig
10.	A, B	Zielgruppenspezifische Veranstaltungen → Informations- und Beratungsangebote zur Kompetenzstärkung für a) Bürger und b) Kommunen	mittelfristig
11.	A	Energiemobil als regionales Aufklärungs-/Beratungsangebot	mittelfristig
12.	A, B	SHEff-Z regional – Bau eines regionalen Infozentrums	langfristig
13.	A, B	Energiesparwettbewerb für private Haushalte	mittelfristig
14.	B, C	Initiierung von Bürgerenergieanlagen	mittelfristig
15.	B, C	Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft und Errichtung einer Bürgersolaranlage mit regionalem Direktstromvertrieb	kurzfristig
16.	B, C	Lokale Wärmeenergienetze (z. B. Ratjendorf, Gemeinde Krumbek)	mittelfristig
17.	B, C	Nachhaltiges Betriebskonzept für die Meerwasserschwimmhalle in Laboe	mittelfristig
18.	B, C	Zukünftige Wärmeversorgung mittels Geothermie	mittel-/langfristig
19.	B, C	Analyse der regionalen Nutzungspotenziale von Stroh, biogener Reststoffe, usw.	mittelfristig
20.	B, C	Vernetzung von Erneuerbare Energie-Anlagen zu einem Erzeuger-/Verbrauchernetzwerk inkl. Nutzung neuer Speichertechnologien	mittelfristig
21.	B, C	Klimafreundliche Wärmeproduktion durch Blockheizkraftwerke, z. B. Einbau eines Blockheizkraftwerkes zur Optimierung des Wärmekonzeptes im „Lutterbeker“ in Lutterbek	kurzfristig
22.	D	Modellregion/-projekt: Entwicklung und Umsetzung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzepts für Alltags- und Freizeitverkehr (Konzeption mit Bestandsaufnahme, Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse, Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten für eine intermodale Angebotsentwicklung mit E-Car-Sharing-System)	kurzfristig
23.	D	Mobilitäts- und Fuhrparkmanagement für Kommunen, Vereine und Betriebe	mittelfristig
24.	D	Steigerung des Fahrrad- und Fußverkehrs für eine klimafreundliche, gesundheitsbewusste Lebensweise/ Fahrradfreundliche Freizeit- und Urlaubsregion	kurzfristig
25.	D	Information und Kommunikation zu klimafreundlicher Mobilität (z. B. Aktionstage wie Slow Up in der Schweiz, o. ä.)	mittelfristig

26.	B, C	Modellprojekt Energieeffizienz in touristischen Einrichtungen (Hotels und Gaststätten)	mittelfristig
27.	A	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Extremwetterereignissen)	mittelfristig
28.	A, D	Förderung klima- und umweltfreundlichen Konsumverhaltens (z. B. Mobilität, Ernährung,...)	mittelfristig
29.	A	Klimafreundliche Gestaltung und Nutzung von Moorflächen (Beispiel „Paludikulturen“)	langfristig
30.	A, B, D	Klimafreundliche Reiseregion Kieler Bucht / touristische Dienstleistungskette	mittelfristig
31.	D	Elektromobilität in touristischen Angeboten (E-Bike-Verleih)	kurzfristig
32.	B	Optimierung durch Energieeinsparung – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	langfristig
33.	B	Optimierung durch Energieeinsparung – Umstellung von gemeindeeigenen Gebäuden auf LED	langfristig
34.	B	Interkommunaler Ausbau des regionalen Nahwärmenetzes	langfristig

### F 3.2 Kernthema „Lebenswerte Dörfer“

#### Kernthemenziele

- A Ehrenamt und Bürgerengagement stärken
- B Dorfkerne als ortsbildprägende und identitätsstiftende Lebenszentren entwickeln (Wohnen, soziales Miteinander, Nahversorgung, Bildung, Betreuung, Beratung,...)
- C Freizeit- und Kulturangebote stärken
- D Teilhabe sicherstellen - Mobilität/neue Formen der Mobilität

#### Fördermaßnahmen

Nr.	Bezug zu Kernthemenzielen A-D	Maßnahme/Projekt	Zeithorizont
1.	A, B, C, D	Kooperation (Schnittstellen und Synergien) zu anderen relevanten Förderprogrammen	laufend
2.	A, B, C, D	AktivRegionen übergreifende Kooperation	laufend
3.	B, D	„Amt Schrevenborn – fit für die Zukunft“ (Amtsentwicklungskonzept, Interkommunale Zukunftsstrategie zu Daseinsvorsorge, Wohnungs-	kurzfristig

		markt, Wirtschaft,...)	
4.	B, C, D	Erarbeitung und Umsetzung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes Amt Schrevenborn mit angrenzenden Regionen	kurz-/mittelfristig
5.	B, D	AED(Automatisierte Externe Defibrillatoren)-Kataster AktivRegionen S-H für regionale Projektdurchführung	kurz-/mittelfristig
6.	B, C, D	Bau eines multifunktionalen (Teilziele Verkehrssicherheit, Teilhabe, Freizeit, Kultur, Tourismus) Fuß-/Radwegs als innerörtlicher Verbin- dungsweg zur Anbindung des Ortsteils Ellhornsberg an Martensrade in der Gemeinde Martensrade	kurz-/mittelfristig
7.	A, B, C, D	Entwicklung eines AktivRegion-weiten regionalen Informationsportals, um die Menschen in den Kommunen, Vereinen und Verbänden zusam- menzuführen und zu vernetzen (z. B. „nearby.sh“)	kurzfristig
8.	A, B, D	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (z. B: regionales Daseins- vorsorgekonzept, Ortskernkonzept, Leerstandmanagement, Mobilitäts- konzept, Projektmanagement,...)	laufend
9.	A, B, D	Strategische Daseinsvorsorge: „Masterplan Daseinsvorsorge Aktivregi- on“; Infrastrukturanpassungsmaßnahmen (z. B. Sportstätten) mit regio- naler (interkommunal abgestimmter) Priorität	laufend
10.	A, B, D	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes (z. B. „Kümmerer“, Aufbau einer gezielten Anerkennungskultur, internetgestützte Ehrenamtsbörse, Ehrenamtsmesse)	laufend
11.	A, B, D	Organisation von Begegnungen, Gemeinschaft und Nachbarschafts-/ Alltagshilfe	laufend
12.	A, B, D	Schaffung und Weiterentwicklung von multifunktionalen Gemein- schaftseinrichtungen (z. B. Bürgerhäuser, Haus des Ehrenamts, Dorfgemeinschaftshäuser)	laufend
13.	A, B, D	Betreuung und Versorgung von älteren Menschen unterhalb der „Pflegegrenzen“ (z. B. Aufbau Gemeindeschwester/-pfleger/in, Hohwacht u. a.)	laufend
14.	A, B, D	Entwicklung und Schaffung von Beratungsangeboten (z. B. Mobilität → Teilhabe)	laufend
15.	A, B, D	Verbesserung der Mobilität von Menschen im ländlichen Raum (auch neue Formen wie z. B. Gemeindebus, Bürgerbus/Fahrgemeinschaften als Zubringer zu Schnellverbindungen, Etablierung eines Taxi- Gutscheinsystems, Walking-Bus als Alternative für MIV-Schulweg, Mini-E-Busse, Mobilitätsstationen, ÖPNV und Fahrrad) zur Sicherstellung sozialer Teilhabe	laufend
16.	A, B, D	Etablierung neuer Wohnformen (Generationenwohngebiete, -häuser,...)	laufend
17.	B, D	Sicherung der Grund-/Nahversorgung (z. B. mobile Angebote, mobile soziale Beratungsstellen, alternative Technologien in der Gesundheits- vorsorge, u. a. Telemedizin) in ländlichen Gemeinden	laufend

18.	B	Reduzierung des Leerstandes in Ortskernen durch nicht investive Maßnahmen (z. B. Leerstandmanagement, Leerstandkataster, Internetplattform)	laufend
19.	A, B	Etablierung neuer, auch privater Funktionen in nicht mehr marktfähigen Leerständen in Ortskernen und in ortsbildprägenden Gebäuden	laufend
20.	A, B, C, D	Mitgestaltung von Umlandkooperationen (Kiel, Schönberg, Lütjenburg)	laufend
21.	A, B, C	Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	laufend
22.	D	Teilnahme an dem Projekt „Elektrobürgermobil im Amtsbereich Lütjenburg Ost“	kurzfristig
23.	B	Initiierung eines Gemeindetreffs/Bürgertreffs	kurzfristig

### F 3.3 Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung“

#### Kernthemenziele

- A Die Region nach innen und außen ganzheitlich und besser vermarkten und ein erkennbares, eigenständiges Profil entwickeln (Wirtschafts- und Tourismusregion mit regionalen Angeboten und Produkten, Energieregion,...)
- B Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastruktur-Entwicklung, Angebotserweiterung und Profilierung (Natur-/Geo-Tourismus, innovativer Gesundheitstourismus, barrierearme Reiseregion, E-Mobilität,...)

#### Fördermaßnahmen

Nr.	Bezug zu Kernthemenzielen A-B	Maßnahme/Projekt	Zeithorizont
1.	A, B	Kooperation (Schnittstellen und Synergien) zu anderen relevanten Förderprogrammen	laufend
2.	A, B	AktivRegionen übergreifende Kooperation	laufend
3.	A	Standortoffensive AktivRegion Ostseeküste: Gemeinsames Marketing für den Wirtschaftsstandort, Tourismus, Wohnen (Leben und Arbeiten in der Region)	mittelfristig
4.	A, B	Geologische Besonderheiten der Region vermarkten (Geopunkte → z. B. Gestaltung eines Ausgrabungsplatzes am Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum, Georouten, Geopark)	kurz-/mittelfristig
5.	A, B	Positionierung als E-Bike/E-Mobilität-Region	kurz-/mittelfristig
6.	A, B	Barrierearme Urlaubs- und Freizeitregion	laufend
7.	A	Touristische Vermarktung der Region über Bildung, Gesundheit (Prävention), Klima/Mobilität	laufend
8.	A	Entwicklung neuer Trägerschaften für Tourismusinfrastruktur	laufend

9.	B	Ausbau touristischer (Ganzjahres-)Angebote	laufend
10.	B	Bau eines Willkommenszentrums mit Tourist-Info und Fischereimuseum in Möltenort (auch über EMFF)	mittelfristig
11.	B	Neugestaltung Strand / Promenade / Fördewanderweg in Heikendorf-Mönkeberg	mittelfristig
12.	B	Weiterbildung, Qualifizierung im ländlichen Raum	laufend
13.	B	Stärkung kultureller Angebote	laufend
14.	B	Qualität der Angebote ausbauen	laufend
15.	B	Etablierung / Koordination eines E-Bike-Angebotes	kurzfristig
16.	B	Bau eines Wasserwideranlegers an der Schwentine/Oppendorfer Mühle	kurzfristig
17.	B	Vernetzung/Bündelung bestehender und Entwicklung neuer Angebote im Bereich Land- und Naturerlebnisse	mittelfristig
18.	B	Prüfung zur Vorgehensweise der Machbarkeit eines Gesundheitszentrums in Hohwacht (Machbarkeitsstudie)	kurzfristig
19.	B	Schaffung medizinischer Präventionsangebote (Diagnostikzentrum mit Gesundheit fördernden Einrichtungen wie Bewegungsbad, Bewegungszentrum für Aktivitäten indoor/outdoor, Entspannung, Ernährungskunde mit Lehrküche) für Gäste und Einheimische	mittelfristig
20.	B	Ausbau und Erweiterung von Sportboothäfen/Hafeninfrastruktur (über GRW und EFRE)	mittelfristig
21.	B	Effektive und ressourcenschonende Sicherung, Inwertsetzung und Ergänzung von Tourismus-Infrastruktur	laufend
22.	B	Willkommenskultur zur Integration von Auszubildenden und Fachkräften aus EU-Staaten (Informations- und Hilfenstruktur entwickeln)	kurz-/mittelfristig
23.	A, B	Organisation und Durchführung einer Regionalmesse (AktivRegionen übergreifend)	kurz-/mittelfristig
24.	B	Regionale Angebote und Produkte: Bestandsaufnahme und Vernetzung von Erzeugern, Gastronomen, Einzelhandel, Beherbergungsbetrieben; Entwicklung/Umsetzung von Vermarktungsstrategien	kurz-/mittelfristig
25.	B	Neue Formen der Direktvermarktung (Hol- und Bringdienste, Verkaufsstellen, Bestellportal für regionale Produkte, Bündelung der Direktvermarkter)	laufend
26.	B	Einkaufsführer für regionale Produkte (Hofläden, Bauernhofcafe, Wochenmärkte, Bioläden, ...)	mittelfristig
27.	B	Entwicklung einer „Regiokiste“, einer Präsentkiste mit regionalen Produkten	mittelfristig
28.	B	Touristisch organisierte Bus-/Radtouren (Ganztagestour mit verschiedenen Stationen) zu regionalen Produkten („Vom Korn	kurz-/mittelfristig

		zum Brot“, „Von der Kuh zur Milch“, ...)	
29.	B	Einrichtung eines außerschulischen Lernorts Landwirtschaft (Lern- und Erlebnisbauernhof, Gläserne Landwirtschaft)	mittelfristig
30.	A, B	Regionale Imagekampagne: „Botschafter/Sterne der Region“ → Meisterköpfe/Meisterhände: „Warum arbeite und lebe ich so gern in <b>dieser</b> Region?“	mittelfristig
31.	A, B	Imagefilm über AktivRegion / Wirtschaftsraum / touristische Region	mittelfristig
32.	B	Aus dem Rahmenplan Kieler Förde abgeleitete Projektideen im Bereich der Gemeinden Laboe, Stein, Wendtorf, Wisch, Schönberg und des Amtes Schrevenborn	laufend
34.	A	Optimierung der Vermarktung regionaler Produkte durch Bau einer Wildverarbeitungskammer für regionale Wildprodukte	langfristig
35.	A	Optimierung der Vermarktung regionaler Produkte durch Bau eines Honigverarbeitungsraumes, einer Imkerei für regionale Honigprodukte	langfristig
36.	B	Bau eines Themenradweges	langfristig
37.	B	Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch ein einheitliches Beschilderungskonzept mit Wiedererkennungswert für den Gast	langfristig
38.	B	Konzeptionierung und Herstellung eines Imageflyers zur touristischen Vermarktung der Veranstaltungen und Highlights der Region	langfristig

### F 3.4 Kernthema „Regionales Lernen“

#### Kernthemenziele

- A Schulische und außerschulische Lernorte und -angebote ohne Altersbegrenzung (Lebenslanges Lernen) und generationenübergreifendes Lernen (Jung bildet Alt/Alt bildet Jung) entwickeln und vernetzen
- B Einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf leisten
- C Ganzheitliche Familienbildung stärken und Bildung für benachteiligte Menschen verbessern

#### Fördermaßnahmen

Nr.	Bezug zu Kernthemenzielen A-C	Maßnahme/Projekt	Zeithorizont
1.	A, B, C	Kooperation (Schnittstellen und Synergien) zu anderen relevanten Förderprogrammen	laufend
2.	A, B, C	AktivRegionen übergreifende Kooperation	laufend

3.	B, C	Regionale Kompetenzen – finden, fördern, binden (u. a. Neuausrichtung der Berufsorientierung)	kurz-/mittelfristig
4.	B, C	Berufsorientierung (Berufs- und Ausbildungsmessen) und Gestaltung von Bildungsübergängen	kurz-/mittelfristig
5.	B, C	Green Day – Berufsorientierungstag für Umweltberufe	kurz-/mittelfristig
6.	A, B, C	Unsere Region wird aktiv - Vernetzt Denken, Systemisch Analysieren, Nachhaltig Handeln / auch „Schule in die Rathäuser“	kurzfristig
7.	A, C	Grünes Klassenzimmer im Schulzentrum Lütjenburg (Naturnahe Schulhofgestaltung)	kurz-/mittelfristig
8.	A, C	Gesunde und bewegte Schulen (Ernährung, Bewegung, Energie, Baubiologie) schaffen	kurz-/mittelfristig
9.	A, C	Die bewegte und gesunde Region → Kampagnen für mehr Lebensqualität und gegen Bewegungsmangel (Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung)	kurz-/mittelfristig
10.	A, B, C	Konzeption und Errichtung von Familienbildungszentren als Häuser des Lebens und des Lernens / Bildungsnachbarschaftszentren	mittelfristig
11.	B, C	„Rock your life!“ (Mentorenprogramm als studentische Initiative: organisiert Coaching-Beziehungen zwischen Schülern und Studierenden) für den ländlichen Raum	kurzfristig
12.	B, C	„Familienarbeitslosigkeit beseitigen“ (benachteiligte Kinder und ihre Familien begleiten und Bildungs- bzw. Teilhabechancen verbessern, Kinderarmut verringern)	kurz-/mittelfristig
13.	B, C	„Doppelt fördert besser“ - Familienberatung durch Urlaub auf dem Bauernhof → KG Laboe (benachteiligte Kinder und ihre Familien begleiten und Bildungs- bzw. Teilhabechancen verbessern, Kinderarmut verringern)	kurzfristig
14.	B, C	Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	laufend
15.	B, C	Bildungsübergänge gestalten – Anschlüsse schaffen	laufend
16.	B, C	Vernetzung von Wirtschaft und Bildung	laufend
17.	B, C	Soziale Lern- und Arbeitstage im Freizeitheim Heidkate	mittelfristig
18.	B, C	Bildungs-/Ausbildungspaten	kurz-/mittelfristig
19.	B, C	Willkommenskultur für zuziehende Menschen (aus D, EU, Flüchtlinge) entwickeln (auch Sprachförderung)	kurz-/mittelfristig
20.	B, C	Medienkompetenz vermitteln (Kinder und Jugendliche begleiten, für Gefahren im Umgang mit Leitmedien sensibilisieren)	mittelfristig
21.	A, C	Regionaler Bildungs-/Kulturatlas (Internetplattform, App), auch um Informationsfluss zu optimieren: Was gibt es neues in welcher Einrichtung?	kurz-/mittelfristig
22.	A, C	Mobile Kulturangebote	mittelfristig

23.	A	Bewahrung der Küstenkultur durch Information „Das Meer vor unserer Haustür“	kurz-/mittelfristig
24.	A	Bau Fischereimuseum Möltenort (über EMFF)	mittelfristig
25.	A	Kette „Museen am Meer“	mittelfristig
26.	A	Entwicklung neuer außerschulischer Lernorte (Gläserne Landwirtschaft, Bus-/Radtouren, Fischereimuseum Möltenort,...)	kurz-/mittelfristig
27.	A	Dorfentwicklung in der Nachkriegszeit	mittelfristig
28.	A	Schmoeler Hexenstein	mittelfristig
29.	A	Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Region tragen	laufend
30.	A, C	Etablierung von Blended Learning gemeinsam mit VHS	mittelfristig

## G Projektauswahlkriterien

### G 1. Verfahren

Die Regelungen zum Verfahren sind in der Satzung festgelegt. Die Öffentlichkeit des Verfahrens wird durch frei zugängliche Protokolle der Sitzungen der Entscheidungsgremien dokumentiert.

Die Vorgehensweise der Projektbewertung wird durch einen formalisierten Projektbewertungsbogen vereinheitlicht (s. Anlage 3 – Projektbewertungsbogen). Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES und daher auch öffentlich zugänglich.

Es wird durch die Satzung der LAG gewährleistet, dass der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden mindestens 51 % beträgt. In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. (s. Satzung § 9, Abs. 4, Anlage 4).

Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- *Im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens werden Antragsteller/innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, von der LAG über die Gründe informiert. Ihnen wird insbesondere mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Falls ein Antragsteller gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen will, ist dafür der private Rechtsweg gegeben.*
- *Der öffentliche Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist für Antragsteller nur dann eröffnet, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.*
- *Wenn eine LAG ein Projekt abgelehnt hat, hat der Projektträger die Möglichkeit, den Förderantrag an das LLUR zu richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Spielregeln eingehalten hat. Je nach Ergebnis, wird der Antrag zur neuen Bewertung an die LAG zurückgegeben oder der Antragssteller erhält einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.<sup>1</sup>*

Die LAG kann bei Bedarf diese Verfahrensbeschreibung zum Satzungsbestandteil machen.

---

<sup>1</sup> Die administrative Prüfung durch das LLUR sollte nur eine rechtliche Prüfung der Anspruchsberechtigung sein, es soll keine qualitative Bewertung oder eine Bewertung der Relevanz des Projektes für die IES sein.

## G 2. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategieinhalten direkt ab und berücksichtigen Leader-typische Elemente.

Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist mit Grundvoraussetzung für einen positiven Projektbeschluss. Für die Modellhaftigkeit eines Projektes werden gesondert Punkte vergeben. Projekte, die interkommunal abgestimmt sind, werden entsprechend bepunktet. Ein Sonderpunkt wird vergeben, wenn in solchen Projekten WiSo-Partner Funktionen übernehmen oder sich beteiligen.

Die Einhaltung von Antidiskriminierungsprinzipien wird ebenso wie die Arbeitsplatzwirkung gesondert bepunktet. Ferner werden Kriterien wie Ehrenamt/Bürgerengagement, Förderung der Familienfreundlichkeit und Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen bewertet.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielerreichung in den Kernthemen. Zwar ist eine kernthemenübergreifende Wirkung grundsätzlich möglich und auch erwünscht, allerdings muss ein Projekt in dem Kernthema, für das der Projektantrag gestellt wird, mindestens einen **mittleren Beitrag** leisten. Dies ist ein Ausschlusskriterium. Hierdurch wird verhindert, dass Projekte mit einer durchgängig geringen Zielerreichungswirkung nur durch die Streuung über alle Kernthemen zu einer Bewilligung kommen.

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 69 Punkten. Ein Projekt ist zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden. Ab einer Punktzahl von 32 Punkten ist eine Erhöhung der Fördersumme von bis zu 50.000 EUR auf bis zu 100.000 EUR möglich.

Jede einzelne Punktevergabe ist zu erläutern. Zusätzlich ist das gesamte Projektantragsverfahren in einer kurzen Gesamterläuterung darzustellen. Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Für private Projekte ist ein Vergabewettbewerb vorgesehen:

- Stichtage zur Projekteinreichung sind der 30. März und der 30. September jeden Jahres bzw. der darauffolgende Werktag
- Anforderungen an die Projektunterlagen: s. ausgehändigte Formulare
- Beurteilung des Projektes: gem. vorliegendem Projektbewertungsbogen
- Die erreichte Punktezahl lt. Projektbewertungsbogen entscheidet über die Rangreihenfolge der Projekte.
- Bei Punktegleichheit entscheidet die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- Bei Stimmgleichheit der Mitgliederversammlung entscheidet das Los.

## H Evaluierungskonzept

Es gehört zu den Aufgaben der LAG AktivRegion Ostseeküste, ein internes Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie durchzuführen und zu dokumentieren, d. h. kontinuierlich Daten und Informationen zu sammeln zwecks Messung der eigenen Leistung.

Die Daten und Informationen fließen zum einen in die Jahresberichte (nach Vorgaben des MELUR) ein, zu deren Erstellung sich die LAG verpflichtet. Die Jahresberichte sollen die Umsetzung der Aktionspläne und die Zielerreichung beschreiben.

Bereits für 2016 ist eine Halbzeitbewertung vorgesehen, die 2017 vorzulegen ist. Hier sollen ausführliche Angaben zur Zielerreichung erfolgen, Ursachen für Erfolge und Misserfolge erörtert werden und der Aktionsplan aktualisiert werden.

Zum anderen plant die LAG im Rahmen einer Selbstevaluierung festzustellen, ob

- die grundlegenden inhaltlich strategischen Ziele erreicht werden,
- sich Veränderungen im Prozess ergeben haben,
- sich neue Projekte entwickelt haben und
- sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben.

Das Instrumentarium der Selbstevaluierung soll zu einer zielgerichteten Prozess- und Projektsteuerung beitragen und letztendlich die Frage beantworten, ob der Weg zum Ziel noch passt oder Korrekturen angebracht sind bzw. neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Dabei kommt es zum einen auf die inhaltlichen und strategischen Ziele an. Die kernthemenspezifischen Entwicklungsziele, die das jeweilige Kernthema näher charakterisieren, sowie die mit Indikatoren und Zielgrößen belegten kernthemenübergreifenden Ziele und Kernthementeilziele sind in Kapitel E beschrieben.

Zum anderen sollen auch die Struktur der Aktionsgruppe und die Arbeit des Regionalmanagements (s. Kapitel D) einbezogen werden.

Bei der Selbstevaluierung soll auf Inhalte, Anregungen und Methoden des DVS-Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der Datensammlung ist geplant, Informationen zu nutzen, die ohnehin für die fortlaufende Beobachtung und Bewertung gewonnen werden, wie z. B. für die Programmevaluierung des Landes Schleswig-Holstein, die Jahresberichte und die Halbzeitbewertung.

Darüber hinaus sollen eigene Erhebungen, beispielsweise durch zusätzliche Befragungen zur Zufriedenheit, ergänzende Informationen bereitstellen – als Basis für die Bewertung des Umsetzungs- oder Zielerreichungsfortschritts.

Zur Zusammenstellung der Daten und Informationen bedient sich die LAG AktivRegion Ostseeküste der nach den unterschiedlichen Bewertungsbereichen gegliederten Vorschlagsliste im bereits zitierten DVS-Leitfaden zur Selbstevaluierung (s. Seite 23-25).

Hinsichtlich der Methoden plant die LAG AktivRegion Ostseeküste die Durchführung von insgesamt zwei Selbstevaluierungen auf Grundlage von Befragungen mittels eines Bewertungsfragebogens. Die erste soll gekoppelt an die Halbzeitbewertung 2016/2017 und die zweite 2019 realisiert werden. Die Ergebnisse werden vom Regionalmanagement aufbereitet und in Mitgliederversammlungen mit Strategie-/Bilanzcharakter präsentiert und diskutiert, so dass Nachsteuerungsmöglichkeiten in Strategie und Prozess geschaffen werden.

## I Finanzierungskonzept

Das der LAG AktivRegion Ostseeküste insgesamt zur Verfügung stehende Grundbudget beträgt mindestens 2.863.636 EUR. Im Falle einer möglichen späteren Aufstockung auf 3 Mio. EUR kann die Budgetplanung jederzeit angepasst werden.

Im Folgenden wird das Gesamtfinanzierungskonzept beschrieben. Grundlage ist der indicative Kosten- und Finanzierungsplan mit jährlicher Beteiligung des ELER, aufgeschlüsselt nach den in Abschnitt E festgelegten Kernthemen und den an gleicher Stelle formulierten Fördereckdaten (Definition der Projektträger, maximale und Mindestfördersummen, Förderquoten, usw.).

### I 1. Kosten und Finanzierung der LAG

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Kosten und die Finanzierung zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG):

**Tabelle 11: Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe**

<b>I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe</b>										
<b>Förderfähige Kosten</b>	<b>gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
a) Regionalmanagement	<b>840.000 €</b>	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	70.000 €	35.000 €
b) Sensibilisierungskosten	<b>12.000 €</b>	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.000 €	500 €
c) Landesweites Netzwerk	<b>10.450 €</b>	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	900 €	450 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>862.450 €</b>	<b>107.800 €</b>	<b>71.900 €</b>	<b>35.950 €</b>						
<b>Finanzierung</b>										
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	<b>482.972 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>60.368 €</b>	<b>40.264 €</b>	<b>20.132 €</b>
Öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	<b>379.478 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>47.432 €</b>	<b>31.636 €</b>	<b>15.818 €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>862.450 €</b>	<b>107.800 €</b>	<b>71.900 €</b>	<b>35.950 €</b>						

Sollten sich die Kosten für das landesweite Netzwerk als nicht förderfähig herausstellen, verpflichtet sich die LAG Ostseeküste dennoch, die Finanzierung während der Förderperiode anteilig zu übernehmen.

Die förderfähigen Kosten setzen sich aus den Management- und Sensibilisierungskosten sowie dem Beitrag zum landesweiten Netzwerk zusammen.

Da das Regionalmanagement, wie in Abschnitt 4.4 dargestellt, über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro vergeben werden soll, ist keine weitere Aufschlüsselung erforderlich. Die Höhe der Kosten basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zuzüglich eines Satzes von rund 15 % aufgrund der gestiegenen Anforderungen an das Regionalmanagement.

Hinsichtlich der Jahre 2021 bis 2023 folgt das Konzept dem Ansatz des Musterfinanzierungsplans, der für das Jahr 2021 den vollen Betrag, für 2022 zwei Drittel und für 2023 ein Drittel des vollen Betrages vorsieht. Dieser Ansatz wurde auch auf die Sensibilisierungskosten und die Beteiligung am Regionen-Netzwerk übertragen.

## I 2. Finanzierung von Projekten

Die nachfolgende Tabelle (Nr. 12) wirft einen Blick auf die Finanzierung von Projekten bzw. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie.

In der Ansicht werden private und öffentliche Projekte unterschieden. Die Förderquoten sind variabel und liegen je nach Projektträger und möglichen Zuschlägen zwischen 40 % und 65 %. Bei der Zusammenstellung wurde für private Projekte eine durchschnittliche Förderquote von 50 %, für öffentliche Projekte von 60 % angenommen.

Die Darstellung endet mit dem Jahr 2020, allerdings sind im Rahmen der Anwendung der n+3-Regelung im Falle vorhandener (Rest-)Mittel Projektfinanzierungen bis zum Jahr 2023 möglich.

Für die nationale öffentliche Kofinanzierung der privaten Projekte soll ein regionaler Kofinanzierungstopf eingerichtet werden, der jährlich mit 10.000 EUR kommunaler Mittel gespeist und in gleicher Höhe vom Land bezuschusst wird.

Tabelle 12: Projektfinanzierung

<b>II. Projektfinanzierung</b>							
<b>II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)</b>	<b>gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Kosten</b>							
förderfähige Kosten	<b>1.200.000 €</b>	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>					
<b>Finanzierung (Förderquote 40-65%, durchschnittlich 50%)</b>							
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	<b>480.000 €</b>	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20% von 50)(Summe 2a, 2b)	<b>120.000 €</b>	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10%)	<b>60.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10%)	<b>60.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt</b>	<b>600.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	<b>600.000 €</b>	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>					
<b>II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)</b>							
<b>gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Kosten</b>							
förderfähige Kosten	<b>3.167.773 €</b>	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.167.773 €</b>	<b>527.962 €</b>					
<b>Finanzierung (Förderquote 40-65%, durchschnittlich 60%)</b>							
1) ELER-Beteiligung (durchschnittlich 60%)	<b>1.900.664 €</b>	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €
<b>Öffentliche Ausgaben</b>	<b>1.900.664 €</b>	<b>316.777 €</b>					
2) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	<b>1.267.109 €</b>	<b>211.185 €</b>					
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>3.167.773 €</b>	<b>527.962 €</b>					

### I 3. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung

Die Gesamtfinanzierungsplanung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 13: Gesamtfinanzierung

III. Gesamtfinanzierung	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Öffentliche Ausgaben</b>	<b>3.363.114 €</b>	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €
davon öffentliche regionale										
Kofinanzierungsmittel	<b>439.478 €</b>	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	47.432 €	31.636 €	15.818 €
davon ELER-Mittel	<b>2.863.636 €</b>	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	60.368 €	40.264 €	20.132 €
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)	<b>60.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>1.867.109 €</b>	<b>311.185 €</b>								
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>5.230.223 €</b>	<b>835.762 €</b>	<b>107.800 €</b>	<b>71.900 €</b>	<b>35.950 €</b>					

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Budgetverteilung nach Kernthemen:

Tabelle 14: Budgetverteilung nach Kernthemen

Budgetverteilung nach Kernthemen							
<b>ELER-Beteiligung</b>	<b>2.863.636 €</b>						
1. Betreiben der LAG	482.972 €	16,86569%					
<b>Budget Kernthemen</b>	<b>2.380.664 €</b>			durchschnittlich pro Jahr			
Klimaschutz und Energiesparen	482.972 €	16,86569%	80.495 €				
Lebenswerte Dörfer	931.748 €	32,53724%	155.291 €				
Ganzheitliche Vermarktung	482.972 €	16,86569%	80.495 €				
Regionales Lernen	482.972 €	16,86569%	80.495 €				
	2.380.664 €		396.777 €				
davon (Budget Kernthemen) für Kooperationsprojekte	119.033 €	5%	19.839 €				
<b>Budget Kernthemen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2015-2020</b>
	17%	17%	17%	17%	17%	17%	100%
Klimaschutz und Energiesparen	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	<b>482.972 €</b>
Lebenswerte Dörfer	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	<b>931.748 €</b>
Ganzheitliche Vermarktung	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	<b>482.972 €</b>
Regionales Lernen	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	<b>482.972 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>2.380.664 €</b>
davon für Kooperationsprojekte	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	119.033 €

Die Beschlüsse zur öffentlichen Kofinanzierung sind im Anhang beigefügt.

#### I 4. Alternative Finanzierungsquellen

Über das LEADER-Grundbudget hinaus sollen weitere alternative Finanzierungsquellen für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Dazu zählen zum einen die übrigen landesweiten Fördertöpfe des ELER im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR):

- Kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt „Naturorientierter Tourismus“,
- Erhaltung des kulturellen Erbes,
- Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit den Schwerpunkten „Nahversorgung“ und „Bildung“,
- Breitbandinfrastruktur,
- Modernisierung ländlicher Wege sowie
- Flächenrecycling.

Außerhalb des LPLR sollen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und –entwicklung sowie gemeindliche Entwicklungsplanungen) erschlossen werden.

Dazu kommen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Aus dieser je zur Hälfte durch Bund und Länder getragenen Gemeinschaftsaufgabe werden bestimmte strukturschwache Regionen gefördert, zu denen auch der Kreis Plön (D-Fördergebiet) gehört.

Gerade dort, wo die EU bei der Förderung öffentlicher Tourismus-Infrastruktur Grenzen setzt, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben Mittel aus der GRW zur Verfügung gestellt werden<sup>1</sup>.

Weiterhin ist es nach der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ein klar formuliertes Ziel des Landes, für den Tourismus ein Sonderförderprogramm aufzustellen.

Im Falle einer Realisierung und Bekanntgabe der Förderrahmenbedingungen sollen auch hier Fördermittel für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Das Förderprogramm soll beitragen

- zur Stärkung der regionalen Innovationspotenziale („Umsetzungsmanagement Tourismus“),
- zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur (Förderung innovativer Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben

---

<sup>1</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

(KMU), einschließlich eines eigenständigen Modernisierungsprogramms für KMU),

- zum Aufbau, zur Aufwertung und zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen (Modellvorhaben im Bereich Thermen/Erlebnisbäder),
- zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen (touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes) und
- zur Fachkräftesicherung<sup>1</sup>.

Darüber hinaus sollen die übrigen EU-Fonds

- EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
- ESF (Europäischer Sozial-Fonds)
- EMFF (Europäischer Meeres- und Fischerei-Fonds)
- INTERREG V (für transnationale Zusammenarbeit mit Dänemark und im Ostseeraum)

für die Projektfinanzierung genutzt werden.

Aus dem EFRE stehen im Zeitraum 2014-2020 rund 271 Mio. EUR für Projektförderungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Schwerpunkte der EFRE-Strategie sind zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

Die EFRE-Mittel werden eingesetzt, um

- die regionalen Innovationspotenziale zu stärken,
- eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln,
- die Energiewende zu unterstützen und die CO<sub>2</sub>-Emission der öffentlichen Infrastrukturen zu senken und
- die nachhaltige und effiziente Nutzung bestehender Ressourcen zu fördern.

Aus dem ESF steht in der Förderperiode 2014-2020 ein Budget von rund 89 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen

- Förderung der Beschäftigung und Mobilität,
- Bildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen sowie
- soziale Inklusion und Armutsbekämpfung.

Der EMFF soll zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur sowie zur Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein beitragen.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die AktivRegion Ostseeküste wird für ihre Fischwirtschaftsgebiete eine eigene Strategie erstellen, die als gesondertes, abgegrenztes Kapitel in die Entwicklungsstrategie der AktivRegion integriert wird.

Hinsichtlich der deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG V können Projekte in folgenden vier Bereichen gefördert werden:

- Grenzüberschreitende Innovation
- Nachhaltige Entwicklung
- Beschäftigung
- Funktionelle Zusammenarbeit

Über die erörterten alternativen Finanzierungsquellen hinaus werden weitere Fördermöglichkeiten mitgedacht, wie z. B. die Einwerbung von Bundesmitteln über die Kommunalrichtlinie für bestimmte Projekte im Bereich Klimaschutz und Energie.

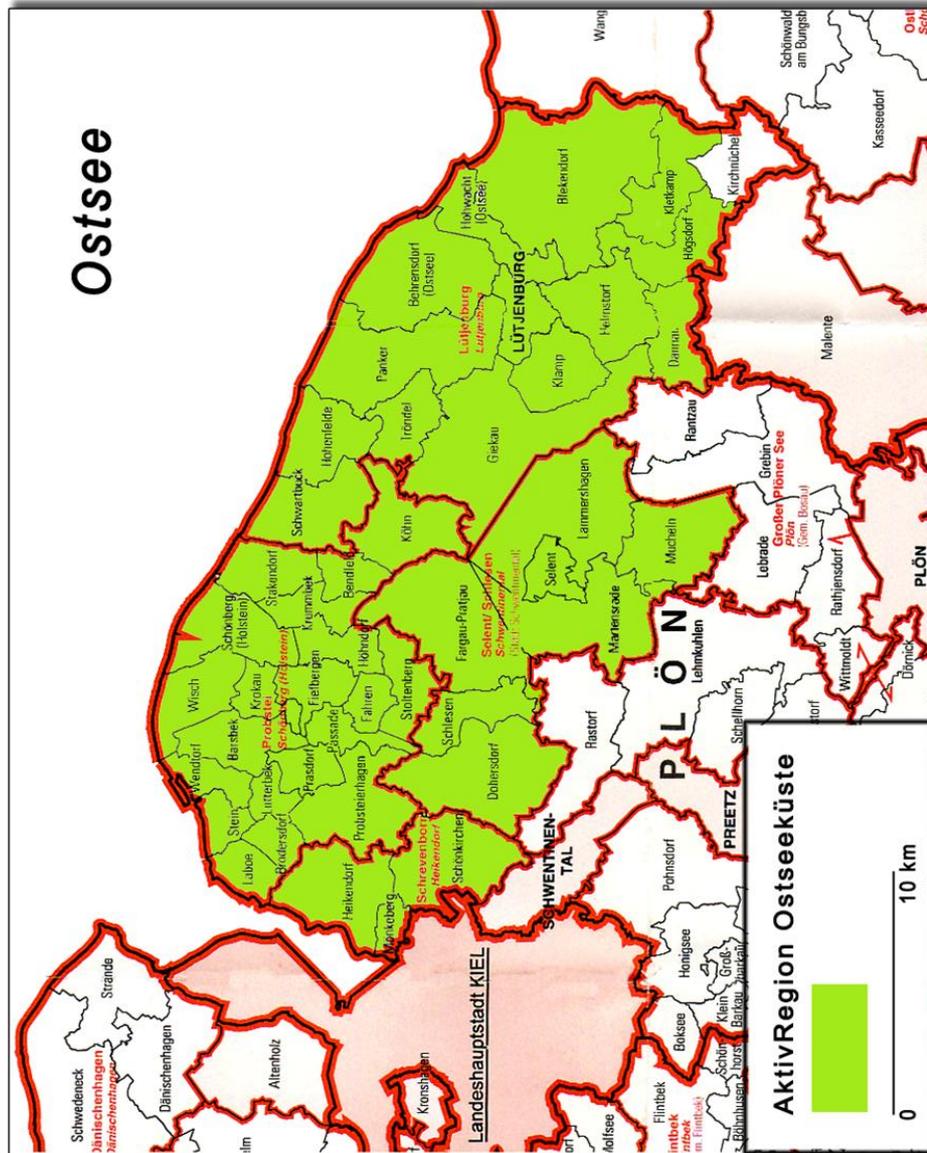
Neben solchen oder ähnlichen Fördertöpfen aus Bundesstrategien sind auch Landesstrategien mögliche Förderquellen, wie z. B. die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 (s. o.) oder die Landesstrategie Elektromobilität Schleswig-Holstein.

Auch Zuwendungen regionaler Banken und Sparkassen, öffentlicher und privater Stiftungen, der Bingo Umweltlotterie und diverser Spendenmöglichkeiten können in die Finanzierungspläne integriert werden.

## Anlagen

- 1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000
- 2) Tabellen zum Kapitel B - Bestandserfassung
- 3) Projektbewertungsbogen
- 4) Satzung der LAG
- 5) Liste Kompetenzen im Entscheidungsgremium
- 6) Finanzierungsplan
- 7) Anlagen Aufnahme Högsdorf und Kletkamp in die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste e.V.
- 8) Quellen

1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000



## 2) Tabellen zum Kapitel B - Bestandserfassung

Tabelle 15: Einwohnerzahlen der Gemeinden und Ämter

Gemeinde/Amt	Einwohner
Heikendorf	8.111
Mönkeberg	3.930
Schönkirchen	6.289
<b>Σ Amt Schrevenborn</b>	<b>18.330</b>
Behrendorf	611
Blekendorf	1.693
Dannau	642
Giekau	1.063
Helmstorf	327
Hohenfelde	1.014
Hohwacht	868
Klamp	718
Lütjenburg	5.342
Panker	1.450
Schwartbuck	787
Tröndel	378
Högsdorf	410
Kletkamp	85
<b>Σ Amt Lütjenburg</b>	<b>15.388</b>
Barsbek	557
Bendfeld	211
Brodersdorf	410
Fahren	124
Fiefbergen	564
Höhndorf	401
Köhn	813
Krokau	428
Krumbek	424
Laboe	4.925
Lutterbek	364
Passade	346
Prasdorf	449
Probsteierhagen	2.010
Schönberg	6.017
Stakendorf	468
Stein	784
Stoltenberg	302
Wendtorf	994
Wisch	698
<b>Σ Amt Probstei</b>	<b>21.289</b>
Dobersdorf	1.101
Lammershagen	263
Martensrade	977
Mucheln	572
Schlesen	516
Selent	1.314
Fargau-Pratjau	756

<b>Σ Amt Selent/Schlesien</b>	<b>5.499</b>
<b>Σ AR Ostseeküste</b>	<b>60.506</b>

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Stand 30.09.2013; Angepasst nach Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp im Jahr 2018 nach Daten aus dem Statistischen Amt für Hamburg 2017)

Tabelle 16: Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Anzahl Beschäftigte am Arbeitsort	Anteil in Prozent
Land-und Forstwirtschaft; Fischerei	1.908	4,5%
Produzierendes Gewerbe	7.929	18,7%
Übrige Dienstleistungsbereiche	21.030	49,6%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	11.533	27,2%
<b>Kreis Plön insgesamt</b>	<b>42.400</b>	<b>100%</b>

(Quelle: Statistikamt Nord – Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018; Auszug: Erwerbstätigkeit und Arbeitsort, S. 113)

Tabelle 17: Beschäftigte und Pendler in der AktivRegion auf Gemeindeebene

	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Einpendler über Gemeindegrenze	Auspendler über Gemeindegrenze
Heikendorf	1.124	2.247	830	1.953
Mönkeberg	251	1.146	209	1.104
Schönkirchen	1.625	2.282	1.366	2.023
<b>Σ Amt Schrevenborn</b>	<b>3.000</b>	<b>5.675</b>	<b>2.405</b>	<b>5.080</b>
Behrendorf	69	175	56	162
Blekendorf	248	564	131	447
Dannau	100	218	85	203
Giekau	77	325	59	307
Helmstorf	47	110	40	103
Högsdorf	12	151	7	146
Hohenfelde	93	311	56	274
Hohwacht	217	182	168	133
Klapp	-	244	-	-
Lütjenburg	1.590	1.540	1.036	986
Panker	168	477	141	450
Schwartbuck	26	289	13	276
Tröndel	34	115	27	108
Högsdorf	89	63	-	-
Kletkamp	13	7	-	-
<b>Σ Amt Lütjenburg</b>	<b>2.783</b>	<b>4.771</b>	<b>1.819</b>	<b>3.595</b>
Barsbek	40	201	32	193
Bendfeld	-	69	-	-
Brodersdorf	3	149	3	149
Fahren	-	45	-	45
Fiefbergen	73	202	67	196
Höhndorf	52	143	48	139
Köhn	55	300	36	281

Krokau	10	162	7	159
Krummbek	47	122	39	114
Laboe	757	1.399	496	1.138
Lutterbek	-	141	-	-
Passade	47	99	-	-
Prasdorf	-	155	-	155
Probsteierhagen	226	729	180	683
Schönberg	1.596	1.854	1.002	1.260
Stakendorf	92	162	65	135
Stein	69	262	52	245
Stoltenberg	-	111	-	-
Wendtorf	55	293	40	278
Wisch	39	210	30	201
<b>Σ Amt Probstei</b>	<b>3.161</b>	<b>6.808</b>	<b>2.097</b>	<b>5.371</b>
Dobersdorf	54	386	37	369
Lammershagen	9	87	4	82
Martensrade	113	337	83	307
Mucheln	28	215	19	206
Schlesen	30	209	21	200
Selent	194	454	141	401
Fargau-Pratjau	27	251	21	245
<b>Σ Amt Selent/Schlesen</b>	<b>455</b>	<b>1.939</b>	<b>326</b>	<b>1.810</b>
<b>Σ AR Ostseeküste</b>	<b>9.399</b>	<b>19.193</b>	<b>6.647</b>	<b>15.856</b>

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand 30.06.2012; Angepasst nach Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp im Jahr 2018 nach Daten aus dem Statistischen Amt für Hamburg 2017)

Tabelle 18: Landwirtschaftliche Betriebe und Flächen

Gemeinde	Betriebe insgesamt	Betriebsabnahme seit 2003	Landwirtschaftliche Fläche in ha
Heikendorf	8	- 6	816
Mönkeberg	1	- 3	-
Schönkirchen	17	- 4	1.229
<b>Σ Amt Schrevenborn</b>	<b>26</b>	<b>-13</b>	<b>2.045</b>
Behrensdorf	9	- 5	1.248
Blekendorf	36	- 17	3.099
Dannau	9	- 8	495
Giekau	16	- 6	1.436
Helmstorf	3	- 4	-
Högsdorf	7	- 7	371
Hohenfelde	13	- 7	540
Hohwacht	2	- 1	-
Klapp	6	- 8	265
Lütjenburg	1	- 2	-
Panker	19	- 2	2.710
Schwartbuck	3	- 4	302
Tröndel	10	- 1	1.236
<b>Högsdorf</b>	<b>18</b>	<b>-0</b>	<b>-</b>
<b>Kletkamp</b>	<b>5</b>	<b>-0</b>	<b>810</b>
<b>Σ Amt Lütjenburg</b>	<b>157</b>	<b>-72</b>	<b>12.512</b>
Barsbek	7	- 0	610
Bendfeld	1	- 3	-
Brodersdorf	4	- 1	240
Fahren	2	- 3	-
Fiefbergen	4	- 3	266
Höhndorf	2	- 5	-

Köhn	14	- 4	983
Krokau	5	- 1	553
Krummbek	6	- 0	656
Laboe	2	- 1	-
Lutterbek	3	- 0	730
Passade	5	- 2	854
Prasdorf	6	- 3	391
Probsteierhagen	10	- 6	618
Schönberg	10	- 2	650
Stakendorf	5	- 3	490
Stein	3	- 1	250
Stoltenberg	5	- 2	273
Wendtorf	2	- 0	-
Wisch	5	- 3	492
<b>Σ Amt Probstei</b>	<b>101</b>	<b>- 43</b>	<b>8.056</b>
Dobersdorf	14	- 10	955
Lammershagen	3	- 0	55
Martensrade	13	- 3	1.786
Mucheln	15	- 6	511
Schlesen	9	- 3	467
Selent	2	- 0	-
Fargau-Pratja	18	- 5	1.892
<b>Σ Amt Selent-Schlesen</b>	<b>74</b>	<b>- 27</b>	<b>5.666</b>
<b>Σ AR Ostseeküste</b>	<b>358</b>	<b>- 155</b>	<b>28.279</b>

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand 30.06.2013; Angepasst nach Aufnahme der Gemeinden Högsdorf und Kletkamp im Jahr 2018 nach Daten aus dem Statistischen Amt für Hamburg 2017)

### 3) Projektbewertungsbogen

		<b>Projektbewertung für Projekte der AktivRegion auf Basis der IES (2015-2020)</b>			
Projekt:					
Antragsteller:		Projektnummer:		Datum des Antrages:	
Projektgesamtkosten (netto):			Beantragte Fördersumme:		

## Projektbewertung

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
<b>Bewertungskriterien</b>			
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b>	0-7		
<b>Gesamtpunktzahl: *</b>	<b>69</b>		
<b>Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.</b>			

\* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

**- Vergabewettbewerb für private Projekte**

Für private Projekte führt die AktivRegion Ostseeküste einen Vergabewettbewerb durch.

- Stichtage zur Projekteinreichung sind der: 30. März und der 30. September jeden Jahres bzw. der darauffolgende Werktag
- Anforderungen an die Projektunterlagen: s. ausgehändigte Formulare
- Beurteilung des Projektes: gem. vorliegendem Projektbewertungsbogen
- Die erreichte Punktezahl lt. Projektbewertungsbogen entscheidet über die Rangreihenfolge der Projekte.
- Bei Punktegleichheit entscheidet die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- Bei Stimmengleichheit der Mitgliederversammlung entscheidet das Los.

**- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

<b>Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kooperationsbeschluss der LAG liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Gesamterläuterung:**

## 4) Satzung der LAG

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

### **Satzung**

#### **des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**

#### **„LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.“**

##### **§ 1**

#### **Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform**

(1) Der Verein trägt den Namen „LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.“.

(2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Vereins erstreckt sich über die Gebiets- und Förderkulisse der räumlichen Bereiche des Amtes Lütjenburg (ohne die Gemeinde Kirchnüchel), des Amtes Probstei, des Amtes Selent/Schlesien und des Amtes Schrevenborn. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Schönberg und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen.

(4) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des Managements der AktivRegion Ostseeküste obliegt.

##### **§ 2**

#### **Vereinszweck**

**Gelöscht:** Högsdorf, Kletkamp

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

(3) Der Verein unterstützt die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2), und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Klimaschutz und Energiesparen, durch Entwicklung lebenswerter Dörfer, durch Bildung interkommunaler Kooperationen, durch Förderung der ganzheitlichen Vermarktung regionaler Angebote und Erzeugnisse, durch Aufwertung des Tourismus und durch regionale Lernangebote.

### **§ 3**

#### **Ziele und Aufgaben**

(1) Die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.

(2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

(3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

(4) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:

a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteiligen öffentlichen Kofinanzierung des Regionalmanagements.

b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

- c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
  - d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
  - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
  - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
  - g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
  - h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR– sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
  - i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
  - j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
  - k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (5) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.

#### **§ 4**

##### **Mitglieder**

(1) Vereinsmitglieder können neben natürlichen Personen auch Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Kurbetriebe und juristische Personen sein, die ihren Sitz in der Region oder in dem Gebiet der Region ihre Zuständigkeit haben. Der

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen des Gebiets dar.

(2) Vereinsmitglieder, soweit es sich um juristische Personen handelt, benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Eine Person kann im Verein nur ein einziges Mitglied vertreten. Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Vorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.

(3) Der Vorstand entscheidet über die Neuaufnahme von Vereinsmitgliedern. Er informiert die Vereinsmitglieder mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen. Erfolgt kein Einspruch, gilt das Vereinsmitglied nach Anerkennung der Satzung als aufgenommen. Wird Einspruch erhoben, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Neuaufnahme.

(4) Die Vereinsmitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

## **§ 5**

### **Kofinanzierungsbeitrag und Verwendung**

(1) Der Kofinanzierungsbeitrag zum Betreiben der LAG wird wie folgt jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres erhoben:

Der Kofinanzierungsbeitrag zum Betreiben der LAG beträgt für Gemeinden und Ämter 0,80 € je Einwohner (Stichtag: 31.03. des Vorjahres). Im Falle der Mitgliedschaft amtsangehöriger Gemeinden wird bei gleichzeitiger Mitgliedschaft des Amtes die Einwohnerzahl für das Amt entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden reduziert.

Der Beitrag für andere Mitglieder beträgt 100,-- €.

Für den Kreis Plön, die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön, die Mitglieder werden können sowie für Ämter deren Amtsgemeinden alle Vereinsmitglieder sind, wird kein Beitrag erhoben. Gleiches gilt für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Falle der Mitgliedschaft handelt es sich um beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Weitere beratende Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht können auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aufgenommen werden.

(2) Die Mittel werden für den unter § 2 genannten Vereinszweck eingesetzt. Dazu gehört auch die Unterhaltung des laufenden Regionalmanagements u.a. durch die eigene Geschäftsstelle.

(3) Die Finanzierung der Geschäftsführung / des LAG-Managements erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung / des LAG-Managements erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.

(4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

## **§ 6**

### **Organe**

(1) Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

## **§ 7**

### **Vorstand**

(1) Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Im Innenverhältnis gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende den Verein nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden vertreten darf. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein allein. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand i.S.d. § 26 BGB sowie 8 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Es soll eine hinsichtlich der Teilregionen und der kommunalen und übrigen Mitglieder repräsentative Besetzung des Vorstandes angestrebt werden. Ebenso ist ein angemessener Frauenanteil anzustreben.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

(3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

## **§ 8**

### **Zuständigkeiten des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:

- a) Führung der laufenden Geschäfte
  - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management)
  - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

- d) Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten
  - e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
  - f) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des internen Monitorings
  - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
  - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
  - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 14) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

## **§ 9**

### **Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Jede satzungsmäßig berufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Sitzung des Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle übrigen Mitglieder haben ein Teilnahmerecht. Es gelten nicht die Regelungen der §§ 11 und 12.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (5) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

(7) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift ist an alle Vereinsmitglieder zu übermitteln.

## **§ 10**

### **Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Einladung gilt einen Tag nach Versendung an die letzte bekannte Anschrift als bewirkt. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich beantragt.

(2) Die Sitzungen sind regelmäßig öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung im Ausnahmefall ausgeschlossen werden.

(3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a. Wahl und Entlastung des Vorstandes,
- b. Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- c. Haushaltsplanung und Jahresrechnung
- d. Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern für die Dauer eines Jahres
- e. Erlass einer Geschäftsordnung
- f. Entscheidung über die vom Vorstand beratenen, d. h. auch abgelehnten Projekte und Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der Förderstruktur der EU-Förderperioden.

(4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen.

## **§ 11**

### **Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden, im Vertretungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins LAG Aktiv-Region Ostseeküste e. V. geleitet.

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

(2) Jede satzungsmäßig berufene Versammlung ist beschlussfähig unter der Berücksichtigung, dass gemäß § 12 Abs. 2 und 3 weder die kommunalen Gebietskörperschaften und Ämter noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer b in den Auswahlentscheidungen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. § 12 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen im Rahmen der Regelungen des § 12.

(4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen.

(5) Zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, Protokollführer und einem Vereinsmitglied zu unterzeichnen ist. Personalunion von Versammlungsleitung und Protokollführung ist möglich. Das Protokoll ist den Vereinsmitgliedern zu übersenden und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

## **§ 12**

### **Abstimmungen / Stimmrechte**

(1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Berechnung der Stimmen zur Berechnung der Stimmenmehrheit erfolgt prozentual.

(2) Bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung haben die anwesenden Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder ein Stimmengewicht von 49 Prozent. Dabei haben die kommunalen Vereinsmitglieder im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres; vgl. § 5 Abs. 1) eine Stimme.

(3) Die übrigen 51 Prozent der Stimmen werden durch die übrigen anwesenden Vereinsmitglieder gestellt. Dabei werden alle Vereinsmitglieder in folgende Gruppen, die jeweils 17 Prozent der Stimmengewichte inne haben, eingeordnet:

Gruppe 1 Daseinsvorsorge (Lebenswerte Dörfer, Bürgerengagement, Grund-/Nahversorgung, Kultur, Soziales, u. ä.)

Gruppe 2 Tourismus, Bildung, Wirtschaft (Regionale Vermarktung, Land-/ Naturerlebnisse, regionale Talente und Kompetenzen, u. ä.)

Gruppe 3 Klima, Energie, Mobilität (Klimaschutz, Energiesparen, Umwelt, Ressourcenschutz, u. ä.) Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

Die Stimmengewichtungen der übrigen anwesenden Vereinsmitglieder innerhalb der Gruppe erfolgt durch Teilung der Gewichtung der Gruppe insgesamt (17 Prozent) mit der Anzahl der eingruppierten Vereinsmitglieder. Ist eine Gruppe nicht vertreten, wird das Stimmengewicht gleichmäßig auf die anwesenden Gruppen verteilt.

### **§ 13**

#### **Arbeitskreis FLAG**

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.

(2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508 /2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303 /2013).

(4) Im Übrigen gilt der § 16 entsprechend.

### **§ 14**

#### **Geschäftsführung / LAG Management**

(1) Die Geschäftsführung / das LAG Management erfolgt, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, durch die LAG AktivRegion Ostseeküste selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,  
Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
  - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
  - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
  - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
  - f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR (gem. § 15 ),
  - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR , dem MELUR und der Kommission,
  - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
  - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
  - j) Schriftführung bei den Sitzungen der Mitgliederversammlung ,
  - k) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

## **§ 15**

### **Verwaltungsstellen**

(1) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Ostseeküste“ und ist beratend im Verein, im Vorstand und in der Mitgliederversammlung vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten, stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG Aktiv-Region Ostseeküste sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

## **§ 16**

### **Arbeitskreise**

(1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die LAG-Mitglieder begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. engagieren wollen.

(2) Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

(3) Die einzelnen Arbeitskreise können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

## **§ 17**

### **Geschäftsjahr**

(1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 18**

### **Auflösung des Vereins**

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.

(2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel.

## **§ 19**

### **Gerichtsstand**

(1) Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern Plön. Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

**§ 20**

**Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt nach Ausfertigung in Kraft.  
Schönberg,

---

Die/der Vorstandsvorsitzende

---

Die/der stv. Vorsitzende Satzung Entwurfsstand 06.03.2018

## 5) Liste Kompetenzen im Entscheidungsgremium

Nr.	Öffentlicher Sektor		Vertreter/in			Internetadresse
	Kernthema	Organisation	Anrede	Vorname	Name	
1.	A-D	Amt Probstei	Herr	Sönke	Körber	<a href="http://www.amt-probstei.de">www.amt-probstei.de</a>
2.	A-D	Amt Selent-Schlesen	Frau	Ulrike	Raabe	<a href="http://www.amt-selent-schlesen.de">www.amt-selent-schlesen.de</a>
3.	A-D	Amt Schrevenborn	Herr	Ulrich	Hehenkamp	<a href="http://www.amt-schrevenborn.de">www.amt-schrevenborn.de</a>
4.	A-D	Amt Lütjenburg	Herr	Wolfgang	Oellermann	<a href="http://www.amt-luetjenburg.de">www.amt-luetjenburg.de</a>
5.	B, C, D	Stadt Lütjenburg	Herr	Dirk	Sohn	<a href="http://www.stadt-luetjenburg.de">www.stadt-luetjenburg.de</a>
6.	B, C, D	Gemeinde Schönkirchen	Herr	Gerhard	Raasch	<a href="http://www.schoenkirchen.de">www.schoenkirchen.de</a>
7.	B, C, D	Gemeinde Heikendorf	Herr	Alexander	Orth	<a href="http://www.heikendorf.de">www.heikendorf.de</a>
8.	B, C, D	Gemeinde Mönkeberg	Herr	Jens	Heinze	<a href="http://www.moenkeberg.de">www.moenkeberg.de</a>
9.	B, C, D	Ostseebad Schönberg	Herr	Peter	Kokocinski	<a href="http://www.schoenberg.de">www.schoenberg.de</a>
10.	B, C, D	Ostseebad Laboe	Frau	Ulrike	Raabe	<a href="http://www.laboe.de">www.laboe.de</a>
11.	B, C	Gemeinde Behrendorf	Herr	Heinrich	Sachau	<a href="http://www.behrendorf-ostsee.de">www.behrendorf-ostsee.de</a>
12.	B, C, D	Gemeinde Schwartbuck	Herr	Peter	Manzke	<a href="http://www.schwartbuck.de">www.schwartbuck.de</a>
13.	B, C	Gemeinde Panker	Herr	Ewald	Schöning	<a href="http://www.panker.de">www.panker.de</a>
14.	B, C	Gemeinde Hohwacht	Herr	Matthias	Potrafky	<a href="http://www.hohwacht.de">www.hohwacht.de</a>
15.	B, C	Gemeinde Hohenfelde	Frau	Gesa	Fink	<a href="http://www.hohenfelde.de">www.hohenfelde.de</a>
16.	B, C, D	Gemeinde Dannau	Herr	Roland	Feichtner	Über: <a href="http://www.amt-luetjenburg.de">www.amt-luetjenburg.de</a>
17.	B, C	Gemeinde Blekendorf	Herr	Andreas	Köpke	<a href="http://www.sehlendorfer-strand.de">www.sehlendorfer-strand.de</a>
18.	B	Gemeinde Klamp	Herr	Stefan	Ehrk	<a href="http://www.gemeindeklamp.de">www.gemeindeklamp.de</a>
19.	B	Gemeinde Helmstorf	Frau	Birgitta	Ford	<a href="http://www.gemeinde-helmstorf.de">www.gemeinde-helmstorf.de</a>
20.	B	Gemeinde Tröndel	Herr	Volker	Schüttele-Felsche	<a href="http://www.gemeinde-troendel.de">www.gemeinde-troendel.de</a>
21.	B, C, D	Gemeinde Probsteierhagen	Herr	Robert	Pfeiffer	<a href="http://www.probsteierhagen.de">www.probsteierhagen.de</a>
22.	A,B,C,D	Gemeinde Högsdorf	Herr	Klaus-Peter	Klasen	Über: <a href="http://www.amt-luetjenburg.de">www.amt-luetjenburg.de</a>
23.	A,B,C,D	Gemeinde Kletkamp	Herr	Bertram	Graf v. Brockdorff	Über: <a href="http://www.amt-luetjenburg.de">www.amt-luetjenburg.de</a>

Nr.	Kernthema	Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter/in			Internetadresse
		Organisation	Anrede	Vorname	Name	
24.	A, B, C	VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG	Herr	Gerd	Ebsen	<a href="http://www.meine-vrbank.de">www.meine-vrbank.de</a>
25.	A, B	Bezirksbauernverband	Herr	Heiner	Lamp	Keine Internetpräsenz
26.	A, B, C	Förde Sparkasse	Herr	Ralf	Reikat	<a href="http://www.foerde-sparkasse.de">www.foerde-sparkasse.de</a>
27.	C, D	DEHOGA Kreisverband Plön	Herr	Gerd	Wilkins	<a href="http://www.dehoga-kreis-ploen.de">www.dehoga-kreis-ploen.de</a>
28.	A, D	NABU Kreis Plön	Herr	Harald	Christiansen	<a href="http://www.schleswig-holstein.nabu.de/nabu/umweltberatung">www.schleswig-holstein.nabu.de/nabu/umweltberatung</a>
29.	B, C, D	Förderverein Schloss Hagen e. V.	Herr	Karl-Heinz	Fahrenkrog	<a href="http://www.schloss-hagen.de">www.schloss-hagen.de</a>
30.	B, C, D	Kreislandfrauenverband Plön	Frau	Doris	Hinrichsen	<a href="http://www.kreislandfrauenverband-ploen.de">www.kreislandfrauenverband-ploen.de</a>
31.	B, C	Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Schönberg e. V.	Herr	Knut	Lindau	<a href="http://www.gewerbeschoenberg.de">www.gewerbeschoenberg.de</a>
32.	C, D	Tourist-Service Ostseebad Schönberg	Herr	Folkert	Jeske	<a href="http://www.schoenberg.de">www.schoenberg.de</a>
33.	C, D	Kurbetrieb Ostseebad La-	Herr	Stephan	Tomnitz	<a href="http://www.laboe.de">www.laboe.de</a>
34.	C, D	Tourismusverband Probstei	Herr	Hagen	Klindt	<a href="http://www.probstei.de">www.probstei.de</a>
35.	C, D	Hohwachter Bucht Touristik GmbH	Frau	Grit	Wenzel	<a href="http://www.hohwacht.de">www.hohwacht.de</a>
36.	B, C	Wirtschaftsvereinigung Handwerk, Handel und Gewerbe Lütjenburg e. V.	Herr	Jochen	Abel	Keine Internetpräsenz
37.	C, D	Probsteier Heimatmuseum e. V.	Herr	Hans Hermann	Malchau	<a href="http://www.probstei-museum.de">www.probstei-museum.de</a>
38.	B, C	Handels- und Gewerbeverein Heikendorf e. V.	Herr	Thomas	Pekrun	<a href="http://www.hgv-heikendorf.de">www.hgv-heikendorf.de</a>
39.	B, C, D	Museumshafen Probstei e. V.	Frau	Birgit	Rautenberg-Sturm	<a href="http://www.museumshafen-probstei.de">www.museumshafen-probstei.de</a>
40.	C, D	Reiterverein Lütjenburg-Mühlenfeld e. V.	Herr	Hans-Werner	Blöcker	<a href="http://www.reiterverein-luetjenburg-muehlenfeld.de">www.reiterverein-luetjenburg-muehlenfeld.de</a>
41.	A, C, D	Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.	Herr	Stefan	Leyk	<a href="http://www.eiszeitmuseum.de">www.eiszeitmuseum.de</a>
42.	B, C, D	Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf	Herr	Hermann	Marquort	<a href="http://www.museen-sh.de/ml/inst.php?inst=56">www.museen-sh.de/ml/inst.php?inst=56</a>

43.	A,B,C,D	Laboer Lachmöwen e.V.	Herr	Matthias	Dehn	<a href="http://www.lachmoewen.de">www.lachmoewen.de</a>
44.	A,B,C,D	Jürgen Wolff	Herr	Jürgen	Wolff	Keine Internetpräsenz
45.	A, B, D	Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg	Frau	Petra	Kröger	<a href="http://www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de">www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de</a>
46.	C, D	Gesellschaft der Freunde der mittelalterlichen Burg Lütjenburg e. V.	Herr	Hartmut	Eller	<a href="http://www.turmhuegelburg.de">www.turmhuegelburg.de</a>
47.	C, D	Kreisreiterbund Plön e. V.	Frau	Sabrina	Teske	<a href="http://www.reiterbund-ploen.de">www.reiterbund-ploen.de</a>
48.	B, D	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen	Frau	Karen	Hamann	<a href="http://www.ev-ksk.de">www.ev-ksk.de</a>
49.	A, D	Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön	Herr	Ulrich	Mietschke	<a href="http://www.handwerk-oh.de">www.handwerk-oh.de</a>
50.	C, D	Fremdenverkehrsverein Ostseebad Heikendorf	Frau	Adelgunde	Zimmer	<a href="http://www.ostseebad-heikendorf.de">www.ostseebad-heikendorf.de</a>
51.	B, C	Handwerker- u. Gewerbeverein Laboe und Umgegend von 1919 e. V.	Herr	Andreas	Sindt	<a href="http://www.hgv-laboe.de">www.hgv-laboe.de</a>
52.	C, D	Jobways Personalmanagement	Frau	Heidi	Herbig	<a href="http://www.jobways.de">www.jobways.de</a>
53.	C	Unternehmensverband Ostholstein-Plön	Herr	Eberhard	Rauch	<a href="http://www.uv-oh.de">www.uv-oh.de</a>
54.	C, D	Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V.	Herr	Harald	Elsner	<a href="http://www.vvm-museumsbahn.de">www.vvm-museumsbahn.de</a>
55.	C, D	Deutscher Marinebund e. V.	Herr	Karl	Heid	<a href="http://www.deutscher-marinebund.de">www.deutscher-marinebund.de</a>
56.	A, C, D	NaturErleben Hohenfelde e. V.	Frau	Frauke	Lorenzen	<a href="http://www.naturerleben-hohenfelde.de">www.naturerleben-hohenfelde.de</a>
57.	C, D	Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.	Herr	Gerhard	Draasch	Keine Internetpräsenz

		<b>Beratende Mitglieder</b>	<b>Vertreter/in</b>			
<b>Nr.</b>		<b>Organisation</b>	<b>Anrede</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Internetadresse</b>
56.	B	LLUR Flintbek	Frau Herr	Katrin Sören	Kahl Bronsert	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/LLUR">www.schleswig-holstein.de/LLUR</a>
57.	C	Wirtschaftsförderungs-agentur (WFA) Kreis Plön	Herr	Uwe	Hemens	<a href="http://www.wfa.de">www.wfa.de</a>
58.	B, C	Kreis Plön	Frau	Beatrice	Siemons	<a href="http://www.kreis-ploen.de">www.kreis-ploen.de</a>

**Zuordnung zum Kernthema:**

- A: Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln
- B: Lebendige Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- C: Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
- D: Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen

## 6) Finanzierungplan

### Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

Indikativer Kosten- und Finanzierungsplan LAG AktivRegion Ostseeküste 2015-2020/2023 (n+3)											
zzgl. nicht förderfähige Kosten											
	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
<b>I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe</b>											
<b>Förderfähige Kosten</b>	<b>gesamt</b>	<b>840.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>35.000 €</b>						
a) Regionalmanagement		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.000 €	500 €	
b) Sensibilisierungskosten		1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	900 €	450 €	
c) Landesweites Netzwerk		107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>862.450 €</b>	<b>107.800 €</b>	<b>71.900 €</b>	<b>35.950 €</b>						
<b>Finanzierung</b>											
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)		482.972 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	40.264 €	20.132 €	
Öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel		379.478 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	31.636 €	15.818 €	
<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>862.450 €</b>	<b>107.800 €</b>	<b>71.900 €</b>	<b>35.950 €</b>						

**Projektfinanzierung**

<b>II. Projektfinanzierung</b>									
<b>II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)</b>	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>Kosten</b>									
förderfähige Kosten	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>							
<b>Finanzierung (Förderquote 40-65%, durchschnittlich 50%)</b>									
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	480.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20% von 50)(summe 2a, 2b)	120.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Öffentliche Ausgaben (Förderung), gesamt</b>	<b>600.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i. d. R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>							
<b>II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)</b>									
<b>Kosten</b>									
förderfähige Kosten	3.167.773 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.167.773 €</b>	<b>527.962 €</b>							
<b>Finanzierung (Förderquote 40-65%, durchschnittlich 60%)</b>									
1) ELER-Beteiligung (durchschnittlich 60%)	1.900.664 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €
<b>Öffentliche Ausgaben</b>									
2) sonstige Ausgaben, förderfähig (i. d. R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	1.267.109 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>3.167.773 €</b>	<b>527.962 €</b>							

**Gesamtfinanzierung**

	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>III. Gesamtfinanzierung</b>										
<b>Öffentliche Ausgaben</b>	<b>3.363.114 €</b>	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	<b>439.478 €</b>	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	47.432 €	31.636 €	15.818 €
davon ELER-Mittel	<b>2.863.636 €</b>	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	60.368 €	40.264 €	20.132 €
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)	<b>60.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>1.867.109 €</b>	<b>311.185 €</b>								
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>5.230.223 €</b>	<b>835.762 €</b>	<b>107.800 €</b>	<b>71.900 €</b>	<b>35.950 €</b>					

**Budgetverteilung nach Kernthemen**

Budgetverteilung nach Kernthemen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
<b>ELER-Beteiligung</b>	<b>2.863.636 €</b>	<b>100%</b>					
1. Betreiben der LAG	482.972 €	16,86569%					
<b>Budget Kernthemen</b>	<b>2.380.664 €</b>	<b>100%</b>	<b>pro Jahr</b>				
Klimaschutz und Energiesparen	482.972 €	16,86569%	20%	80.495 €			
Lebenswerte Dörfer	931.748 €	32,53724%	40%	155.291 €			
Ganzheitliche Vermarktung	482.972 €	16,86569%	20%	80.495 €			
Regionales Lernen	482.972 €	16,86569%	20%	80.495 €			
	2.380.664 €			396.777 €			
<b>davon (Budget Kernthemen) für Kooperationsprojekte</b>	<b>119.033 €</b>	<b>5%</b>		<b>19.839 €</b>			
<b>Budget Kernthemen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2015-2020</b>
	17%	17%	17%	17%	17%	17%	100%
Klimaschutz und Energiesparen	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	482.972 €
Lebenswerte Dörfer	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	931.748 €
Ganzheitliche Vermarktung	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	482.972 €
Regionales Lernen	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	482.972 €
<b>Gesamt</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>396.777 €</b>	<b>2.380.664 €</b>
davon für Kooperationsprojekte	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	119.033 €

## 7) Anlagen zur Aufnahme Högdsdorf und Klettkamp in die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste

### Einladung zum Workshop

**Amt Lütjenburg**  
Der Amtsvorsteher  
Leitender Verwaltungsbeamter



24321 Lütjenburg  
Neversdorfer Straße 7

Telefon (04381) 9006-0  
Telefax (04381) 9006-30  
E-Mail: [verwaltung@amt-luetjenburg.de](mailto:verwaltung@amt-luetjenburg.de)

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
sonst. Do. 15.00 - 18.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

Amt Lütjenburg + Postfach 11 90 + 24318 Lütjenburg

An die  
Einwohner-innen der Gemeinden  
Högdsdorf und Klettkamp

Rückfragen an:  
**Herrn Oellermann**

LEISTUNGSNUMMER: 141 (04381) 9006-20  
Fax (04381) 9006-50  
E-Mail: [wolfgang.oellermann@amt-luetjenburg.de](mailto:wolfgang.oellermann@amt-luetjenburg.de)

Mein Zeichen Datum  
EVB 20.05.2017 *ab 22.6.17*

*alle GV Högds + Klettkamp  
Zk -> Post + Bekanntschaft  
GW Lattka Hauptstr. 13  
GW Schulze Fldm Dorfstr. 3*

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

**Workshop zur Erstellung einer „Integrierten Entwicklungsstrategie“  
in den Gemeinden Högdsdorf und Klettkamp**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgermeister der Gemeinden Högdsdorf und Klettkamp sowie das Amt Lütjenburg laden alle Einwohner-innen zu einem Workshop zur Erstellung einer „Integrierten Entwicklungsstrategie“ am

**Dienstag, dem 4. Juli 2017 um 19.00 Uhr  
in Högdsdorf, Feuerwehrgerätehaus**

herzlich ein. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
Oellermann

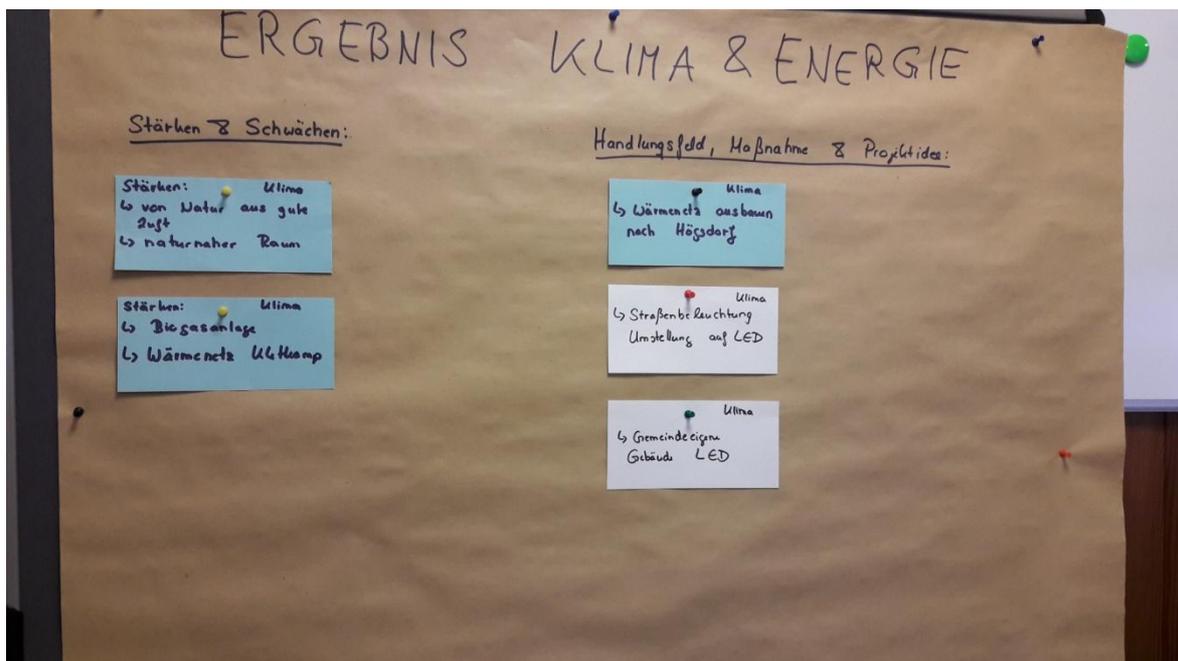
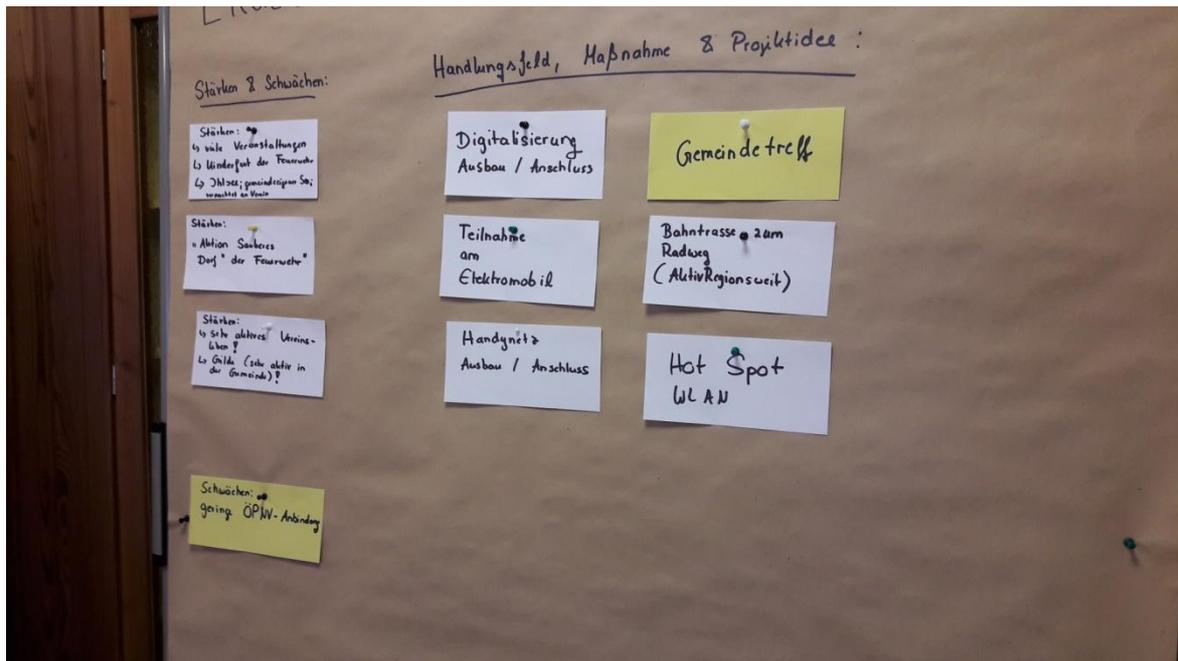
Wichtige Hinweise:  
Verfahrenssatzung oder Schriftsatz, die per E-Mail eingereicht werden, sind nicht rechtswirksam. Eine zuständige Übermittlung auf dem Postwege oder per Fax ist daher unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es ausnahmsweise nicht möglich ist, alle Eingaben per E-Mail zu beantworten.

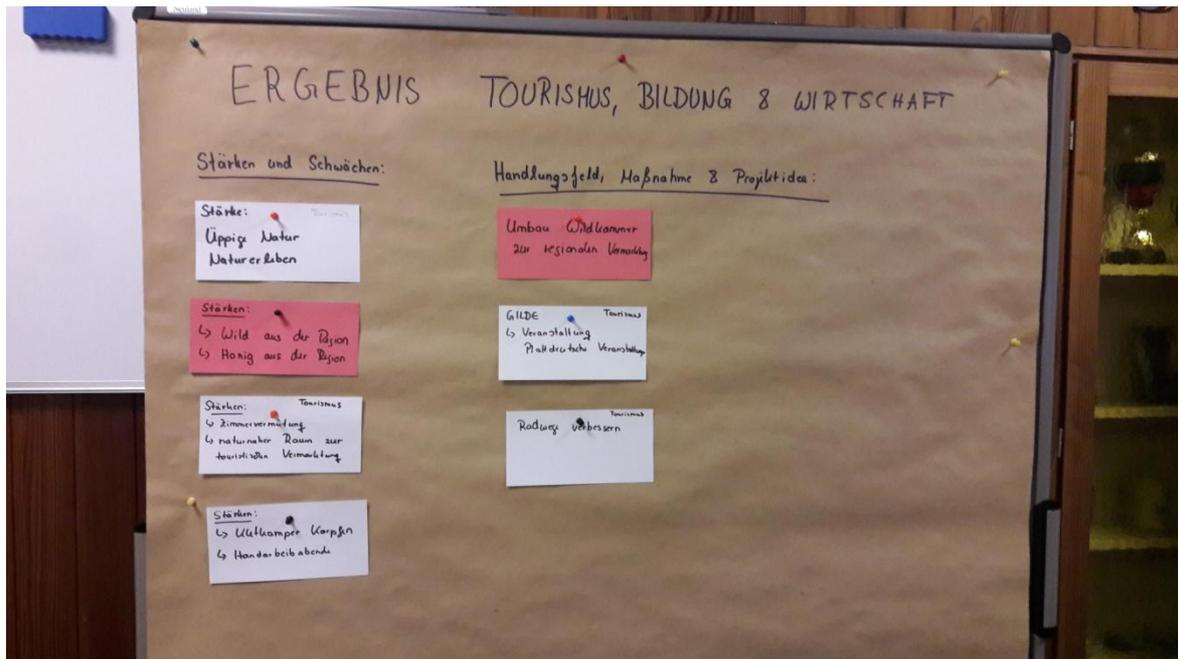
<small>Creditkollidate bei der:</small>	<small>Für die Sparkasse (BLZ 210 561 78) Kto.-Nr. 19 063 934 IBAN: DE41 2105 0170 0870 9039 34 BIC: NOLADE33KIE</small>	<small>NR Bank Ostholstein Nord - Pflm eG (BLZ 213 808 88) Kto.-Nr. 76 00025 IBAN: DE57 2129 0808 9007 0101 25 BIC: GENODE31NSH</small>	<small>Postbank Hamburg (BLZ 260 100 28) Kto.-Nr. 640 95 282 IBAN: DE31 2501 0009 0664 9862 00 BIC: POST4DE33</small>
---	--	---	---

Übigeige Identifikationsnummer des Amtes: DE712228000017190

## Fotos vom Workshop







## 8) Quellen

Akademie für die ländlichen Räume S.-H. e.V. (2013): Werkstattbericht zu den Leader-Schwerpunkten der nächsten EU-Förderperiode in Schleswig-Holstein (2014-2020)

BMFSJ, DIHK, Prognos: Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern. Berlin. [www.prognos.com/familienatlas/12/](http://www.prognos.com/familienatlas/12/)

Bundesagentur für Arbeit. Stand Juni 2014.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Einwohnerentwicklung im Kreis Plön 2010-2025

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2013): Bedarfsplan für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis Plön (2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Bericht der Landesregierung. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Erarbeitung einer sozioökonomische Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Schulamts Plön

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013): Naturraum und Gemeindeergebnisse in Schleswig-Holstein 2010. Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistischer Bericht Kennziffer G IV 1 – j 13 SH. Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2013. Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011,

Publikation A I 2 – vj 3/13 SH; Stand 27.02.2014

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 30.09.2013, Kreis Plön  
(2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön

Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 2. Quartal 2017. Ergebnisse der  
Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Herausgegeben am 08. Mai 2018